

# GESCHÄFTSBERICHT 2018



# L-BANK IN ZAHLEN

## ÜBERSICHT 2014–2018 in Mio. EUR

	2014	2015	2016	2017	2018
Bilanzsumme	70.190,09	73.294,92	75.075,39	70.669,98	69.608,87
Eigenkapital	2.714,68	2.765,31	2.814,64	2.865,23	2.963,98
Zinsüberschuss <sup>1</sup>	375,54	365,41	368,93	323,41	331,37
Jahresüberschuss	49,19	50,63	49,33	50,59	50,18

	2014	2015	2016	2017	2018
Kernkapitalquote	14,17 %	16,38 %	18,00 %	18,67 %	18,59 %
Kernkapitalquote fully phased-in <sup>2</sup>	13,95 %	16,38 %	18,00 %	18,67 %	18,59 %
Gesamtkapitalquote	16,87 %	19,00 %	20,29 %	20,73 %	20,59 %
Eigenkapitalrendite	11,75 %	10,28 %	12,19 %	5,44 %	6,29 %
Cost-Income-Ratio	41,97 %	42,82 %	41,65 %	52,39 %	44,53 %

2018	Moody's	Standard & Poor's
Rating	Aaa	AAA



# INHALT

Brief an die Geschäftspartner	06
Grußwort des Ministerpräsidenten	08
Perspektive für Europa	
Fahren auf Sicht? Europas Zukunft in der Welt	10
Baden-Württemberg: Lebenswert und wirtschaftsstark	16
Baden-Württemberg: Die Zukunft beginnt heute	23
L-Bank Förderfelder	
Unser Auftrag und unser Beitrag: Förderung aus Liebe zum Land	27
Corporate Governance Bericht	49
Lagebericht	
Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2018	52
Gesonderter nichtfinanzieller Bericht	
Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2018	100
Bericht des Verwaltungsrats	109
Jahresabschluss	111



## Brief an die *Geschäftspartner*

Liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

in politisch turbulenten Zeiten entstehen wirtschaftliche Risiken, die nur schwer vorhersehbar sind. Selbst Unternehmen mit guter Marktpositionierung und vermeintlich besten Marktchancen sehen sich unvermittelt bedrohlichen Veränderungen und schwierig zu bewältigenden Herausforderungen gegenüber. Staatliche Eingriffe beeinträchtigen offene Märkte, schränken den Handel ein oder sanktionieren einen machtpolitisch nicht erwünschten Warenverkehr. Die daraus resultierenden Nachfrageausfälle können ohne Vorwarnung auftreten und sind für kleinere und mittelgroße Unternehmen, die davon oft erst in der zweiten oder dritten Reihe betroffen sind, schwer zu kompensieren.

Wir müssen uns immer wieder bewusst machen: Unser Wohlstand ist nicht selbstverständlich. Nur mit ständiger Anstrengung und der Bereitschaft zur Erneuerung bleibt Baden-Württemberg erfolgreich. Als Förderbank denken wir aber nicht nur an die ökonomische Perspektive. Für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und die Lebensbedingungen in Baden-Württemberg sind auch der soziale Zusammenhalt und die ökologischen Rahmenbedingungen zentrale Aspekte. Sozialer Ausgleich und gesellschaftliche Balance sind Kernelemente unserer sozialen Marktwirtschaft. Die Wohnraumförderung hat dabei einen hohen Stellenwert. Dies betrifft Wohneigentum ebenso wie den Mietwohnraum. Neu- oder Umbau, Vergrößerungen oder altersgerechte Anpassungen – Lebensqualität beginnt bei der Wohnsituation. Mit dem Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2018/2019“ hat die Landesregierung auf die zunehmenden Engpässe am Wohnungsmarkt reagiert und die Attraktivität der Wohnraumförderung des Landes nochmals gesteigert. Die gute Entwicklung der Landeswohnraumförderung sowohl im Bereich der Wohneigentumsförderung wie auch in der Mietwohnraumförderung zeigt, dass die Weichen richtig gestellt wurden.

Um die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vorgegebenen Ziele zu erreichen, soll der Energieverbrauch im Land halbiert und der verbleibende Energiebedarf zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Mit volumenstarken und punktgenauen Finanzierungsprogrammen und gezielten Zuschüssen tragen wir dazu bei, die Ressourcen- und Energienutzung zu optimieren. Nicht nur ökologisches Verantwortungsbewusstsein, sondern auch ökonomisches Kalkül legt einen schonenden Umgang mit der Umwelt nahe. Zumal sich im Bereich „grüner“ Technologien attraktive unternehmerische Produktchancen ergeben.

Der harmonische Dreiklang Ökonomie, Ökologie und Soziales hat auch 2018 unser Geschäft bestimmt. Und das war wieder sehr erfolgreich: Die zugesagten Kreditvolumina haben im Jahr 2018 mit 4,6 Mrd. Euro das bereits starke Vorjahr nochmals übertroffen. Unsere Wirtschaftsförderung hat dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standortes Baden-Württemberg zu stärken. Sowohl unsere Förderung von jungen Unternehmen wie auch die des etablierten Mittelstands bewegt sich auf höchstem Niveau. Insgesamt wurden den Unternehmen Kredite über 3,15 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. In der Standortentwicklung haben wir wichtige Projekte wie den Mannheim Medical Technology Campus vorangebracht, und der kräftige Anstieg der Finanzhilfen auf ein Gesamtvolumen von 2,72 Mrd. Euro verdeutlicht, dass wir auch als Dienstleister für das Land erneut beeindruckendes Engagement gezeigt haben. Dafür ein Dankeschön an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den unterschiedlichen Stellen in der L-Bank für unsere hohe Leistungsfähigkeit sorgen.



Dr. Axel Nawrath  
Vorsitzender des Vorstands der L-Bank



## Grußwort des *Ministerpräsidenten*

Der in Baden-Württemberg geborene Albert Einstein sagte einmal: „Ich habe keine besondere Begabung, sondern bin nur leidenschaftlich neugierig.“ Neugierig waren auch Erfinder und Tüftler wie Carl Benz, Robert Bosch, Gottlieb Daimler, Ferdinand Graf von Zeppelin oder Artur Fischer. Sie stehen für Baden-Württembergs Visionen und Erfindergeist. Das Tüfteln, Entwickeln und Forschen gehört bei uns zur guten Tradition.

Daher hat unser Land auch viele Spitzenpositionen inne – sei es bei der Zahl der Weltmarktführer, der Patente, den Arbeitslosenzahlen oder bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Doch auf den bisherigen Erfolgen können wir uns nicht ausruhen. Denn der Markt stagniert nicht – ganz im Gegenteil. Er ist ständigen dynamischen Entwicklungen unterworfen – insbesondere in Zeiten der Digitalisierung.



Auch im Bereich der Start-ups hat sich schon einiges getan: Partnerschaften mit Israel, der Heimat des Silicon Wadi, und Kalifornien, der Heimat des Silicon Valley, international orientierte Veranstaltungen wie der zweite „Start-up BW Summit“ am 1. Februar 2019 auf der Landesmesse Stuttgart, das „new.New Festival“ als Innovationsschaufenster oder die „Startup-Autobahn“ von Daimler mit zahlreichen nationalen und internationalen Kooperationspartnern zeigen deutlich, wohin Baden-Württemberg will: an die Spitze. Doch am Ziel sind wir noch lange nicht. Wir müssen hier weiter in die Offensive gehen. Und dafür setzt Baden-Württemberg auf seine wichtigste Ressource: seine traditions- und erfolgreichen Unternehmen sowie seine kreativen Bürgerinnen und Bürger, die mit großem Mut und Entschlossenheit ihre Visionen mit neuen Unternehmensgründungen verwirklichen.

Unternehmensgründungen sind immer auch mit Investitionen und Finanzierungsbedarfen verbunden. Und die L-Bank als Staatsbank ist hierbei einer der Schlüsselpartner. Mit ihren individuell angepassten Fördermitteln unterstützt sie viele Existenzgründerinnen und -gründer auf ihrem anspruchsvollen und oftmals beschwerlichen Weg. Dass sie damit erfolgreich ist, zeigt die positive Entwicklung im Bereich der diversen Existenzgründerprogramme.

Der L-Bank sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für ihren großen Einsatz und wünsche auch für das Geschäftsjahr 2019 viel Erfolg – damit im Land der Tüftler weiterhin erfolgreiche Unternehmen den Markt bereichern können.



Winfried Kretschmann MdL  
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg



Perspektive für Europa

# Fahren auf Sicht? Europas Zukunft in der Welt.

Von Wolfgang Ischinger

**In den letzten Jahren scheint die gesamte etablierte liberale Weltordnung ins Rutschen geraten zu sein – nichts ist mehr so, wie es einmal war. Dass die Welt gefährlicher geworden ist, war ja vielen unter uns schon seit 9/11, dem Irakkrieg und den blutigen Kriegen in Syrien und dann auch im Jemen klar. Als Putin 2014 die Krim annektierte und den blutigen Konflikt in der Ostukraine anzettelte, sahen viele in ihm den großen Verunsicherer. Die Situation war beängstigend, unerwartet, aber passte doch noch irgendwie ins Bild. Das ist heute anders: Es ist nicht mehr nur Putin, der alles Etablierte infrage stellt – sondern auch der US-amerikanische Präsident. Dieser zweifelt am Freihandel genauso wie an dem westlichen Wertekanon oder der gegenseitigen Sicherheitsgarantie, wie sie in Artikel 5 des NATO-Vertrags verankert ist.**

## Von neuen, alten und vergessenen Gefahren

„Die globale Sicherheitslage ist heute gefährlicher als jemals zuvor seit dem Zerfall der Sowjetunion.“ Diese Warnung habe ich in vielen Vorträgen immer wieder bekräftigt. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier drückte es ähnlich aus, als er noch Außenminister war: „Die Welt ist aus den Fugen geraten.“ Wir erleben offenbar einen Epochenbruch, eine Ära geht zu Ende, und die Umrisse eines neuen weltpolitischen Zeitalters sind bisher erst in Ansätzen erkennbar. Ganz gleich, wohin das Auge schaut, auf der Welt gibt es unzählige Konflikte, vielfach Krisen, die wir Europäer bis nach Hause spüren können. So sind etwa 70 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, ein trauriger Rekord.

In Syrien, dessen Küste nur 125 Kilometer vom EU-Mitglied Zypern entfernt ist, sind in den letzten Jahren Hunderttausende Menschen getötet worden. Inzwischen haben die Vereinten Nationen aufgehört, die Toten zu zählen, weil die Informationen aufgrund mangelnden Zugangs nicht länger verifizierbar sind. Mittlerweile gehen Schätzungen von etwa einer halben Million Todesopfern aus. Das entspricht der Bevölkerung von Dresden oder Nürnberg. Und immer noch erreichen uns Nachrichten über Gräueltaten wie den Einsatz von Fassbomben in Wohngebieten oder von chemischen Waffen.

Syrien ist nur das schrecklichste Beispiel für die vielen internationalisierten Bürgerkriege, also Kriege, in denen ein Konflikt als Auseinandersetzung zwischen lokalen Akteuren beginnt, nach und nach aber immer mehr externe Mächte involviert. Auch im Jemen tobt so ein schrecklicher Krieg, bei dem regionale Mächte kräftig mitmischen – Iran auf der einen, Saudi-Arabien auf der anderen Seite. Auf unserem Nachbarkontinent Afrika befinden sich gleich mehrere Staaten in einem Dauerzustand der Gewalt: Man denke an Mali, man denke an den Sudan, den Kongo oder an Somalia. Ein anderer Brennpunkt findet sich gar direkt vor der Tür der Europäischen Union, von Berlin nicht weiter entfernt als Paris: In der Ukraine tobt ein militärischer Konflikt. Seit 2014 sind dort bereits über 2.500 Zivilisten getötet worden.

Zu den aktuelleren Krisen kommen die „ewigen“ Dauerbrennpunkte, etwa die seit 1984 fast durchgängig militärisch geführten Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und der PKK, der seit 30 Jahren wütende somalische Bürgerkrieg, der seit 1950 gärende Streit

zwischen Tibet und China und die territorialen Konflikte im Südchinesischen Meer. Ebenso wenig gelöst sind die Situation der abtrünnigen (und besetzten) Regionen Bergkarabach, Transnistrien, Südossetien und Abchasien, der Konflikt Russlands mit Tschetschenien, die interethnischen Spannungen auf dem Westbalkan einschließlich des nach wie vor umstrittenen Status des Kosovo, die Streitigkeiten um das Atomprogramm des Iran, die krisengeprägte Beziehung zwischen Nord- und Südkorea und nicht zuletzt der israelisch-palästinensische Konflikt.

Und schließlich gibt es noch die Länder, die sich nach traumatisierenden und nur mühsam befriedeten Bürgerkriegen nun am Wiederaufbau eines stabilen Staates abrackern und in denen jederzeit mit einem erneuten Aufflackern alter Konflikte zu rechnen ist: Ruanda, die Elfenbeinküste, Tschad, Kongo oder Sri Lanka seien hier als Beispiele genannt. Voller Besorgnis müssen wir aber auch in Länder blicken, in denen zwar nicht geschossen wird, die aber keineswegs als stabil gelten können. Die Türkei stand beim Putschversuch im Sommer 2016 an der Schwelle zum Bürgerkrieg, findet sich seither in einem zunehmend autoritär anmutenden Ausnahmezustand und hat sich tief in die Wirren des Syrienkriegs hineinbegeben. Aber auch in der EU selbst ist politische Stabilität keineswegs garantiert: In Spanien hat zuletzt die Katalonien-Krise große politische Sprengkraft entwickelt.

Neben Krisen, militärische Konflikte und politische Instabilität reihen sich weltweite Terroranschläge. Zu ihren bekanntesten Urhebern gehören der Islamische Staat, Boko Haram und al-Qaida. Die allermeisten Attentate der vergangenen Jahre wurden im Irak, in Afghanistan, Pakistan, Nigeria und Syrien verübt. Deutschland war bislang glücklicherweise kein Hauptziel des Terrors. Trotzdem reicht auch hier die Spanne terroristischer Attentate von heimtückischen Morden und Raubüberfällen des rechtsradikalen NSU bis hin zu schweren islamistischen Attacken mit Lastwagen oder Messern. Die Angst hierzulande mag größer sein als die reale Gefahr; aber der zunehmend sorgenvolle Blick der Deutschen auf die chaotische Weltlage ist durchaus berechtigt. Um die besorgniserregende Liste noch über klassische Sicherheitsthemen hinaus zu erweitern, seien beispielhaft Fukushima, der Zika-Virus und die Vogelgrippe, Klimawandel, Brexit, WikiLeaks und die Snowden-Affäre genannt. Das dürfte reichen, um auch dem letzten Spaßvogel den Tag zu verderben.

Die ungewöhnlich große Fülle an gefährlichen und blutigen Krisen und Konflikten wird „gekrönt“ durch eine fortdauernde nukleare Bedrohung, die zu einer solchen Normalität geworden ist, dass sie kaum noch im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit steht. In Deutschland, dem Land, in dem in den 1980er-Jahren noch hunderttausend Menschen durch den Bonner Hofgarten marschierten, um gegen neue nukleare Mittelstreckenraketen zu protestieren und für den Frieden zu demonstrieren, ist eines kaum mehr präsent in den Köpfen: dass die Gefahr einer Großmachtkonfrontation und damit auch einer nuklearen Eskalation keineswegs gebannt ist.

Viele halten einen Atomkrieg nur für ein Schreckgespenst der Vergangenheit oder eine dramatisch inszenierte Drohkulisse aus einem James-Bond-Film. Aber die atomare Bedrohung ist real, und etwa 1.800 atomare Sprengköpfe stehen weltweit mit sehr, sehr kurzer Zündschnur Tag und Nacht in Höchstbereitschaft.

Die Gefahr eines zwischenstaatlichen Krieges zwischen Groß- und Mittelmächten ist jedenfalls in letzter Zeit wieder klar gestiegen. Aufgrund solcher Sorge hatte ich mich entschieden, die Münchner Sicherheitskonferenz 2018 unter das Motto zu stellen: „To the Brink – and Back?“ Auf Deutsch: „Bis zum Abgrund – und wieder zurück?“ Denn was wir im vergangenen Jahr an vielen Orten der Welt beobachten konnten, war in der Tat nichts anderes als das, was Amerikaner „brinkmanship“ nennen, also äußerst riskantes Handeln am Abgrund – dem Abgrund des Krieges.

Nicht nur Krieg und Gewalt spielen offenbar wieder eine größere Rolle. Auch ein neuer Systemwettbewerb scheint sich anzubahnen. Die liberale Demokratie und das Prinzip offener Märkte sind – anders als Anfang der 1990er-Jahre – heute nicht mehr die einzig vorstellbaren Modelle legitimer politischer und wirtschaftlicher Ordnung. Ein besorgniserregender Trend ist zu erkennen: mehr Ungleichheit, weniger Freiheit. In China hat die Kommunistische Partei ein System des autoritären Staatskapitalismus entwickelt, der durchaus erfolgreich darin war, breiten Teilen der Bevölkerung den Weg aus der Armut zu moderatem Wohlstand zu öffnen. Das hat China für viele autoritär geführte Staaten zu einem Vorbild gemacht. Und das, obwohl Demokratien viel eher in der Lage sind, Korruption, soziale Ausgrenzung oder Barrieren zu fairem ökonomischen Wettbewerb zu bekämpfen. Autokratische Staaten haben hier eine viel schlechtere Bilanz, von menschenrechtlichen Erwägungen ganz zu schweigen. Trotzdem: Vor allem aufgrund des wirtschaftlichen Erfolgs gibt sich die chinesische Führung überaus selbstbewusst und preist ihr System gar als ein Exportmodell für andere Staaten zur Nachahmung an.

Russland hat den Weg hin zu einem liberalen und demokratischen Rechtsstaat längst verlassen. Eine echte Opposition, freie Medien oder eine lebendige Zivilgesellschaft werden gar nicht erst zugelassen. Und dennoch scheint die Idee einer starken Führung nicht nur bei den Russen, sondern auch anderswo in der Welt immer stärker zu verfangen. Selbst in der Europäischen Union finden sich Fürsprecher einer sogenannten illiberalen Demokratie. Sie wollen die Presse- und Meinungsfreiheit einschränken, warnen vor der „Eurokratie“ in Brüssel oder verfallen in generelle Fremdenfeindlichkeit. Sie bilden eine Achse der Angst, die das Heil im Rückmarsch in einen überholten Nationalismus sucht. Und schließlich müssen auch in den USA, dem früheren Hort der Freiheit, die Verteidiger der Demokratie nun täglich um die Einhaltung von Normen kämpfen, die früher als unangreifbar galten.

## **Europas Außen- und Sicherheitspolitik stärken**

Angesichts der aktuellen Weltlage und der Aussichten für die Zukunft kann einem angst und bange werden. Wohin sollen wir in diesem dichten Nebel steuern, ohne auf Grund zu laufen? Wir müssen uns eingestehen, dass ein „Weiter so“ nicht mehr ausreicht, und wir müssen uns darauf besinnen, was uns wirklich stark macht: Europa!

Wirtschaft und Finanzen waren immer schon europäische Herzenthemata. Das Thema Sicherheit glaubten wir hingegen lange vernachlässigen zu können. Man sprach von der Friedensdividende nach dem Kalten Krieg. Verteidigungsbudgets wurden heruntergefahren. Heute ist der Zustand der Bundeswehr beklagenswert. Und bei der Libyen-Intervention 2011 mussten wir erleben, wie französischen und britischen Soldaten nach wenigen Tagen die Munition ausging. Man musste bei den Amerikanern leihen.

In außen- und sicherheitspolitischen Fragen müssen wir also sehr schnell sehr große Fortschritte machen. Europa muss, wie der Präsident der EU-Kommission Jean-Claude Juncker das auf der letzten Münchner Sicherheitskonferenz richtig gesagt hat, „weltpolitikfähig“ werden. Die Einsicht, dass Europa ein fähiger Akteur auf der Weltbühne werden muss und wir deshalb die europäische Außen- und Sicherheitspolitik stärken müssen, gewinnt an Kraft.

Die europäischen Staaten sind zu klein, um ihre außen- und sicherheitspolitischen Interessen in der Welt glaubhaft zu vertreten. Früher mögen selbst kleinere europäische Länder wie Portugal oder die Niederlande Weltmächte gewesen sein. Heute gibt es keine europäische Weltmacht mehr – selbst Briten und Franzosen sind trotz ihrer Sitze im UN-Sicherheitsrat und ihrer Atomwaffen im globalen Maßstab heute nur noch zweite Reihe. Deshalb kann und muss die Außen- und Sicherheitspolitik zu einem der Felder werden, in denen die EU etwas zu bieten hat.

Ein Ausbau der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik besitzt das größte Potenzial, um Europa für die Zukunft zu rüsten. Denn die EU ist weit mehr als ein aufgeblähter Bürokratieapparat und eine Flut von Gesetzen: Sie sichert den Frieden in Europa und kann als internationale Gestaltungsmacht die Interessen der 500 Millionen Europäer auf globaler Ebene am wirkungsvollsten vertreten. Anstrengungen im Bereich der Außen-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik müssen deshalb erhöht werden. Die Kohäsion der EU und ihre innere und äußere Sicherheit sind nicht zum Nulltarif zu haben. Von der schwarzen Null werden sich zukünftige Generationen nichts kaufen können, wenn die wichtigste Grundlage unseres Wohlstands, ein friedliches und prosperierendes Europa, erodiert.

*„Unsere Antwort auf mehr Unsicherheit muss daher mehr Europa sein, auf ganzer Linie.“*



Dieser Text ist ein leicht abgeänderter Auszug aus dem Buch **„Welt in Gefahr: Deutschland und Europa in unsicheren Zeiten“** von Wolfgang Ischinger, das im September 2018 beim Econ Verlag erschienen ist.

Baden-Württemberg:

# *Lebenswert* und wirtschaftsstark



**DIE BREZEL**

Das Brotprodukt Nummer 1  
von Baden-Württemberg kommt  
aus Bad Urach.



**Die Menschen leben gerne in Baden-Württemberg. Ihr Fleiß und ihr Einfallsreichtum haben den Südwesten zu einem wohlhabenden und lebenswerten Land gemacht.**

Die Säulen der Wirtschaft Baden-Württembergs stehen auf einem stabilen Fundament aus Qualität, Erfahrung und Innovation. Länder-Rankings unabhängiger Institutionen zeigen Baden-Württemberg stets auf Spitzenpositionen. Die Studien der Bertelsmann-Stiftung „Die Bundesländer im Standortwettbewerb“ bescheinigen Baden-Württemberg, dass es zu den aktivsten und erfolgreichsten Bundesländern gehört und mit erstklassigen Ergebnissen bei mehreren Zielgrößen wie niedriger Arbeitslosigkeit, großer sozialer Sicherheit sowie hohem Wirtschaftswachstum glänzt. Der vom Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos erstellte Zukunftsatlas „Deutschlands Top-Regionen“ weist Baden-Württemberg als Kraftzentrum Deutschlands aus. Von den bundesweit führenden 25 Regionen mit aussichtsreichen Branchen befinden sich allein acht Standorte in Baden-Württemberg.

Einige Eckdaten verdeutlichen den aktuellen Erfolg: Die wirtschaftliche Leistung im Land – das nominale Bruttoinlandsprodukt – betrug im Jahr 2017 rund 493 Mrd. Euro. Je Einwohner sind dies 44.900 Euro, je Erwerbstätigen 78.700 Euro. Auch das verfügbare Einkommen ist mit 23.947 Euro je Einwohner in der Spitzengruppe der Flächenstaaten. Und nicht zuletzt zeigt die Arbeitsproduktivität den hohen Leistungsstand der baden-württembergischen Wirtschaft: Das Bruttoinlandsprodukt je geleistete Erwerbstätigenstunde betrug in der baden-württembergischen Wirtschaft 58,27 Euro im Jahr 2017. Der Wert liegt um 7,1 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 54,42 Euro. Ob ein Land seinen Lebensstandard über die Zeit verbessern kann, hängt zu einem großen Teil davon ab, ob es gelingt, den Output pro Arbeitnehmer zu steigern. Der Südwesten hat auch hier in der Vergangenheit Maßstäbe gesetzt.

## Zahlen und Fakten

zu den Leitbranchen Baden-Württembergs

Branche	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Mrd. Euro
Maschinenbau	6.668	321.193	<b>92,91</b>
Mobilität	16.964	398.941	<b>202,38</b>
Gesundheitsindustrie			
Medizintechnologie	840	48.817	<b>12,97</b>
Biotechnologie	147	18.741	<b>4,22</b>
Pharmazeutische Industrie	86	20.458	<b>6,69</b>
Informations- und Kommunikationstechnik sowie Kreativwirtschaft	43.242	254.261	<b>60,66</b>
Umwelttechnologie	958	32.000	<b>11,3</b>

Quelle: Investitionsführer Baden-Württemberg, weitergehende Daten: statistik-bw.de

Die baden-württembergische Wirtschaft ist durch fünf starke Leitbranchen gekennzeichnet: Maschinenbau, Mobilität, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Gesundheitsbranche und Umwelttechnologien. Diese Vielfalt der Branchen ist ein wichtiger Faktor für die Wirtschaftsstärke des Südwestens.

### **1. Maschinenbau:**

Baden-Württemberg ist weltweit ein Zentrum für Maschinen- und Anlagenbau und international führender Standort in der Prozesstechnologie mit großem Potenzial. In keinem anderen Bundesland werden mehr Kompetenzen in der Spitzentechnik für die industrielle Fertigung gebündelt als hierzulande: Über 40 Prozent der deutschen Werkzeugmaschinen- und Präzisionswerkzeughersteller sind hier ansässig.

### **2. Mobilitätstechnik:**

Ob im Fahrzeugbau oder in der Luft- und Raumfahrtindustrie, Baden-Württemberg deckt die gesamte Wertschöpfungskette rund um die Mobilität ab: von der innovativen Forschungs- und Entwicklungslandschaft über eine starke Zulieferindustrie bis zur wettbewerbsfähigen Produktion.

### **3. Gesundheitsindustrie:**

Die Gesundheitsindustrie mit ihren Branchen Medizintechnologie, Biotechnologie und pharmazeutische Industrie ist der innovative Wachstumstreiber der Gesundheitswirtschaft. Der Südwesten ist dabei der bedeutendste Standort der Gesundheitsindustrie in Deutschland. So liegt Baden-Württemberg im deutschlandweiten Vergleich auf Platz 1 bei den Erwerbstätigen, der Bruttowertschöpfung und beim Exportvolumen.

### **4. IKT und Kreativwirtschaft:**

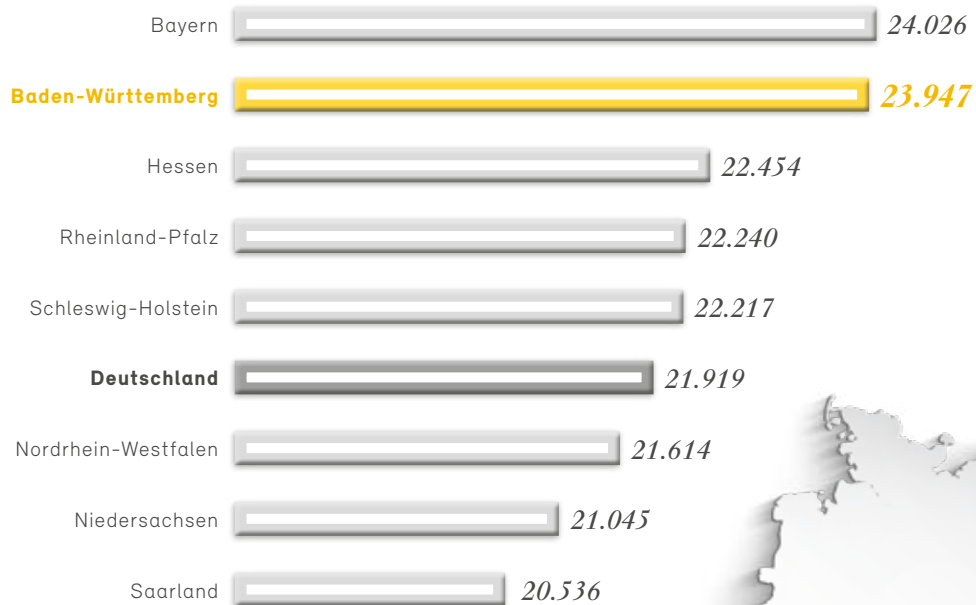
In der Informations- und Kommunikationstechnologie ist Baden-Württemberg erstklassig aufgestellt und bietet Perspektiven für alle Bereiche. Starke Cluster zeichnen den Standort aus, so zählt die Region Karlsruhe zu den drei stärksten IT-Clustern in ganz Europa. Auch eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen der Branche ist hier zuhause. Oftmals sind auch diese international sehr erfolgreich und zählen zu den sogenannten „Hidden Champions“. Ein besonderer Schwerpunkt im Land liegt in der Unternehmenssoftware.

### **5. Umwelttechnologie:**

Baden-Württemberg ist Vorreiter beim Ausbau erneuerbarer Energien, umweltschonender Produktionstechniken und innovativer Technologien für Ressourceneffizienz. Umwelttechnologien finden sich als Querschnittstechnologien in vielen verschiedenen Branchen als Teil des eigentlichen Kerngeschäftes wieder. In Baden-Württemberg konzentrieren sich viele Unternehmen auf energieeffiziente Verfahren, aber auch auf Energieeinsparungen und die Vermeidung von Emissionen durch produktionsintegrierte oder nachgeschaltete Methoden.

## Wohlstandsniveau 2016

Verfügbares Einkommen je Einwohner in Euro



Stand März 2018

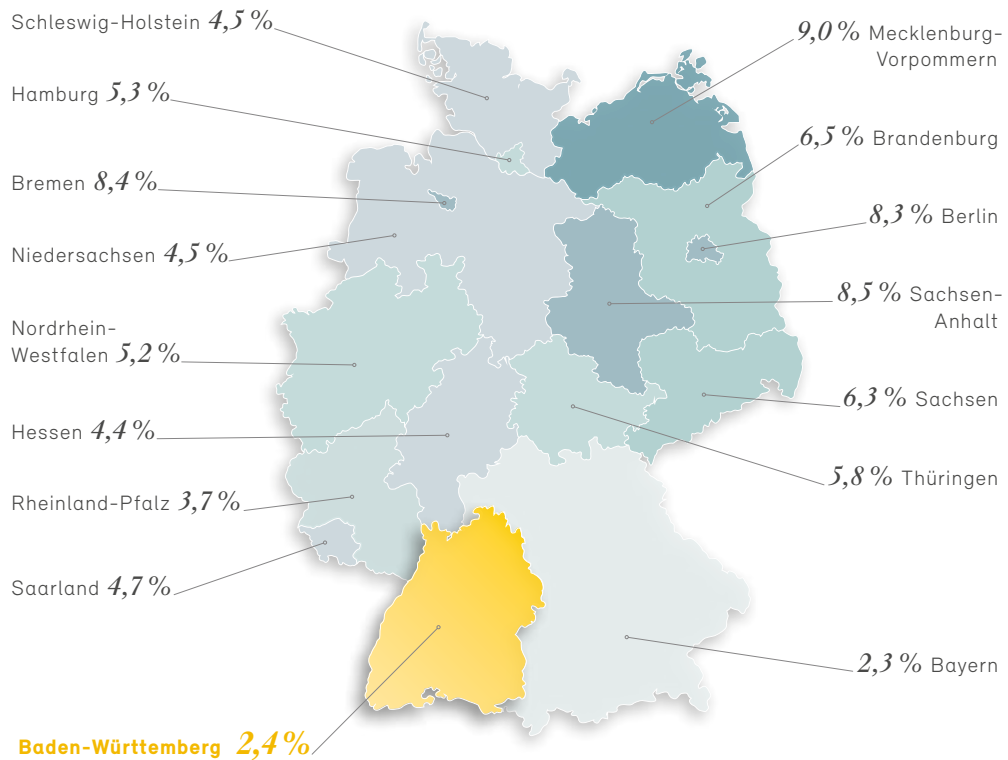
Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder



Die rundum positive wirtschaftliche Entwicklung ist auch Ergebnis eines intakten Arbeitsmarktes und einer guten Nachführung von Fachkräften. Ohne sie können Aufträge nicht erfüllt und Investitionen nicht getätigt werden. Aufgrund des demografischen Wandels und der langjährig positiven Konjunktur haben einige Branchen aktuell bereits Probleme, ihren Bedarf an Fachkräften und Auszubildenden zu decken. Gute Ausbildung und eine niedrige Arbeitslosigkeit sind gute Voraussetzungen für individuell befriedigende Erwerbslebensläufe. In Baden-Württemberg hat nicht nur die Jugend eine gute Perspektive!

## Jugendarbeitslosenquote (15 bis unter 25 Jahre)

in Deutschland



Stand Oktober 2018  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**Die Baden-Württemberger wussten schon immer, wie man aus der Not eine Tugend macht. Ein Land mit geringen natürlichen Rohstoffen braucht Menschen mit guten Ideen.**

Zahlreiche Erfindungen aus Baden-Württemberg haben die Welt verändert: allen voran das 1886 erfundene Automobil, aber auch alltägliche Dinge wie Aktenordner, Streichhölzer, Dübel, die elektrische Bohrmaschine und sogar die Dauerwelle. Auch heute lässt sich der Erfindungsreichtum und Forscherdrang Baden-Württembergs belegen: Mit 132 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohnern liegt der Südwesten im Ländervergleich vorne, der

Bundesdurchschnitt liegt bei 58 Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner. Das kommt nicht von selbst – Baden-Württemberg ist die Forschung etwas wert: Mit einem Anteil der F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 4,92 Prozent liegt Baden-Württemberg deutlich vor Berlin (3,49 Prozent) oder Bayern (3,17 Prozent), die im Bundesländervergleich die nächsten Plätze belegen.

Aber nicht nur bei den Erfindungen und Patenten ist Baden-Württemberg Spitze, die Ideen werden auch umgesetzt. Baden-Württemberg ist sowohl in Deutschland als auch in Europa die Innovationsregion Nummer 1. Auch im weltweiten Vergleich zeigt sich die einzigartige Innovationsstärke des Landes.

## Innovationsindex<sup>1</sup>

### EU-Land bzw. Region – Top 10

EU-Land bzw. Region – Top 10	Wert 0–100	
<b>Baden-Württemberg (DE)</b>	<b>82,4</b>	<b>RANG 1</b>
Bayern (DE)	64,9	2
Île de France (FR)	64,4	3
Berlin (DE)	62,4	4
Schweden	61,4	5
Dänemark	58,1	6
Hessen (DE)	56,6	7
Finnland	56,6	8
Zuid-Nederland (NL)	55,2	9
Hamburg (DE)	54,4	10
<b>Europäische Union (28 Länder)</b>	<b>37,3</b>	



Stand 2018

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

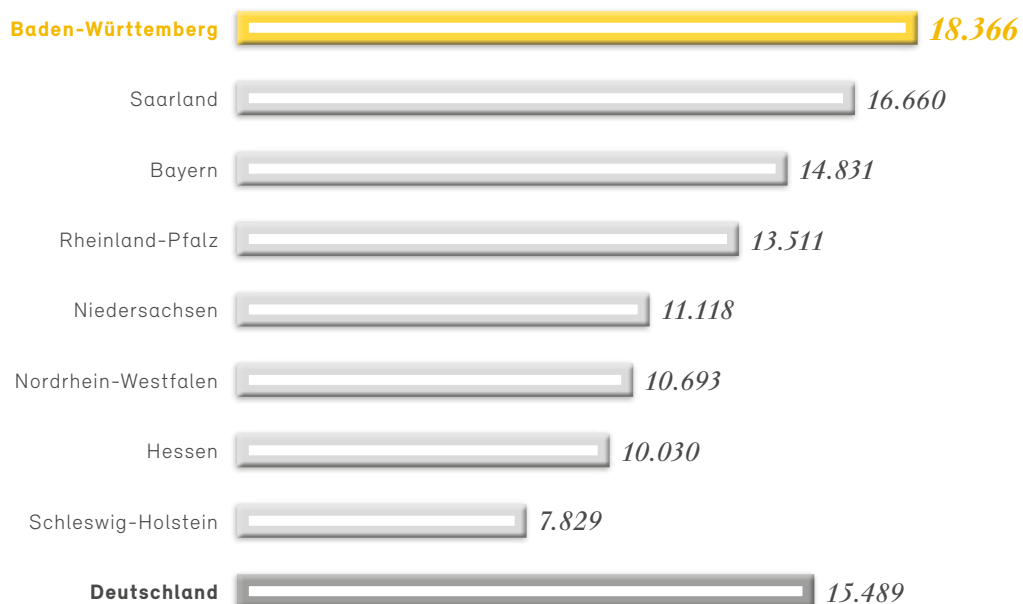
<sup>1</sup> Der Innovationsindex setzt sich aus folgenden innovationsrelevanten Indikatoren zusammen: Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E), F&E-Personal, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in industriellen Hochtechnologiebranchen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen, Existenzgründungen in Hochtechnologiebranchen und Anzahl der Patentanmeldungen aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Es ist wenig überraschend, dass aus dieser Innovationskraft spannende und weltweit begehrte Produkte resultieren. Baden-Württemberg ist daher das Exportland Nummer 1 der deutschen Bundesländer! Der Wert der Exporte Baden-Württembergs übertraf im Jahr 2017 die 200 Mrd. Euro Grenze. An der Höhe der Exportquote – der Anteil des Exportvolumens am Bruttoinlandsprodukt –, die 40,6 Prozent beträgt, wird die hohe Exportintensität des Landes deutlich sichtbar. Der Durchschnitt der Bundesländer liegt bei 30,9 Prozent.



## Exporte je Einwohner 2017

in Euro



Stand März 2018

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistisches Bundesamt

**ZUM KUCKUCK**

Die weltweit größte  
Kuckucksuhr ist im Maßstab  
60:1 angefertigt und in  
Triberg im Schwarzwald  
zu finden.



SCHWERPUNKTTHEMA

Baden-Württemberg:

Die Zukunft  
beginnt *heute.*

**Unser Wohlstand ist nicht selbstverständlich. Nur mit ständiger Anstrengung und der Bereitschaft zur Erneuerung bleibt Baden-Württemberg erfolgreich. Ziel der Landesregierung ist es, gemeinsam mit den Menschen das Land fit für die Zukunft zu machen. Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stärke sind dafür grundlegend. Digitalisierung, Gründung, Nachhaltigkeit und Wohnraum sind Themenfelder, bei denen deutlich wird, wohin der Weg geht.**

*Wohnen ist Leben. Wohnungsbau schafft wichtige Grundlagen.* Wohnraumförderung hat in Baden-Württemberg Vorfahrt. Der Dreiklang Wohnen – Pendeln – Arbeiten bestimmt unser Leben. Die Wohninfrastruktur ist dabei ein zentraler Faktor für die Lebensqualität. Bezahlbarer Wohnraum – in Arbeitsplatznähe – ist in Baden-Württemberg nicht nur in den großen Städten knapp. Ein zentrales Anliegen der Landesregierung ist es deshalb, das Angebot an preisgünstigen Wohnungen zu erhöhen. Voraussetzung dafür sind zum einen geeignete Baugrundstücke, zum anderen passgenaue Förderangebote, die es Menschen mit geringerem Einkommen und Familien ermöglichen, Wohnungen zu mieten oder zu kaufen.

Aufgabe der Politik ist es, dafür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig muss der Wohnungsbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller am Wohnungsbau beteiligten Partner wahrgenommen werden. Deshalb wurde von der Landesregierung die Wohnraum-Allianz initiiert, um gemeinsame Leitlinien und ein abgestimmtes Vorgehen für die verstärkte Schaffung von Wohnraum zu erarbeiten.

Dabei spielt der energetische Aspekt eine zweite Schlüsselrolle. Die Landesregierung hat ambitionierte Ziele für den Klimaschutz und die Energieversorgung in Baden-Württemberg. Bis 2050 soll im Vergleich zum Basisjahr 2010 der Energieverbrauch um 50 Prozent niedriger sein und die energiebedingten Treibhausgasemissionen sollen im Vergleich zu 1990 um 90 Prozent reduziert werden. Die Wohn- und Nichtwohngebäudebestände sind dabei ein wichtiger Ansatzpunkt. Mit einem Anteil von einem Drittel des Endenergieverbrauchs in Deutschland bieten sich hier enorme Energieeinsparpotenziale (Wärme und Strom). Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele zu erreichen, müssen die Potenziale im Neubau und in der Gebäudesanierung genutzt werden. Eine maßgebliche Effizienzverbesserung an der Gebäudehülle und eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz der Anlagentechnik werden angestrebt.

Baden-Württemberg braucht innovative und engagierte Existenzgründerinnen und -gründer, die die Zukunft unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft mitgestalten, damit diese weiterhin stark und wettbewerbsfähig bleibt.

*Erfolgreiche Innovations- und Gründergeschichte Baden-Württembergs wird fortgeschrieben.*

In Baden-Württemberg gibt es von Mannheim bis zum Bodensee ganz unterschiedliche Start-up-Szenen mit völlig verschiedenen Branchen- und Technologieausrichtungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Business-to-Business-Geschäftsmodellen. Hier ist unser Land national die Nummer 1 und kann sich auch international sehen lassen.



Mit der neuen Landeskampagne „Start-up BW“ soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Mit der Kampagne sollen die regionalen Start-up-Landschaften und die Stärken Baden-Württembergs als Start-up-Standort gebündelt werden und soll die Attraktivität der Standorte national wie international sichtbar gemacht werden.

Die wachsende Komplexität innovativer Problemlösungen erfordert zunehmend eine Intensivierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Spezialisten. Kooperative Lösungsansätze gewinnen an Bedeutung. Die baden-württembergische Landesregierung hat dies frühzeitig erkannt und unterstützt systematisch die Entwicklung und Weiterentwicklung von regional, national sowie international sichtbaren Clustern, Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerken.

Natürliche Ressourcen sind die Grundlage des Lebens. Ihre Inanspruchnahme in den Wertschöpfungsketten ist immer mit Belastungen für die Umwelt verbunden. Da die Nutzung natürlicher Ressourcen auch infolge der demografischen Entwicklung weiterhin weltweit stetig zunimmt, wird eine Steigerung der Ressourceneffizienz immer wichtiger. Aus Gründen des Umweltschutzes, aber auch aus ökonomischen Gründen.

*Mangel ist das Grundprinzip  
des Wirtschaftens –  
Ressourceneffizienz schont  
deshalb den Geldbeutel ebenso  
wie die Umwelt.*

Unter den zu erwartenden Veränderungen, die auf längere Sicht die Menschheit als Ganzes betreffen, kommt der Verknappung und Verteuerung der Rohstoffe die größte strategische Relevanz zu. Steigende Preise spiegeln wider, dass die Nachfrage nach Rohstoffen schneller wächst als das Angebot. Nennenswerte Entlastungseffekte sind wohl nur auf kurze Sicht zu erwarten. So verwundert es nicht, dass die Entwicklung auf den Rohstoffmärkten überwiegend als Risikofaktor wahrgenommen wird. Gleichzeitig eröffnen sich aber auch Wettbewerbschancen: Neue, umweltschonende, energiesparende und ressourceneffiziente Produkte und Produktionstechnologien ermöglichen den Unternehmen langfristige Wettbewerbsvorteile.

Die Landesstrategie Ressourceneffizienz ist dafür der konzeptionelle Rahmen. Zielsetzung ist die intelligente Nutzung knapper Rohstoffe und Energieträger. Sie bündelt und vernetzt bestehende Maßnahmen und ist die Grundlage für neue Initiativen zur Stärkung der Ressourceneffizienz. Mit ihr soll eine schrittweise Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcen- und Energieverbrauch unter Beibehaltung und Ausbau des hohen Anteils am produzierenden Gewerbe erreicht und Baden-Württemberg zum Leitmarkt und zum Leitanbieter von Ressourceneffizienztechnologien entwickelt werden.

Baden-Württemberg hat den Anspruch, eine Leitregion des digitalen Wandels zu sein. Dafür hat das Land im Jahr 2017 die Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ mit einer Vielzahl konkreter innovativer Projekte und Maßnahmen erarbeitet. „Wirtschaft 4.0“ umschreibt die umfassende Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft. Sämtliche Branchen und alle Unternehmensgrößen sind betroffen. „Wirtschaft 4.0“, nicht „Industrie 4.0“, ist deshalb die Leitlinie. Alle sind betroffen – von der Industrie über den Mittelstand sowie Handwerk und

Handel bis hin zu Dienstleistungen und der Informations-, Kommunikations- und Datenwirtschaft. Und das grundlegend. Die Digitalisierung verändert die Art, wie wir leben und wie wir arbeiten. Sowohl auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen große Veränderungen zu.

*In die Zukunft investieren – Digitalisierung ist der Megatrend schlechthin.* Baden-Württemberg hat als Hochtechnologieland mit starken industriellen Branchen und hervorragend qualifizierten Fachkräften ausgezeichnete Startvoraussetzungen für die digitale Zukunft. Eine wichtige Bedeutung haben die insgesamt rund 492.000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die etwa 62 Prozent der Arbeitsplätze schaffen und 58 Prozent des steuerbaren Umsatzes der baden-württembergischen Wirtschaft erwirtschaften. Auch wegen seiner Stärken sowohl im Maschinenbau und in der Automatisierungstechnik als auch bei den Ausrüstern von industriellen Informations- und Kommunikationssystemen ist das Land mittlerweile führend im Bereich der Industrie-4.0-Systeme.

Um die Veränderungen zu bewältigen und die Chancen zu nutzen, hat die Landesregierung die „Initiative Wirtschaft 4.0 Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Die beteiligten Verbände, Kammern und Dachorganisationen wollen die Unternehmen im Land und ihre Beschäftigten branchenübergreifend bei der Digitalisierung unterstützen und den deutschen Südwesten als internationalen Premiumstandort für die digitalisierte Wirtschaft noch sichtbarer machen.

Unser Auftrag und unser Beitrag:

# *Förderung* aus Liebe zum Land



GESCHÄFTSFELDER

#### **CYBER VALLEY**

Die künstliche Intelligenz  
findet ein Zentrum.

Partner aus Wissenschaft  
und Wirtschaft erforschen  
und entwickeln intelligente  
Systeme.

**Als Förderbank des Landes Baden-Württemberg engagieren wir uns im Einklang mit den politischen Zielsetzungen der Landesregierung in Geschäftsfeldern, in denen der Markt nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt. Politische und gesellschaftliche Zielsetzungen bestimmen unser Handeln.**

Rechtsgrundlage der Bank ist das Gesetz über die L-Bank vom 11. November 1998. Auftrag der L-Bank ist es, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen. Als eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist die L-Bank Teil der mittelbaren Staatsverwaltung des Landes Baden-Württemberg. Grundlegend für unsere Geschäftstätigkeit sind der gesetzliche Förderauftrag und die hieraus resultierende Beschränkung der Geschäftsaktivitäten, der

*Der gesetzliche Förderauftrag definiert unsere Tätigkeit.*

zur Sicherstellung der Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten vom Land bereitgestellte gesetzliche Haftungsmechanismus sowie die Gemeinwohlorientierung und die daraus resultierende Gemeinnützigkeit unserer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen

der Diskussion über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung der öffentlichen Banken wurden im Jahr 2002 für die deutschen Förderbanken Grundregeln aufgestellt, die ausdrücklich die staatlichen Garantien bestätigen (Verständigung II).

Die Aufgaben der L-Bank, die Umfang und Inhalt unserer Geschäftstätigkeit bestimmen, sind im L-Bank-Gesetz abschließend geregelt. Als Ausgleich dafür, dass das Land die Aufgaben und damit das Risikoprofil der L-Bank vorgibt, und um der Bank die Beschaffung der für die Kreditvergabe erforderlichen Liquidität zu ermöglichen, hat das Land Baden-Württemberg die umfassende Haftung für die Verbindlichkeiten der L-Bank übernommen. Der Haftungsmechanismus aus Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und gesetzlicher Garantie geht mit den EU-beihilferechtlichen Vorgaben konform, da die ihm immanenten Vorteile nur in den mit der Europäischen Kommission abgestimmten und vom Land Baden-Württemberg als Auftraggeber der L-Bank in dem die L-Bank betreffenden gesetzlichen Regelwerk präzise benannten Bereichen eingesetzt werden dürfen.

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank ist gemeinwohlorientiert und deswegen gemeinnützig. Unsere Geschäfte werden unter Beachtung dieser Gemeinnützigkeit gleichwohl nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Dem gesetzlichen

*Gesicherte Finanzen sind die Grundlage für die Aufgabenerfüllung.*

Förderauftrag liegt zudem eine strikte Wettbewerbsneutralität als Umsetzungsgrundsatz zugrunde. Ein „Crowding-out“ von privatwirtschaftlichen Angeboten oder Marktteilnehmern ist zu vermeiden. Soweit der gesetzliche Förderauftrag nicht explizit anderes vorsieht, tritt die L-Bank komplementär auf: Förderdarlehen werden in der Regel über oder zusammen mit anderen Kreditinstituten oder anderen Finanzierungsinstitutionen gewährt. Dabei geht die Initiative für die Einbindung der L-Bank von der Hausbank aus. Dadurch wird die Wettbewerbsneutralität unserer Fördertätigkeit sichergestellt.

Umfangreiche neue regulatorische Anforderungen und ein grundlegender struktureller Veränderungsprozess kennzeichnen die aktuelle Lage in der Finanzbranche. Als Förderinstitut und Bank sind wir direkt davon betroffen. Auf Basis der Verständigung II und des L-Bank-

Gesetzes überprüfen wir permanent alle Förderinstrumente und passen diese den Ansprüchen des Landes und der Förderkunden sowie den Veränderungen des Marktumfeldes an.

## UNSER FÖRDERRAHMEN

Für die L-Bank als Förderbank des Landes ist der Baden-Württemberg-Bezug Ausgangspunkt jeden Handelns. Im programmgebundenen Fördergeschäft wird dieser durch die Programmrichtlinien definiert, der Anwendungsbereich des programmungebundenen Fördergeschäfts wird durch gleichgerichtete Parameter eingegrenzt. Die Kundengruppen leiten sich aus unseren gesetzlichen Aufgaben ab. Grundsätzlich lassen sich vier Kundengruppen unterscheiden: Privatkunden, Unternehmen (darunter auch Wohnungsunternehmen und Selbstständige), die öffentliche Hand (beispielsweise Bund, Länder und Gemeinden) sowie Kreditinstitute und andere Finanzierungsinstitutionen. Während es sich bei den drei erstgenannten Kundengruppen um Förderkunden handelt, kommt der Kundengruppe „Kreditinstitute und andere Finanzierungsinstitutionen“ ein besonderer Stellenwert zu. Da eine Vielzahl von Fördermaßnahmen im Hausbankenverfahren ausgereicht wird, ist diese Kundengruppe sowohl

*Baden-Württemberg  
ist unser Dreh-  
und Angelpunkt.*

Vertriebs- als auch Kreditrisikopartner. Sie leitet einerseits die Fördermittel an die Endkreditnehmer weiter und nimmt andererseits das diesbezügliche Obligo in ihre Bücher.

*Kundenvielfalt  
bestimmt unser Geschäft.*

Wo es möglich ist, stellen wir mit definierten Ausschlusskriterien sicher, dass unsere Ziele erreicht werden. Bei der Durchführung unserer Fördertätigkeit setzen wir alle nach dem L-Bank-Gesetz zur Verfügung stehenden bankmäßigen Instrumente wie Darlehen, Bürgschaften, Garantien und sonstige Risikoübernahmen, Beteiligungen sowie Zuschüsse und sonstige Finanzhilfen ein. Beim programmungebundenen Fördergeschäft können alle Maßnahmen miteinander kombiniert werden. Im programmgebundenen Fördergeschäft wird der Instrumenteneinsatz durch die Programmvorgaben festgelegt.

### Ausschlusskriterien im programmungebundenen Fördergeschäft

- |                                                      |                                |
|------------------------------------------------------|--------------------------------|
| → Verletzung der Menschenrechte                      | → Tierversuche, Tierhandel     |
| → Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus | → Kontroverses Umweltverhalten |
| → Kontroverse Wirtschaftspraktiken                   | → Pornografie                  |
| → Korruption, Geldwäsche und Bestechung              | → Rüstung und Waffen           |
| → Verletzung von Grund- und Arbeitsrechten           | → Suchtmittel                  |
|                                                      | → Glücksspiel                  |

## Die L-Bank im 4-Säulen-Modell

Mit unserer Bankinfrastruktur sind wir für das Land Baden-Württemberg ein wichtiger Partner.



## UNSERE FÖRDERLEISTUNGEN

### Förderung durch Kreditfinanzierung

Förderkredite vergibt die L-Bank vor allem in den beiden Förderbereichen Wirtschafts- und Wohnraumförderung – und zwar im Rahmen des programmgebundenen und des programmungebundenen Fördergeschäfts – sowie zur Infrastrukturförderung. Wir legen dabei großen Wert darauf, bestehende Förderangebote des Bundes zu integrieren und kundenorientiert zu optimieren. Bei der Refinanzierung nutzt die L-Bank unter anderem Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie der Europäischen Investitions-

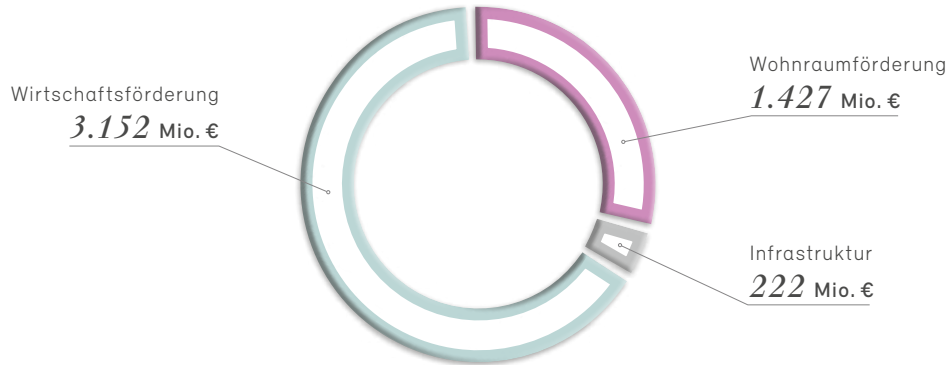
*Mit Kooperation schaffen wir Mehrwert.*

bank. Durch unsere enge Kooperation mit den Förderbanken des Bundes und der EU holen wir Bundes- und EU-Fördermittel nach Baden-Württemberg. So fließen mehr als 20 Prozent der bundesweit angebotenen Mittel der KfW in unser Bundesland. Davon profitieren die baden-württembergischen Förderkunden in zweifacher Hinsicht: Zum einen wird durch die damit verbundene Übersichtlichkeit der Zugang zur Förderung erleichtert, zum anderen erhalten sie durch die Kombination der Fördermittel besonders attraktive Konditionen.

Im Jahr 2018 konnten wir mit unserer Kreditvergabe an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen: In unserem kreditbezogenen Kernfördergeschäft für Wirtschaft und Wohnen wurde mit 4,6 Mrd. Euro das hohe Niveau des Vorjahrs (4,5 Mrd. Euro) übertroffen.

## Verteilung der Förderkredite

4.801 Mio. Euro Gesamtvolumen

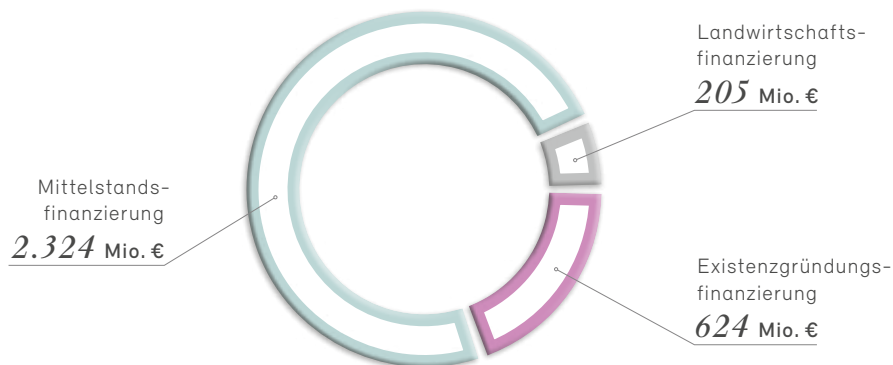


## Wirtschaftsförderung

Das Kreditneugeschäft in der Wirtschaftsförderung entwickelte sich 2018 rege. Die weiterhin sehr niedrigen Zinssätze für Unternehmenskredite und attraktive Kreditvergabebedingungen haben zu einer dynamischen Belebung der Kreditnachfrage geführt. Unsere Förderkredite tragen dazu bei, dass der Mittelstand weiterhin keine Probleme bei der Kapitalbeschaffung für die anstehenden Investitionen hat. Insgesamt wurden den Unternehmen Kredite über 3,15 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,06 Mrd. Euro) zur Verfügung gestellt. Damit wurden rund 8.600 Unternehmen gefördert und rund 11.800 Arbeitsplätze neu geschaffen sowie 343.000 Arbeitsplätze gesichert. Das Zusagevolumen in der Existenzgründungsförderung bewegt sich mit 624 Mio. Euro weiter auf hohem Niveau (Vorjahr: 660 Mio. Euro).

## Sachliche Verteilung auf die Förderprogramme der Wirtschaftsförderung

3.152 Mio. Euro Gesamtvolumen

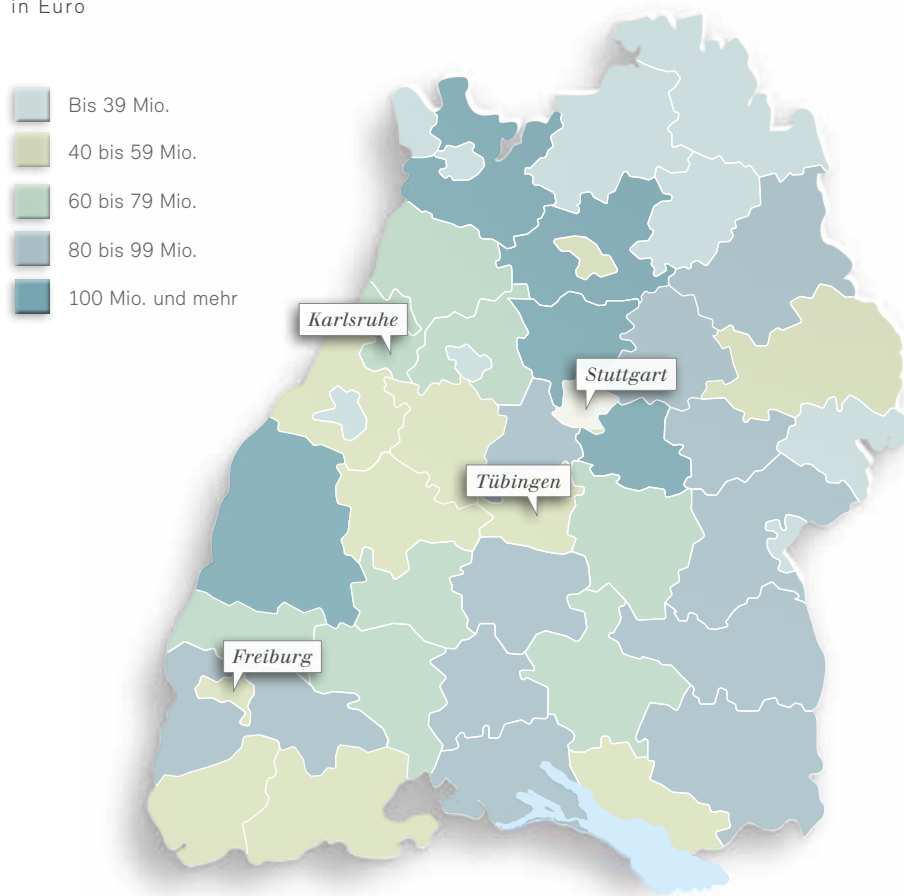


Von der Förderung profitierten mehr als 2.750 junge Unternehmen. Die Finanzierungen für den etablierten Mittelstand erreichten ein Gesamtvolumen von 2,32 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,26 Mrd. Euro). Von der Förderung profitierten mehr als 5.100 Unternehmen. In der Landwirtschaftsförderung bewegt sich das Förderniveau mit 205 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau (140 Mio. Euro).

Über 99 Prozent aller Betriebe im Land haben weniger als 250 Mitarbeiter und viele – auch größere – sind nur Insidern bekannt. Dafür haben sie weltweit bei ihren Kunden einen guten Ruf. Rund 400 sogenannte „Hidden Champions“ haben aktuell ihren Sitz in Baden-Württemberg. Man findet sie im Südwesten nicht nur in den Ballungszentren, gerade auch in den ländlichen Räumen schaffen sie hochqualifizierte Arbeitsplätze und prägen ihre Heimatregion. Die ausgewogene Wirtschaftsstruktur und die ausgeglichene regionale Entwicklung spiegeln sich in der regionalen Verteilung unserer Fördermittel.

## Regionale Verteilung der Wirtschaftsförderung

in Euro



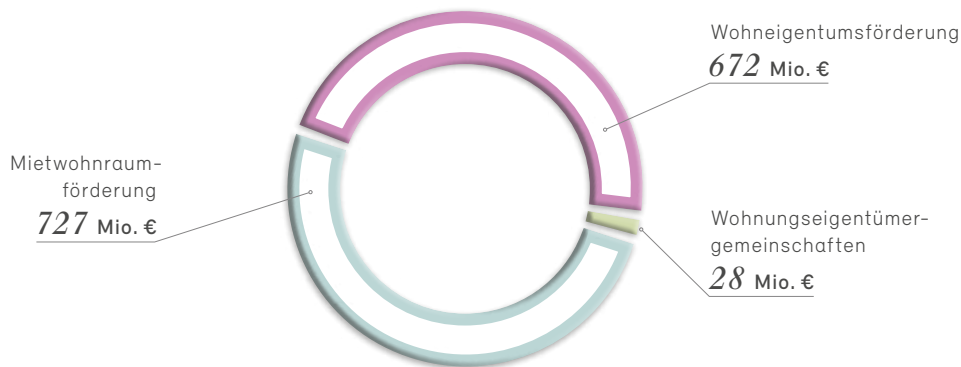


## Wohnraumförderung

Zwei Zielrichtungen sind Grundlage der L-Bank Wohnraumförderung: einerseits die Schaffung von neuem, bedarfsgerechtem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum und andererseits die Sanierung bzw. Modernisierung bestehenden Wohnraums. In Summe konnten wir das Förderkreditvolumen mit 1,43 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,46 Mrd. Euro) halten.

### Sachliche Verteilung der Wohnraumförderung

1.427 Mio. Euro Gesamtvolumen



## Wirtschaftsförderung durch Eigenkapitalvergabe

Wer grundsätzlich Neues anpacken will, die Chancen der Digitalisierung nutzen möchte oder andere disruptive Prozess- oder Produktinnovationen vorantreibt, benötigt unternehmerisches Kapital. Egal ob bei Start-ups oder im Mittelstand, Fremdkapital ist in diesem Fall nur zweite Wahl.

Damit gewinnt Eigenkapital nicht nur an Bedeutung, es wird eine herausfordernde Zukunftsaufgabe, ausreichend Eigenkapital anzubieten. In der Konsequenz haben wir die Fonds der L-Bank neu aufgestellt. Neuengagements im Rahmen der Mittelstands- und der Venture-Capital-Aktivitäten der L-Bank erfolgen über den im Frühjahr 2016 aktiv gewordenen Mittelstandsfonds sowie über den im Jahr darauf aufgelegten Venture-Capital-Fonds. Bei beiden Fonds ist die L-Bank bewusst als Minderheitsgesellschafterin beteiligt. Ziel ist es, private Investoren als Partner zu gewinnen und mit den von diesen investierten Geldern die bankeigenen Mittel zu hebeln. So mobilisieren wir privates Kapital und begrenzen gleichzeitig unser Haftungsrisiko auf die von uns in die Fonds eingelegten Beträge.

*Private Equity für alle  
Phasen des Lebenszyklus  
eines Unternehmens*

Im Fokus des Mittelstandsfonds L-EA Mittelstandspartner stehen Unternehmen aus dem Industrie- und IT-Sektor, deren Wachstum mit einem aktiven und partnerschaftlichen Beteiligungsansatz mit Blick auf die großen und kapitalintensiven Herausforderungen der Digitalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft beschleunigt werden soll. Der Fonds hat sein ursprüngliches Zielvolumen von 100 Mio. Euro bei einem finalen Zeichnungsschluss mit 200 Mio. Euro weit übertroffen. Mit vier Investments und einem aktuellen Gesamtinvestment von 55,5 Mio. Euro ist der Fonds gut angelaufen. Der Erfolg im Fundraising zeigt die Attraktivität des Vorgehensmodells: Die L-Bank als Initiator und Ankerinvestor zieht über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus Investoren an. Institutionelle Risikopartner aus der Finanz- und Versicherungsbranche sind ebenso mit im Boot wie Family Offices, Versorgungswerke und die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Der L-EA Mittelstandspartner gehört damit zu den fünf größten Fonds in Deutschland, die auf mittelständische Wachstumsunternehmen im Industrie-4.0-Umfeld spezialisiert sind.

Der 2017 neu aufgelegte L-EA Venturepartner für junge Unternehmen überträgt das im Mittelstandsfonds erfolgreich praktizierte Muster auf die Start-up-Finanzierung. Die L-Bank ist Ankerinvestor, das Land Baden-Württemberg beteiligt sich zusätzlich maßgeblich. Zusammen mit dem Engagement der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg wird so eine Akquisitionsbasis gelegt, die attraktiv für private Risikopartner ist. Mit diesem Modell konnten auch im VC-Bereich die eingesetzten öffentlichen Mittel durch die gewonnenen institutionellen Investoren aus der baden-württembergischen Finanzbranche und private Risikopartner gehobelt werden. Das Zielvolumen für das in 2019 vorgesehene Final Closing beträgt 50–60 Mio. Euro. Der Fonds konzentriert sich auf technologiestarke Start-ups mit Wachstumspotenzial und Fokus auf die Sektoren IT, Internet, Industrie 4.0 und Digitalisierung und investiert insbesondere in der Seed-Phase und in der ersten größeren Finanzierungsrunde. Bisher wurden zwei Investments getätigt und aktuell 3,1 Mio. Euro investiert.

Aber auch an anderer Stelle im Beteiligungsumfeld ist die L-Bank ein wichtiger Partner. Teilweise durch direktes Engagement, teilweise durch ein Engagement von Unternehmen, an denen wir beteiligt sind.

## Wirtschaftsförderung durch Standortentwicklung

Die Standortentwicklung wird von den derzeit vier Immobilientochtergesellschaften der L-Bank durchgeführt. Mit dem Technologiepark Karlsruhe (TPK), dem Stuttgart Engineering Park (STEP), dem Technologiepark Tübingen-Reutlingen (TTR) und dem Mannheimer Technologiepark (TPMA) haben wir Tochtergesellschaften, die in den letzten Jahren ein Gebäudeangebot für technologieorientierte Unternehmen geschaffen haben. Dabei werden die Technologieparks nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. In den TTR hat die L-Bank seit Gründung 2001 einschließlich des neuen Gebäudes bereits rund 85 Mio. Euro investiert. Dort arbeiten heute fast 1.500 Arbeitnehmer in mehr als 50 Firmen.

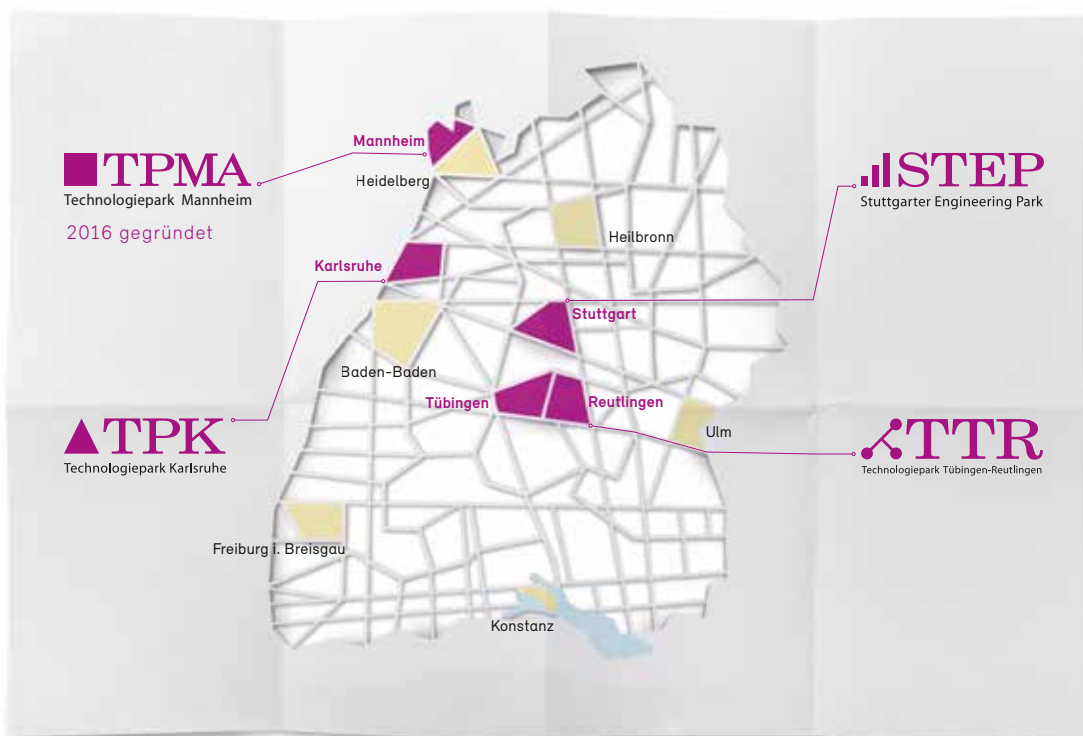
Nach Fertigstellung des „TÜ 02“ verfügt der Park, dessen Auslastungsquote bei 100 Prozent liegt, über eine Geschossfläche von 54.000 Quadratmetern. Schwerpunkte des TTR sind Nano- und Biotechnologie sowie Sensorik.

*Ausbau und  
Neuentwicklung der  
Technologieparks*

Unsere Technologieparks bieten ein Umfeld, das den dort angesiedelten Betrieben die Konzentration auf ihre Unternehmensziele erleichtert. Die Nähe der Technologieparks zu Universitätsstandorten unterstützt zudem den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft.

Zur Sicherung einer stabilen Weiterentwicklung der bestehenden Standorte sind weitere Investitionen bei gleichzeitiger Veräußerung von Bestandsobjekten geplant, insbesondere am Standort Tübingen, um dort das von der Landesregierung betriebene Projekt „Cyber Valley“ zu flankieren. Darüber hinaus werden im Rahmen des strategischen Konzepts für die Entwicklung von Technologieparks Standorte für neue Technologieparks geprüft. Am weitesten fortgeschritten sind die Verhandlungen zur Errichtung eines weiteren Standorts in Freiburg.

## Übersicht über die Technologieparks der Bank



## Förderung durch Ausreichen von Finanzhilfen

Bei der Ausreichung von Finanzhilfen ist die L-Bank als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg tätig und bei einer Vielzahl von Förderprogrammen in die Zuschussgewährung eingebunden. Dabei übernehmen wir für das Land gegen eine kostendeckende Vergütung Teilschritte oder die komplette Durchführung des Förderverfahrens. Von der Beratung bei der Antragstellung über die Bewilligung und Prüfung bis zur Auszahlung setzen wir die Wünsche des Landes um. In allen Varianten stellt die L-Bank ihre Infrastruktur zur Verfügung, so werden Fördermittel mit dem geringstmöglichen verwaltungstechnischen Aufwand ausge-

*L-Bank ist  
Komplettanbieter im  
Zuschussbereich.*

reicht. Dabei werden die verwaltungstechnischen Ressourcen des Landes wo immer möglich eingebunden. Die Zuschussmittel bringt die L-Bank nicht selbst auf, sondern bekommt sie vom Land oder von dritter Seite im Rahmen der Auftragstätigkeit zur Verwaltung zur Verfügung gestellt.

## Verteilung der Finanzhilfen

2.720 Mio. Euro Gesamtvolumen



Insgesamt ist die L-Bank bei über 70 Finanzhilfe-Programmen als Förderdienstleister für Landes-, Bundes- und EU-Mittel engagiert. Der kräftige Anstieg der Finanzhilfen mit einem Gesamtvolumen von 2,72 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,12 Mrd. Euro) wurde durch höhere Volumina im Elterngeld, in der Schulbauförderung und einem höheren Volumen in der Krankenhausförderung getrieben.

## AUSGEWÄHLTE FÖRDERSCHWERPUNKTE

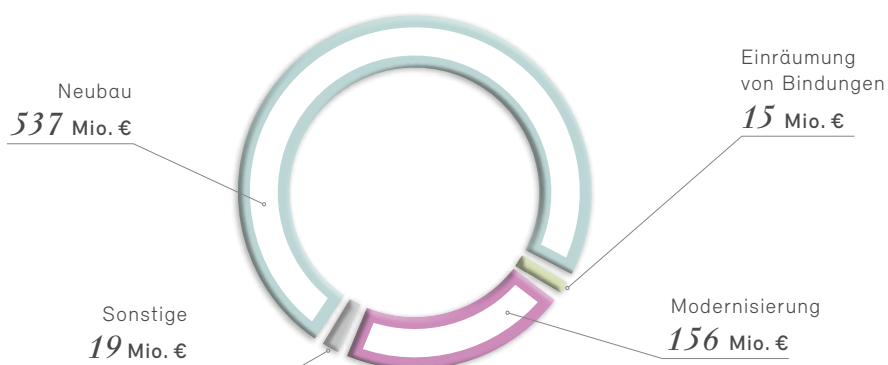
### Soziale Stabilität

Sozialer Ausgleich und soziale Balance sind Kernelemente der sozialen Marktwirtschaft. Die Wohnraumförderung hat dabei einen hohen Stellenwert. Die Wohneigentumsförderung ebenso wie die Mietwohnraumförderung. Neu- oder Umbau, Vergrößerungen oder altersgerechter Umbau, Lebensqualität beginnt bei der Wohnsituation. Nicht nur in den Ballungsräumen Baden-Württembergs sind die Mieten und Immobilienpreise zum Teil deutlich gestiegen. Bezahlbare Wohnungen sind fast überall Mangelware. Um den Bedarf an erschwinglichem Wohnraum zu decken, müssen alle am Wohnungsbau beteiligten Partner mitwirken. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat deshalb im Juli 2016 die Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Sie besteht aus ca. 50 Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände, des Natur- und Umweltschutzes sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen. Die Vorschläge der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg an die Landesregierung sind für diese nicht bindend, aber die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass die Wohnraum-Allianz wichtige Empfehlungen erarbeitet hat, die von der Landesregierung dann beispielsweise im Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2018/2019“ umgesetzt wurden. Durch das im April 2018 gestartete Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2018/2019“ wurde die Wohnraumförderung des Landes nochmals attraktiver. Grundlage der Wohneigentumsförderung des Landes ist das L-Bank Programm „Eigentumsfinanzierung BW – Basisförderung“, mit dem das Land Baden-Württemberg Familien mit Kindern beim Kauf oder Erwerb eines Eigenheims mit langfristigen zinsverbilligten Darlehen unterstützt.

*Lebensqualität  
beginnt bei  
der Wohnsituation.*

### Mietwohnraumförderung

727 Mio. Euro Gesamtvolumen



Gleichzeitig ist mit dem Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2018/2019“ ein einheitliches landesweites Angebot der Mietwohnraumförderung geschaffen worden, das einkommensschwächeren und damit wohnberechtigten Haushalten zugutekommt. Neben dem Neubau sozial gebundenen Mietwohnraums werden Änderungs- oder Erweiterungsmaßnahmen gefördert, die neuen Sozialmietwohnraum schaffen. Auch die Modernisierung von landesseitig gefördertem Mietwohnraum und die Begründung oder Fortsetzung von Bindungen an bereits vorhandene Mietwohnungen können unterstützt werden. Die vorgenommene Flexibilisierung des Sozialmietabschlags ermöglicht es zudem, die unterschiedlichen Verhältnisse im Land passgenau zu berücksichtigen.

Familienpolitik zielt auf die Unterstützung und Förderung von Familien mit Kindern. Dabei rückt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zunehmend in den Mittelpunkt. Transferleistungen wie Kindergeld und Elterngeld erweitern die Möglichkeiten der jungen Familien. In der besonders prägenden ersten Phase kann so finanziell abgesichert mehr Zeit mit dem Kind verbracht werden. Die L-Bank hat im Auftrag des Landes im Jahr 2018 mehr als 147.000 Elterngeldanträge bewilligt (2017: 142.453) und Elterngeld in Höhe von 993 Mio. Euro (2017: 944 Mio. Euro) zugesagt. Besonders bemerkenswert ist dabei ein nichtmonetärer Effekt: die gestiegene Väterquote. Sie lag bei 42,7 Prozent im Vergleich zu 40,6 Prozent im Jahr zuvor. Mehr als 46.000 Väter haben sich im vergangenen Jahr dafür entschieden, Elternzeit mit ihren

*Transfer-  
zahlungen stärken  
Familien.*

Kindern zu verbringen. Die verschiedenen Elterngeldvarianten weisen einen hohen Informations- und Beratungsbedarf auf. Die mehr als 315.000 telefonischen Beratungen in unserem Service-Center Familienförderung verdeutlichen unsere Leistungsfähigkeit.

## Langfristige Wettbewerbsfähigkeit

Aufgabe der L-Bank ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standortes Baden-Württemberg zu stärken. Dafür betreiben wir Gründungsförderung und stellen für kleine und mittlere Unternehmen am jeweiligen Förderzweck ausgerichtete passende Finanzierungen bereit. Erfolgreiche Strukturen bewahren und zugleich die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft stellen. Die Gründungsförderung muss beides leisten. Existenzgründer und Unternehmensnachfolger – für beide ist es der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines eigenen Unternehmens.

Im Bereich der Nachfolgefinanzierung steht dabei zunächst der reibungslose Unternehmensübergang im Fokus, ist er doch Voraussetzung für die Erhaltung der aufgebauten wirtschaftlichen Substanz, der Netzwerke und Kunden- und Lieferver-

*Erneuerung  
der Wirtschaftsstruktur  
und Stärkung  
der Innovationskraft*

flechtungen, die für die Flexibilität der baden-württembergischen Wirtschaft von hoher Bedeutung sind. Wir haben diesem Bereich in den letzten Jahren eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt: Mehr als ein Drittel unserer Förderungen in den Darlehensprogrammen für Gründer wird von Nachfolgern in Anspruch genommen. Seit 2015 wurden in den L-Bank-Darlehensprogrammen mehr als 5.000 Unternehmensübernahmen mit einem Kreditvolumen von 1,2 Mrd. Euro gefördert. Die Herausforderung bleibt hoch. Grund dafür ist vor allem die demografische Entwicklung. Die Unternehmer der geburtenstarken Jahrgänge erreichen in den nächsten Jahren das Ruhestandsalter. In Baden-Württemberg ist der Anteil älterer Inhaber vergleichsweise hoch. Rund 41 Prozent sind 55 Jahre oder älter. Auf der anderen Seite sind die Jahrgänge der 25- bis 45-Jährigen zahlenmäßig schwächer und die Konkurrenz um diese Zielgruppe ist hoch: Attraktive Karrierechancen bieten sich auch in Großunternehmen, dem Mittelstand, bei Forschungsinstituten oder staatlichen Einrichtungen. Gleichzeitig ist in Familienunternehmen der Automatismus vergangener Tage – die Weiterführung des Unternehmens durch die nächste Familiengeneration – keine Selbstverständlichkeit mehr.

Dabei gilt es zudem Strukturen immer wieder zu hinterfragen und das Ziel einer hohen Innovations- und Gründungsdynamik im Blick zu behalten. Ideen, Unternehmerpersönlichkeiten und eine situationsgerechte Finanzierung sind dabei die entscheidenden Faktoren. Dabei bedingen sich Innovation und Gründung gegenseitig. Eine ausgeprägte Innovationsdynamik führt in vielen Fällen zu einer hohen Gründungsdynamik – Innovationspotenzial wird gerade in Baden-Württemberg häufig in großen Unternehmen und im Mittelstand entwickelt; ohne wendige Start-ups bleiben aber viele Möglichkeiten ungenutzt. Deshalb sind Unternehmensgründungen ein wichtiger Motor, um das Innovationssystem zu beschleunigen und strukturell zu erneuern.

Das Finanzierungsökosystem in Baden-Württemberg deckt ganz unterschiedliche Bedarfe ab – unterschiedliche Finanzierungsvolumina, Sicherheits- und Risikosituationen ebenso wie unterschiedliche Verwendungszwecke. Damit reagieren wir darauf, dass in Baden-Württemberg nicht aus der Not heraus gegründet oder mangels Alternativen ein bereits bestehendes Unternehmen übernommen wird. Nur besonders passgenaue Förderprogramme bieten eine wirksame Unterstützung des Gründungswunsches.

Mit unseren Darlehensprogrammen mit und ohne obligatorische Bürgschaft erreichen wir eine hohe Breitenwirkung. Das Programm „Startfinanzierung 80“ kombiniert ein zinsverbilligtes Darlehen mit einer obligatorischen Bürgschaft und ist für kleinere Gründungen gedacht. Im letzten Jahr konnten wir fast 900 Unternehmen mit Darlehen über knapp 58 Mio. Euro unterstützen. Für größere Engagements ist die „Gründungsfinanzierung“ geeignet. Auch diese kann bei Bedarf mit einer Bürgschaft verbunden werden.

*Das Ganze ist mehr  
als die Summe seiner Teile –  
wenn die Instrumente  
aufeinander abgestimmt sind,  
gilt das auch für das  
Finanzierungsökosystem.*

Mit der im April 2017 gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium gestarteten „MikroCrowd“ haben wir als erste Förderbank das noch junge Finanzinstrument des Crowdfundings in ein Förderprogramm eingebunden. Ausgangspunkt war die Fragestellung, wie sich mit digitalen Finanzierungsideen Mehrwerte auch für bewährte Förderkonzepte generieren lassen. Dies gelang mit der Verzahnung von neuen mit etablierten Formen der Gründungsfinanzierung. Durch die Kombination einer Crowdfinanzierung mit einem Förderkredit werden die Vorteile beider Systeme miteinander verbunden: Die Crowd sorgt für einen frühzeitigen Markttest – und obendrein durch die Verbreitung über die sozialen Medien für einen zusätzlichen Werbeeffekt, der Direktkredit der L-Bank bringt die nötige Verlässlichkeit und Flexibilität. Mit der „MikroCrowd“ reagieren wir auf Trends wie Serien- und Kreativgründungen, schaffen aber zugleich eine Möglichkeit für die verstärkte Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt. Zum Laufzeitende erfolgt eine automatische Vermittlung an die Hausbanken zur Anschlussfinanzierung. Ziel ist es, die folgenden Wachstumsschritte mit einer Hausbankbegleitung umzusetzen. Wir schlagen damit eine Förder-Brücke zwischen der neuen Welt des Crowdfundings und dem bewährten Hausbankenprinzip. Die Nachfrage spricht für sich: Alleine die Plattform mikrocrowd.de wurde im Laufe des ersten Jahres über 370.000-mal besucht. Mehr als 435 konkrete Finanzierungsanfragen zum Programm „MikroCrowd“ gingen in 2018 bei der L-Bank ein. Diese Resonanz stößt auf bundesweites Interesse – andere Landesförderinstitute haben im letzten Jahr ähnlich ausgerichtete Produkte auf den Markt gebracht.

Auch im Bereich des Venture Capitals haben wir einen neuen Akzent gesetzt. Mit dem Engagement beim studentischen Venture-Capital-Fonds „First Momentum Ventures“ wollen wir die bestehenden Möglichkeiten um ein Instrument ergänzen, das mit Beteiligungen zwischen 25.000 und 100.000 Euro Start-ups mit Tech-Fokus aus dem Universitätsumfeld voranbringen möchte.

*Unterstützung 4.0 – mit den Technologieparks macht die L-Bank einen weiteren Schritt.* Wir wollen aber nicht nur einzelne Innovationen oder einzelne innovative Unternehmen fördern. Will man die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt unterstützen, so rücken die Rahmenbedingungen für Innovation mehr und mehr in den Mittelpunkt des Interesses. Dazu gehören unsere Technologieparks, mit denen wir eine gezielte Netzwerkbildung vorantreiben und so die Clusterpolitik des Landes unterstützen. Unsere Investitionen in bestehende Technologieparks dienen dazu, das Wachstum der aufstrebenden Technologieunternehmen zu begleiten. So haben wir in Tübingen acht Monate nach Baubeginn das Richtfest für das neue multifunktionale Gebäude „TÜ 02“ des Technologieparks Tübingen-Reutlingen (TTR) gefeiert und flankieren so das Projekt „Cyber Valley“ der Landesregierung.

Durch die gezielte Ansiedlung von Technologieparks in Universitätsstädten wollen wir den engen Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft konsequent weiter fördern. Neben dem derzeit im Aufbau befindlichen MMT Campus in Mannheim sind die Verhandlungen zur Errichtung eines weiteren Standorts in Freiburg am weitesten fortgeschritten.



## Schonung der Umwelt

Ressourcen- und Energieeffizienz sind zentrale Themen der L-Bank Förderung. Mit volumenstarken Finanzierungsprogrammen und gezielten Zuschüssen tragen wir dazu bei, die Ressourcen- und Energienutzung zu optimieren. Um die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg festgeschriebenen Ziele zu erreichen, soll der Energieverbrauch im Land halbiert und der verbleibende Energiebedarf zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Während sich der jährliche Zubau von Photovoltaikanlagen gut entwickelt, bereitet die Netzintegration Schwierigkeiten. Mit der Förderung von stationären, netzdienlichen elektrischen Batteriespeichern in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage wird die Belastung der Verteilnetze gesenkt und so die Leistungsfähigkeit der Stromversorgungskette erhöht. Im Jahr 2018 konnten wir mit einem Budget von gut 3 Mio. Euro rund 1.800 netzdienliche elektrische Batteriespeicher fördern.

In der Wohnraumfinanzierung wird mit den Modernisierungsdarlehen und gezielt mit Programmen wie der „Zusatzfinanzierung – Energieeffizienz“ die Nutzung der Energie direkt und indirekt angesprochen und mit Programmen wie „Wohnen mit Zukunft“ werden Investitionen, beispielsweise in eine Solarthermie-Anlage, Wärmepumpe oder Einzelanlage zur Kraft-Wärme-Kopplung, gefördert und so die BAFA-Zuschüsse für das Heizen mit erneuerbaren Energien ideal ergänzt.

*Ressourcen-  
und Energienutzung  
optimieren*

In der Wirtschaftsförderung sind in der Programmfamilie der Ressourceneffizienzfinanzierungen die Fördermöglichkeiten breit gefächert. Angeboten werden Darlehen für KMU, die in Maschinen und Anlagen mit niedrigem Energieverbrauch investieren, durch Investitionen Ressourcen effizienter einsetzen oder Material einsparen oder Betriebsgebäude energieeffizient bauen bzw. sanieren oder in energiesparende Gebäudetechnik investieren. Mit dem „Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz“ werden seit Februar 2018 auch Nicht-KMU angesprochen. So können beispielsweise auch größere Mittelständler und große Unternehmen (Nicht-KMU) für Sanierungen an Betriebsgebäuden ein „Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz“ bis zu einer Höhe von 25 Mio. Euro erhalten.

Mit 629 Mio. Euro wurde wieder ein Topergebnis erreicht (Vorjahr: 643 Mio. Euro). Die „Ressourceneffizienzfinanzierung“ ist damit weiterhin das volumenstärkste Förderprogramm und unterstützt kraftvoll die ambitionierten Klimaziele des Landes Baden-Württemberg. Seit Einführung der Energieeffizienzfinanzierungen im Jahr 2012 konnten wir den mittelständischen Unternehmen ein Darlehensvolumen von 4,22 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Schonung der Umwelt leisteten zudem die Programme „Neue Energien – Energie vom Land“ und „Neue Energien – Windenergie“, mit denen unter anderem die Produktion von Bioenergie auf Basis nachwachsender Rohstoffe und die Errichtung von Photovoltaik- oder Windkraftanlagen gefördert werden können. Das Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt und Verbraucherschutz“ ist auf die Unterstützung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz oder zur Minderung von Emissionen ausgerichtet.

Auch Investitionsvorhaben zur Verbesserung des Verbraucherschutzes können günstig finanziert werden. Mit den in diesen Programmen insgesamt erreichten 134 Mio. Euro wurde das Vorjahresergebnis (73 Mio. Euro) deutlich übertroffen.

Gezielte Zuschüsse bewirken oft direkte Verhaltensänderungen – besonders wenn es um das Thema Mobilität geht. Mit der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ fördert das Verkehrsministerium den Einstieg in die Elektromobilität. Bei der Beschaffung von Elektrolastenträgern können für Unternehmen, Körperschaften des privaten Rechts, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen und Kommunen 30 Prozent der zuwendungsfähigen Beschaffungskosten (oder maximal 3.000 Euro) bezuschusst werden. Die L-Bank ist vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg mit der Durchführung der Förderung beauftragt. Im Jahr 2018 haben wir 885 Lastenträger gefördert und so ein umweltfreundliches Transportwesen unterstützt.

## Wettbewerbschancen nutzen – den Megatrend Digitalisierung im Blick behalten

Die baden-württembergischen Unternehmen haben in den letzten Jahren ihre Wettbewerbsposition gestärkt. Auch 2018 war erkennbar, dass erkannte Marktlücken im In- und Ausland aktiv bearbeitet werden und die sich bietenden Chancen mit entsprechenden Investitionen genutzt werden. Die L-Bank hat mit einem passgenauen Angebot an unterschiedlichen Investitionskrediten die Nachfrage adäquat bedient. Mit einem Förderkreditvolumen von 2,32 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,26 Mrd. Euro) konnte das hohe Niveau des Vorjahrs gehalten werden.

### *Investitionsneigung und Digitalisierung fördern*

Eine besondere Bedeutung nehmen die unterschiedlichen Aspekte der Digitalisierung ein. Damit Baden-Württemberg weiterhin in der Champions League der Wirtschaftsstandorte weltweit spielt, müssen die umwälzenden Entwicklungen aktiv gestaltet werden. Dabei gilt es, den unterschiedlichen Stand des Mittelstandes zu berücksichtigen. Die Bandbreite reicht von „Digital Natives“, die sich ganz selbstverständlich mit digitalen Technologien befassen, über Unternehmen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, bis zur Gruppe der digitalen Neulinge, die oftmals dem Thema Digitalisierung eher skeptisch gegenüberstehen. Mit der neu aufgelegten Digitalisierungsprämie ist es uns gelungen, alle anzusprechen. Vor allem, da die Digitalisierungsprämie inhaltlich eine breite Förderung ermöglicht: Unterstützt werden sowohl Investitionen in die Digitalisierung von Produktion und Verfahren (zum Beispiel 3D-Druck, mobile Betriebsgeräte zur Produktionssteuerung, E-Commerce, E-Procurement), die Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen (zum Beispiel digitale Plattformen, Fernwartung, Anwendung digitaler Standards) als auch die Umsetzung von Strategien und Konzepten zur Digitalisierung.

Die Digitalisierungsprämie bündelt die finanziellen Anreize des ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredits der KfW mit Landesmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. Durch die Kombination eines zinsverbilligten Darlehens mit einem attraktiven Tilgungszuschuss wird es möglich, auch Unternehmen zu unterstützen, die über wenig freie Eigenmittel zur Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen verfügen. Damit wurde ein wichtiges Investitionshemmnis für Digitalisierungsprojekte im kleineren Mittelstand beseitigt.

Mehr als 900 Unternehmen haben im letzten Jahr die Förderung in Anspruch genommen. Dies zeigt, dass die Ausgestaltung der Digitalisierungsprämie den Bedürfnissen der Unternehmen entspricht.

### **Unsere Arbeitsweise: kundennah und verantwortungsbewusst**

Die Zugangskanäle ändern sich, neue Vertriebs- und Serviceplattformen ermöglichen ein schnelleres und flexibleres Eingehen auf Kundenwünsche. Um unsere Dienstleistungsqualität weiter zu erhöhen und die sich ändernden Kundenwünsche zu berücksichtigen, haben wir die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent genutzt und die Öffnung für neue Marktstandards in der Außendarstellung und den Bearbeitungsprozessen vorangetrieben. In allen Förderbereichen nehmen die Digitalisierungsanstrengungen einen hohen Stellenwert ein. Kundenschnittstellen und Prozesse werden überall dort, wo es betriebswirtschaftlich sinnvoll ist und eine geschäftspolitische Signalwirkung ausstrahlt, digitalisiert. Dabei berücksichtigen wir die Überlegungen und Anforderungen unseres Eigentümers genauso wie die unserer Geschäfts- und Kooperationspartner, von deren Mitwirkung häufig die Effizienz des Gesamtpakets abhängt.

*Schaffung von  
Mehrwert durch  
Digitalisierung  
in der L-Bank*

Der digitale Wandel in der Landesverwaltung schreitet voran, E-Akte und E-Government sind zentrale Themen der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Ein wichtiger Baustein ist der Aufbau eines gemeinsamen Serviceportals für alle Landesbehörden und Kommunen. Durch die Vernetzung der E-Government-Dienstleistungen des Landes mit denen der Kommunen soll das Portal service-bw.de zur zentralen Schnittstelle zwischen Bürgern und Verwaltung und damit zur umfassenden E-Government-Plattform im Land ausgebaut werden, die den barrierefreien Zugang zu möglichst vielen Verwaltungsdienstleistungen ermöglicht. Wir flankieren diese Digitalisierungsbemühungen des Landes und heben gemeinsam informationstechnische Synergien. So sind wir in Absprache mit dem Landessozialministerium dabei, für das Elterngeld einen Online-Antrag umzusetzen. Der Schlüssel für die Weiterentwicklung des bereits aktuell teilautomatisierten Prozesses, bei der die Bank partnerschaftlich mit dem Innenministerium kooperiert, ist die Integration des Servicekontos von service-bw.de in den Antragsprozess.

Das erleichtert den jungen Eltern die Antragstellung, verringert die Papierflut und macht die Bearbeitung für uns und die Kommunen einfacher. Zukünftig soll auch für weitere Verwaltungsleistungen der L-Bank das Portal service-bw.de genutzt werden. Wir wollen damit zum Erfolg des Portals beitragen und die Nutzungsfrequenz sowie Bekanntheit des Portals steigern. Aber auch an anderen Stellen heben wir durch die Digitalisierung in den Bearbeitungsprozessen Effizienzreserven. So wurde beispielsweise im abgelaufenen Jahr das Auszahlungsverfahren im Durchleitungsgeschäft mit den Zentralinstituten auf Webservice-Technologie umgestellt und der interne Prozess auf eine Automatisierung vorbereitet.

Als Pilotpartner unter den Landesförderbanken Deutschlands wurde die L-Bank bereits im zweiten Halbjahr 2016 mit ihren im Hausbankenverfahren abgewickelten wohnwirtschaftlichen Förderprogrammen an das System der digitalen Vertriebs- und Serviceplattform (BDO) angebunden und arbeitet seither erfolgreich – und das bedeutet: schnell und zuverlässig – mit der KfW und den Zentralinstituten LBBW und DZ Bank zusammen. In einem durchgängig internetgestützten Verfahren haben wir gemeinsam seitdem rund 12.700 Förderanträge mit einem Volumen in Höhe von rund 609 Mio. Euro abgewickelt. Die Förderfähigkeit wird dabei automatisiert geprüft und eine verbindliche Förderzusage unmittelbar erteilt. Der erreichte Automatisierungsgrad liegt bei 99 Prozent. Bankberater und Kunden profitieren von der hohen Transparenz und Schnelligkeit des Verfahrens. Im Jahr 2018 wurde der nächste Schritt eingeleitet: Mit der Integration der wohnwirtschaftlichen Durchleitungsprodukte der L-Bank in das KfW-Förderportal im Laufe des Jahres 2019 wird für alle Hausbanken eine digitale Förderzusage möglich.

*Zielgruppenorientierung  
erleichtert den  
Zugang zu relevanten  
Informationen.*

Je zielgerichteter wir zeitnah unsere Partner informieren können, desto besser können diese die Endkunden betreuen. Im Expertenportal, das die L-Bank 2017 in einer ersten Ausbaustufe livegeschaltet hat, sind zwischenzeitlich mehr als 900 Finanzierungspartner aktiv. Auf dieser Expertenplattform lassen sich Fragen zu unseren Förderangeboten umfassend beantworten. Seit letztem Jahr ist der Zugang zu den relevanten Informationen noch einfacher geworden: Für die unterschiedlichen Zielgruppen – Finanzierungspartner, Finanzierungsvermittler, Landeswohnraumförderstellen und Multiplikatoren – stehen jetzt getrennte Informationskanäle zur Verfügung.

In der Kundenberatung haben wir mit unseren Videosprechtagen ein neues Kapitel aufgeschlagen. Bei ihren Finanzierungssprechtagen zeigt die L-Bank seit vielen Jahren Start-ups, jungen Unternehmen und Mittelständlern auf, wo und wie ihre Förderprogramme sinnvoll eingesetzt werden können. Auch im letzten Jahr wurden wieder mehr als 290 Beratungsgespräche in den Wirtschaftskammern in ganz Baden-Württemberg geführt. Nach einer Pilotphase im Jahr 2017 kann seit Anfang Mai 2018 die Beratung zusätzlich digital erfolgen. Per Videokonferenz werden in der Kammer die Experten der Bürgschaftsbank und L-Bank zugeschaltet. So lassen sich Fragen zur Existenzgründung, Selbstständigkeit und Unternehmensfinanzierung umgehend beantworten. Im Lauf des Jahres haben wir gemeinsam mit sieben Wirtschaftskammern diesen Service angeboten. Die Ausweitung dieses Services auf weitere Wirtschaftskammern ist bereits abgestimmt, die Erschließung neuer Anwendungsfelder, insbesondere im Wohnungsbau, ist geplant.

Im Jahr 2018 haben wir die Weichen für die Zusammenarbeit mit einem Online-Vermittlerportal gestellt. Durchgeleitete gewerbliche und landwirtschaftliche Förderdarlehen der L-Bank können dort in attraktive Finanzierungslösungen eingebunden werden. Die Finanzierungspartner geben im Ausschreibungsprozess ein Angebot ab. Bei erfolgreicher Vermittlung kommt ein Geschäftsabschluss zwischen Finanzierungspartner und Unternehmen zu Stande. Unternehmen erhalten damit noch mehr Transparenz und das bewährte Hausbankenprinzip wird gestärkt.

Die wirtschaftlich nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der L-Bank wird flankiert von ökologisch und sozial nachhaltigem Handeln. In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Zentrale Anliegen sind hierbei Umwelt- und Klimaschutz. Für landesbeteiligte Unternehmen wird die übernommene Verantwortung in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg konkretisiert: Auf der Grundlage eines umfassenden Nachhaltigkeitsverständnisses finden ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichermaßen Berücksichtigung. Mit unseren Prozessen und unseren Produkten orientieren wir uns daran und leben nachhaltiges Handeln.

# FÖRDERUNG DURCH KREDITFINANZIERUNG: 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

FÖRDERUNG ÜBER ALLE GESCHÄFTSFELDER	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
	<b>4.800.668.256,81</b>	<b>19.182</b>	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	WOHNEINHEITEN*
<b>WOHNRAUMFÖRDERUNG</b>	<b>1.426.690.388,16</b>	<b>9.333</b>	<b>16.812</b>
<b>Wohneigentumsförderung</b>	<b>672.104.045,98</b>	<b>8.239</b>	<b>6.825</b>
Eigentumsfinanzierung – BW Inkl. Finanzierung Familienzuwachs – Optionsdarlehen (Landeswohnraumförderung)	322.910.307,32	2.190	1.564
Ergänzungsdarlehen und Sonstige	103.591.200,00	904	
Wohnen mit Kind	231.570.500,00	4.738	4.738
Wohnen mit Zukunft	11.762.938,66	371	487
Weitere Programme	2.269.100,00	36	36
<b>Mietwohnraumförderung</b>	<b>726.928.721,02</b>	<b>796</b>	<b>6.572</b>
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Neubau – MW15/MW25 (Landeswohnraumförderung)	245.907.600,00	133	1.758
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Einräumung von Belegungsbindungen (Landeswohnraumförderung)	14.603.600,00	266	461
Mietwohnungsfinanzierung – BW – Modernisierung (Landeswohnraumförderung)	41.217.800,00	70	1.045
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Neubau	179.190.600,00	121	1.231
Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	80.701.169,44	100	2.077
Ergänzungsdarlehen (Neubau/ Modernisierung)	165.307.951,58	106	
<b>Förderung für Wohnungseigentümergein- schaften (Landeswohnraumförderung)</b>	<b>27.657.621,16</b>	<b>298</b>	<b>3.415</b>

\* Die Gesamtsumme enthält Mehrfachzählungen, da die Programme zur Eigentumsfinanzierung teilweise kombiniert werden können.

	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	
<b>INFRASTRUKTURFÖRDERUNG</b>	<b>221.620.150,00</b>	<b>96</b>	
Investitionskredit Kommune direkt	79.845.150,00	90	
Neue Energien – Bürgerwindparks	11.775.000,00	2	
Weitere Finanzierungen	130.000.000,00	4	
	ZUSAGEVOLUMEN	ZUSAGEN	UNTERNEHMEN
<b>WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG</b>	<b>3.152.357.718,65</b>	<b>9.753</b>	<b>8.573</b>
<b>Existenzgründungsfinanzierung</b>	<b>623.592.592,41</b>	<b>3.049</b>	<b>2.764</b>
Startfinanzierung 80	57.574.428,67	894	892
Gründungsfinanzierung	565.418.163,74	2.152	1.869
Zuschuss Pre-Seed-Finanzierung	600.000,00	3	3
<b>Mittelstandsfinanzierung</b>	<b>2.324.118.357,24</b>	<b>5.937</b>	<b>5.119</b>
Wachstumsfinanzierung	361.792.224,01	1.538	1.383
Nahverkehrsfinanzierung	18.915.500,00	429	168
Tourismusfinanzierung	80.000,00	1	1
Liquiditätskredit	78.906.750,00	348	338
Investitionsfinanzierung	628.421.393,05	949	754
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	43.294.602,00	304	294
Ressourceneffizienzfinanzierung	628.812.335,03	732	666
Direktdarlehen und Konsortialfinanzierungen	149.000.000,00	22	19
Bürgerschaftsprogramm/Bürgerschaften für Refinanzierungsdarlehen	17.232.895,00	11	9
Darlehen an Beteiligungen	8.050.000,00	3	2
Refinanzierung Beteiligungsgesellschaften	5.325.000,00	10	9
Innovationsfinanzierung	352.083.005,00	622	510
Weiterbildungsfinanzierung	3.542.000,00	29	27
Digitalisierungsprämie	28.535.553,15	924	924
Mikrofinanzierung	127.100,00	15	15
<b>Landwirtschaftsfinanzierung</b>	<b>204.646.769,00</b>	<b>767</b>	<b>690</b>
Landwirtschaft Liquiditätssicherung BW	6.518.000,00	85	84
Landwirtschaft Wachstum	50.805.959,00	338	311
Darlehen für Umwelt- und Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit, Neue Energien	134.065.050,00	300	253
Darlehen für Betriebsmittel – Wachstum in Agrar- und Ernährungswirtschaft	13.257.760,00	44	42





# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2018

Die L-Bank hat als Förderbank des Landes Baden-Württemberg den staatlichen Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen zu verwalten und durchzuführen. Vor dem Hintergrund dieser gemeinnützigen Aufgaben ist für sie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung. Dieser Corporate Governance Bericht betrifft das Geschäftsjahr 2018, die nachfolgende Entsprechenserklärung gilt in vollem Umfang zum Stichtag 31.12.2018.

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Verwaltungsrat der L-Bank erklären:

Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK BW) wurde und wird, soweit sie auf die L-Bank als Anstalt des öffentlichen Rechts anwendbar sind, entsprochen.

## ANTEIL VON FRAUEN IN VORSTAND, VERWALTUNGSRAT UND FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Zum 31.12.2018 war im vierköpfigen Vorstand eine Frau vertreten. Zu diesem Zeitpunkt waren fünf der 18 Mitglieder des Verwaltungsrats (Quote 27,8 %) und 74 der 211 Mitarbeiter in Führungspositionen (Quote 35,1 %) Frauen.

## VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

### VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR 2018 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Dr. Axel Nawrath Vorsitzender	01.01.–31.12.	682	25	8	714
Dr. Ulrich Theileis Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	525	28	21	574
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	425	31	9	465
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	425	27	5	457
<b>Gesamt</b>		<b>2.057</b>	<b>112</b>	<b>42</b>	<b>2.210</b>

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

## VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS FÜR 2018 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungs- geld	Gesamt
Edith Sitzmann <sup>1)</sup>					
Vorsitzende	01.01.–31.12.	9,0	3,9	1,7	14,6
Thomas Strobl <sup>1)</sup>					
1. Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	7,5	3,9	1,4	12,8
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut <sup>1)</sup>					
2. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	2,4	0,9	10,8
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	01.01.–31.12.	6,0	3,9	2,1	12,0
Martin Gross	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Roger Kehle	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	3,9	1,4	11,3
Dr. Peter Kulitz	01.01.–30.11.	5,5	2,2	0,9	8,6
Andrea Lindlohr	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Klaus-Peter Murawski <sup>1)</sup>	01.01.–31.08.	4,0	1,6	–	5,6
Rainer Reichhold	01.12.–31.12. <sup>2)</sup>	0,5	–	0,2	0,7
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Dr. Dieter Salomon	01.01.–30.11.	5,5	–	–	5,5
Dr. Florian Stegmann <sup>1)</sup>	01.12.–31.12. <sup>2)</sup>	0,5	0,3	0,2	1,0
Prof. Dr. Dr. h. c. Harald Unkelbach	01.12.–31.12.	0,5	0,2	–	0,7
Franz Untersteller <sup>1)</sup>	01.01.–31.12.	6,0	2,4	0,9	9,3
Joachim Walter	01.12.–31.12. <sup>2)</sup>	0,5	–	0,2	0,7
Joachim Wohlfeil	01.01.–30.11.	5,5	–	0,5	6,0
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0	–	0,8	6,8
Barbara Bender-Wieland	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0	–	0,8	6,8
<b>Gesamt</b>		<b>112,5</b>	<b>24,7</b>	<b>14,6</b>	<b>151,8</b>

1) Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

2) Als ordentliches Mitglied. Vorher bestand eine Mitgliedschaft als stellvertretendes Mitglied.

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat

# LAGEBERICHT – BERICHT DES VORSTANDS DER L-BANK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

## GRUNDLAGEN

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem gehört die L-Bank im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism = SSM) zum Kreis der durch die Europäische Zentralbank (EZB) unmittelbar beaufsichtigten Kreditinstitute.

Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenkreise und Förderschwerpunkte – werden der L-Bank von ihrem Eigentümer durch das L-Bank-Gesetz, durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft zusätzlich durch konkrete Programmrichtlinien vorgegeben. Wesentliche Geschäftsaktivitäten der L-Bank sind demzufolge maßgeblich durch externe Faktoren geprägt und daher nur eingeschränkt steuerbar.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2018 hatte die seit nunmehr neun Jahren andauernde konjunkturelle Hochphase in Deutschland weiter Bestand. Mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,4 % (Schätzung des Statistischen Bundesamtes) war jedoch im Vergleich zu den beiden Vorjahren (jeweils 2,2 %) eine zyklische Abschwächung zu beobachten. Nach einem konjunkturell robusten ersten Halbjahr 2018 gab es im dritten Quartal – unter anderem aufgrund von Produktionsschwierigkeiten in der Automobilindustrie – zum ersten Mal seit über drei Jahren einen Rückgang des BIP im Vergleich zum Vorquartal. Im darauf folgenden Jahresschlussquartal blieb die erhoffte kurzfristige Erholung aus; das BIP verharrte auf dem Niveau des Vorquartals. Das Jahr war aus konjunktureller Sicht stark von den weiter zunehmenden geopolitischen Risiken geprägt. Die positive Entwicklung auf den Arbeitsmärkten hat sich derweil fortgesetzt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2018 bei 5,2 % und damit auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Inflationsrate ist im Vorjahresvergleich vor allem aufgrund höherer Energiekosten leicht angestiegen und lag mit 1,9 % nur knapp unterhalb der von der EZB anvisierten 2 %-Marke.

Aufgrund der Exportorientierung der baden-württembergischen Wirtschaft ist diese im Vergleich mit anderen Bundesländern den zahlreichen geopolitischen Risiken in stärkerem Maße ausgesetzt. Insbesondere die von den USA ausgehenden protektionistischen Maßnahmen, die politischen Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem bevorstehenden Brexit und der Haushaltskonflikt zwischen der EU und Italien sind hierbei beeinträchtigende Faktoren. Dementsprechend entwickelte sich die Auslandsnachfrage im abgelaufenen Jahr weniger dynamisch als noch im Jahr 2017. Ein erneut deutlicher Rückgang der Güterausfuhren in das Vereinigte Königreich konnte durch eine höhere Nachfrage aus den USA, China und den Niederlanden knapp kompensiert werden. Trotz dieser eher ungünstigen Rahmenbedingungen waren im verarbeitenden Gewerbe in Baden-Württemberg, vor allem aufgrund einer dynamischen Entwicklung in der ersten Jahreshälfte, erneut Umsatzsteigerungen zu verzeichnen. Im Jahresverlauf verlor die Entwicklung der Nachfrage nach Industrieprodukten aus dem Südwesten jedoch an Dynamik. Dessen ungeachtet hat sich der historische Boom im baden-württembergischen Baugewerbe angesichts der ungebrochenen Nachfrage nach Wohnraum und des niedrigen Zinsniveaus fortgesetzt. In Summe lag das Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg zwischen 1,6 % und 1,8 % (Schätzung der Landesregierung) und damit deutlich unter dem Vorjahreswert, aber leicht über dem bundesweiten Wachstum. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt folgte dem positiven Trend auf Bundesebene: Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,2 % (Dezember 2018: 3,0 %, Quelle: Bundesagentur für Arbeit) bewegt sich das Land derzeit an der Schwelle zur Vollbeschäftigung. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der bereits seit vielen Jahren andauernden Prosperität werden Kapazitätsengpässe und Fachkräftemangel für die Südwestunternehmen mehr und mehr zu limitierenden Faktoren.

## GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank war im Jahr 2018 weiterhin durch das anhaltend niedrige Marktzinsniveau geprägt. Aufgrund der robusten Investitionstätigkeit des baden-württembergischen Mittelstandes sowie der beständig hohen Nachfrage nach Wohnraumfinanzierungen konnte ein hohes Fördervolumen erreicht werden. Im Laufe des zweiten Halbjahres war bei der Nachfrage nach Förderfinanzierungen eine Konsolidierungstendenz erkennbar.

Der Schwerpunkt der Förderaktivitäten lag im abgelaufenen Berichtsjahr bei mittelständischen Unternehmen, Existenzgründern und auf Maßnahmen in der Wohnraumförderung. Steigerungen der Neugeschäftszahlen waren vor allem in der Landwirtschaftsfinanzierung, der Mittelstandsfinanzierung und der Landeswohnraumförderung zu verzeichnen. Rückläufig entwickelte sich das Neugeschäft in den übrigen Segmenten der Wohnraumförderung und in der Infrastrukturförderung.

## Wirtschaftsförderung

Zur Erzielung eines nachhaltigen Wachstums in der baden-württembergischen Wirtschaft und zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen setzt sich die L-Bank in Kooperation mit den Hausbanken für Existenzgründer, mittelständische Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe ein. Die Unterstützung erfolgt durch die Vergabe zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse sowie durch die gezielte Übernahme von Risiken. Im Berichtsjahr sorgten die anhaltend guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und die gestiegene Nachfrage nach einzelnen Förderprogrammen für einen neuen Höchstwert bei den Neugeschäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen erwartungsgemäß um 6,2 % auf insgesamt 3.568,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.359,6 Mio. Euro).

Existenzgründer und junge Unternehmen förderte die L-Bank wie im Vorjahr insbesondere mit dem Programm „Gründungsfinanzierung“, das Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit sowie bei der Erweiterung und Übernahme bestehender Unternehmen gewährt. Das Neugeschäftsvolumen lag bei 623,6 Mio. Euro (Vorjahr: 659,7 Mio. Euro).

Die zugesagten Finanzierungsmittel in der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen erhöhten sich um 66,9 Mio. Euro auf insgesamt 2.324,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.257,2 Mio. Euro). Sehr positiv entwickelte sich das Neugeschäftsvolumen im Förderprogramm zur „Investitionsfinanzierung“. Das Bewilligungsvolumen erhöhte sich deutlich auf 628,4 Mio. Euro (Vorjahr: 519,3 Mio. Euro). Gefördert werden hier betriebliche Investitionen in ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg. In der „Wachstumsfinanzierung“, die der Finanzierung von Unternehmensinvestitionen jeder Art dient, belief sich das zugesagte Darlehensvolumen auf 361,8 Mio. Euro (Vorjahr: 538,6 Mio. Euro). Leicht rückläufig entwickelten sich auch die Neugeschäftszahlen in den Förderprogrammen zur „Ressourceneffizienzfinanzierung“. Die L-Bank fördert gezielt Investitionen, die zu einer effizienteren Nutzung von Energie und Materialien in der Wertschöpfung von Unternehmen führen. Das Neugeschäftsvolumen lag insgesamt bei 628,8 Mio. Euro (Vorjahr: 642,9 Mio. Euro). Im Programm „Liquiditätskredit“ erhöhten sich die Zusagen um 15,1 % auf 78,9 Mio. Euro (Vorjahr: 68,5 Mio. Euro). Eine besonders hohe Nachfrage verzeichnete erneut das Förderprogramm zur „Innovationsfinanzierung“. Die zugesagten Finanzierungsmittel lagen mit 352,1 Mio. Euro um 70,8 % über dem Vorjahr (206,2 Mio. Euro). In der „Innovationsfinanzierung“ erhalten kleine und mittlere Unternehmen für die Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren

zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse. Das Förderprogramm ist Mitte des Jahres 2018 ausgelaufen.

In der Landwirtschaftsförderung erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen um 45,9 % auf 204,6 Mio. Euro (Vorjahr: 140,2 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“ zurückzuführen, mit dem Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minderung von Emissionen sowie Investitionsvorhaben zur Verbesserung des Verbraucherschutzes gefördert werden. Das Neugeschäft in diesem Programm ist deutlich auf 134,1 Mio. Euro (Vorjahr: 72,6 Mio. Euro) angestiegen. Im Programm „Landwirtschaft – Wachstum“ werden Investitionen in der Landwirtschaft unterstützt, die Produktionskosten senken oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen beitragen. Im Berichtsjahr wurden Finanzierungsmittel von insgesamt 50,8 Mio. Euro (Vorjahr: 52,0 Mio. Euro) ausgereicht.

### Wohnraumförderung

Mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen unterstützt die L-Bank Privatpersonen und Unternehmen in Baden-Württemberg bei Bau, Erwerb und Modernisierung sowohl vermieteten als auch selbstgenutzten Wohnraums. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Entgegen den Erwartungen verringerte sich das Neugeschäftsvolumen insgesamt leicht auf 1.426,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.455,8 Mio. Euro).

Die L-Bank setzt sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags für die Schaffung und Modernisierung von bezahlbarem Mietwohnraum ein. Sehr erfreulich

stellte sich hierbei die Entwicklung im Landeswohnraumförderungsprogramm dar, dessen Neugeschäftsvolumen um 109,1 Mio. Euro auf 301,7 Mio. Euro anstieg (Vorjahr: 192,6 Mio. Euro). Im Berichtsjahr wurden die Förderbedingungen optimiert und flexibler ausgestaltet. In der Neubauförderung wurden die förderfähigen Kosten erhöht. Darüber hinaus wurde auf eine separate Förderung von Grundstückskosten und Baukosten umgestellt. Dadurch erhöhte sich die Nachfrage nach Finanzierungsmitteln zur Förderung von Neubaumaßnahmen von 135,6 Mio. Euro auf 245,9 Mio. Euro. Die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen konnte mit 41,2 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (41,6 Mio. Euro) umgesetzt werden. In den die soziale Mietwohnraumförderung des Landes ergänzenden bankeigenen Förderprogrammen gingen die Zusagen auf 425,2 Mio. Euro (Vorjahr: 559,6 Mio. Euro) zurück. Über die gesamte Mietwohnraumförderung hinweg lag das Neugeschäftsvolumen bei 726,9 Mio. Euro (Vorjahr: 752,2 Mio. Euro) und somit im Rahmen der Erwartungen.

In der Wohneigentumsförderung erhöhten sich die zugesagten Finanzierungsmittel von 632,5 Mio. Euro auf 672,1 Mio. Euro. In der Landeswohnraumförderung setzte sich erwartungsgemäß die gute Entwicklung des Vorjahres fort. Das Neugeschäftsvolumen lag mit 322,9 Mio. Euro um 29,2 % über dem Vorjahr (249,9 Mio. Euro). Maßgeblich für diese Zunahme sind die angehobenen Einkommensgrenzen und verbesserte Konditionen, wodurch sich die Nachfrage spürbar erhöhte. Im Förderprogramm „Wohnen mit Kind“ ging das Bewilligungsvolumen auf 231,6 Mio. Euro (Vorjahr: 265,5 Mio. Euro) zurück und lag damit unter der Prognose eines leicht höheren Neugeschäfts. Ursächlich hierfür waren schlechtere Konditionen und weniger Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Förderprogrammen. Eben-

falls rückläufig war das Darlehensvolumen im Programm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“, das auf den Einbau von heiztechnischen Anlagen sowie von Anlagen zur Warmwasseraufbereitung auf Basis regenerativer Energien abzielt (11,8 Mio. Euro; Vorjahr: 25,4 Mio. Euro).

In der Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder barrierefreien Modernisierung von Wohngebäuden verringerte sich das Neugeschäftsvolumen auf 27,7 Mio. Euro (Vorjahr: 46,6 Mio. Euro). Bei einer im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichbleibenden Anzahl an Anträgen wurden vor allem kleinere Objekte mit einer geringeren Anzahl an Wohneinheiten gefördert.

### Sonstige Entwicklungen

Die L-Bank stärkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit Finanzierungslösungen für kommunale und soziale Infrastrukturprojekte und unterstützt die öffentliche Hand bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Darlehen oder durch andere Finanzierungsinstrumente. Aufgrund der leicht rückläufigen Nachfrage im öffentlichen Sektor wurden im Berichtsjahr Neugeschäftsvolumina in Höhe von insgesamt 1.128,7 Mio. Euro realisiert (Vorjahr: 1.224,2 Mio. Euro).

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Vergabe zahlreicher Finanzhilfen und deren Verwaltung. Es werden Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ausgereicht. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 11.068 Neubewilligungen im Umfang von 1.723,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.166,0 Mio. Euro) bearbeitet. Vor allem durch

Steigerungen in den Programmen zur Krankenhausfinanzierung (660,7 Mio. Euro; Vorjahr: 387,8 Mio. Euro) und im Schulbau (462,4 Mio. Euro; Vorjahr: 90,5 Mio. Euro) lag das Volumen deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Für die Technologie- und Wirtschaftsförderung wurde ein Volumen in Höhe von 106,5 Mio. Euro (Vorjahr: 69,1 Mio. Euro) bewilligt. Investitionen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft wurden mit 115,5 Mio. Euro (Vorjahr: 120,7 Mio. Euro) und der Städtebau mit 83,3 Mio. Euro (Vorjahr: 114,8 Mio. Euro) gefördert. Daneben unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Ausreichung von Elterngeld. Das Bewilligungsvolumen im Elterngeld lag aufgrund der gestiegenen Geburtenzahl und der allgemeinen Lohnsteigerungen mit 993,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (944,1 Mio. Euro).

Die L-Bank war zum Bilanzstichtag mit einem Buchwert von 231,2 Mio. Euro (Vorjahr: 189,7 Mio. Euro) an Unternehmen beteiligt. Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst im Wesentlichen strategische und kreditersetzende Beteiligungen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg.

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, belief sich zum Jahresende 2018 auf 178,0 Mio. Euro (Vorjahr: 125,9 Mio. Euro). Die Erhöhung des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Zuführung in die Kapitalrücklage bei einem Beteiligungsunternehmen zurückzuführen.

Die L-Bank vergibt als Co-Investor Eigenkapital zur Stärkung von baden-württembergischen Unternehmen. Der externe Mittelstandsfonds („LEA Mittelstands-

partner“) mit einem Fondsvolumen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (L-Bank-Anteil: 50,0 Mio. Euro) begleitet etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung der Produkte und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0). Mit dem externen Wagniskapitalfonds „LEA Venturepartner“ (Zielvolumen von bis zu 60,0 Mio. Euro; L-Bank-Anteil: bis zu 29,4 Mio. Euro) wird technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung gestellt. Das Investitionsvolumen hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß erhöht. Die übrigen Beteiligungen im Venture Capital Portfolio der L-Bank entwickelten sich im Jahr 2018 weiter rückläufig. Insgesamt lag der Buchwert der kreditersetzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 35,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,0 Mio. Euro).

Über Tochtergesellschaften betreibt die L-Bank Technologie- und Gewerbeparks an hochschul- und forschungsnahen Standorten. Sie verfolgt damit das Ziel, ein immobilienwirtschaftliches Medium für den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft bereitzustellen. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Zum 31.12.2018 lag der Buchwert der Unternehmen zur Standortentwicklung unverändert bei 17,8 Mio. Euro.

Im Rahmen ihrer Aktiv-/Passivsteuerung verfolgte die L-Bank weiterhin einen konservativen Investitionsansatz mit klarem Fokus auf guten und sehr guten Schuldnerqualitäten. Der Bestand setzt sich zu rund zwei Dritteln aus Titeln in den Ratingstufen AAA und AA zusammen.



## LAGE

### Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins-, Provisions- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, verbesserte sich um 8,0 Mio. Euro auf 331,4 Mio. Euro und lag damit im Rahmen der Erwartungen.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 41,4 Mio. Euro (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro) war wieder geprägt durch die Zahlungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank. Hierzu gehören insbesondere die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld) und die Gewährung von Finanzhilfen (EU-Strukturförderung u. a.).

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, konnten gegenüber dem Vorjahr um 16,9% auf 167,9 Mio. Euro (Vorjahr: 184,8 Mio. Euro) reduziert werden. Ursächlich waren im Wesentlichen Kostenrückgänge bei Gebäuden und der IT nach erfolgter Modernisierung, die anders als erwartet nicht durch höhere Aufwendungen aus aufsichtsrechtlichen Anforderungen kompensiert wurden.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war mit 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) positiv. Ursächlich für den Anstieg

waren einerseits der Gewinn aus der Veräußerung eines nicht für den Bankbetrieb genutzten Gebäudes und andererseits geringere Aufwendungen. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen verbesserte sich deutlich und betrug 221,0 Mio. Euro (Vorjahr: 185,2 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis lag erwartungsgemäß in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr (2018: –39,9 Mio. Euro, Vorjahr: –31,7 Mio. Euro). Erneut konnten die Vorsorge-reserven gestärkt werden. Damit betrug das Betriebsergebnis 181,1 Mio. Euro (Vorjahr: 153,5 Mio. Euro). Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 180,2 Mio. Euro (Vorjahr: 153,2 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2018 nicht. Von dem für das Berichtsjahr gebildeten Förderfonds (Rückstellung) wurden 73,4 Mio. Euro verbraucht. Somit erhöht sich der in 2017 für Förderleistungen im Jahr 2019 gebildete Förderfonds um 6,6 Mio. Euro auf 86,6 Mio. Euro. Aus dem Jahresergebnis 2018 wurden 80,0 Mio. Euro in den Förderfonds für Förderbeiträge des Jahres 2020 eingestellt. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 50,0 Mio. Euro (Vorjahr: 20,0 Mio. Euro) zugeführt.

Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 50,2 Mio. Euro (Vorjahr: 50,6 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 51,0 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, hiervon 50,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 1,0 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

**ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG** in Mio. Euro

	01.01.2018 bis 31.12.2018	01.01.2017 bis 31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	331,4	323,4	8,0	2,5
Provisionsüberschuss	41,4	40,0	1,4	3,5
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	16,1	6,6	9,5	> 100,0
Verwaltungsaufwendungen	167,9	184,8	-16,9	-9,1
<b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen</b>	<b>221,0</b>	<b>185,2</b>	<b>35,8</b>	<b>19,3</b>
Bewertungsergebnis	-39,9	-31,7	-8,2	25,9
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>181,1</b>	<b>153,5</b>	<b>27,6</b>	<b>18,0</b>
Ertragsteuern	0,9	0,3	0,6	> 100,0
<b>Verteilungsfähiges Ergebnis</b>	<b>180,2</b>	<b>153,2</b>	<b>27,0</b>	<b>17,6</b>
Aufwand für Zinsverbilligungszuschüsse und weitere Zuschüsse	-	2,6	-2,6	-100,0
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	80,0	80,0	0,0	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	50,0	20,0	30,0	> 100,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>50,2</b>	<b>50,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,8</b>

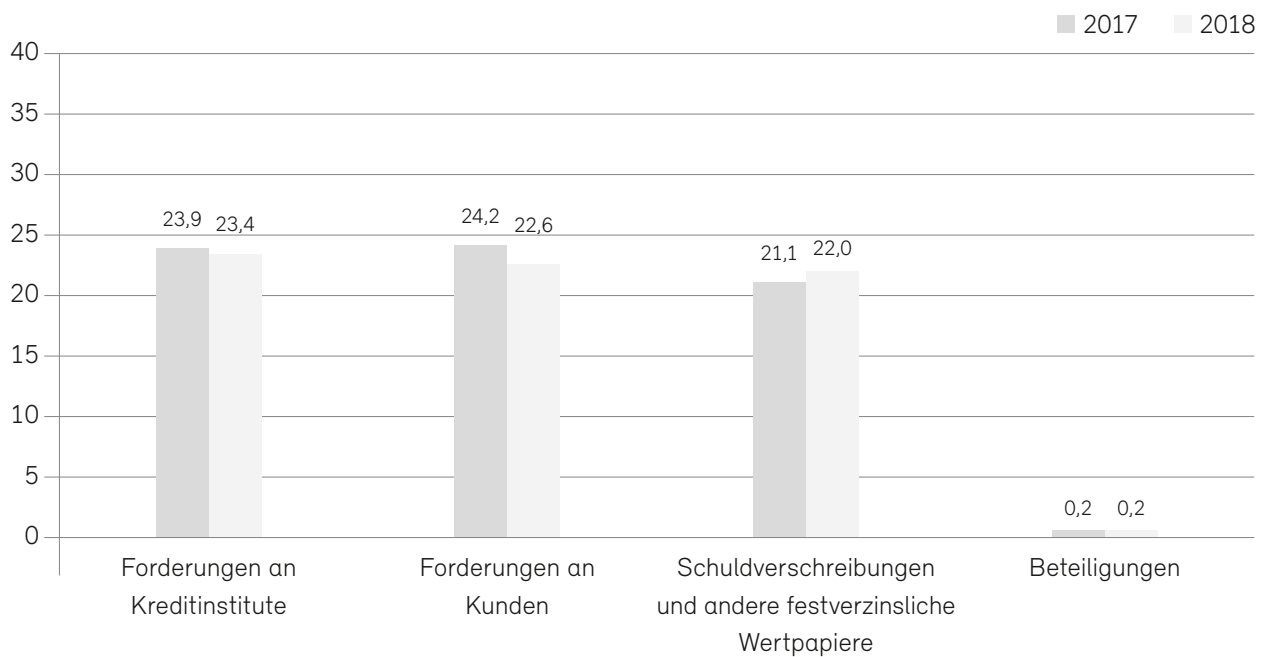
**Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der L-Bank bewegte sich erwartungsgemäß auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr und betrug zum Stichtag 69.608,9 Mio. Euro (Vorjahr: 70.670,0 Mio. Euro). Aktivseitig wurden leichte Rückgänge bei den Forderungen an Kunden und Kreditinstitute durch etwas höhere Wertpapierforderungen nahezu kompensiert. Auf der Passivseite wurden Fälligkeiten bei verbrieften Verbindlichkeiten durch höhere

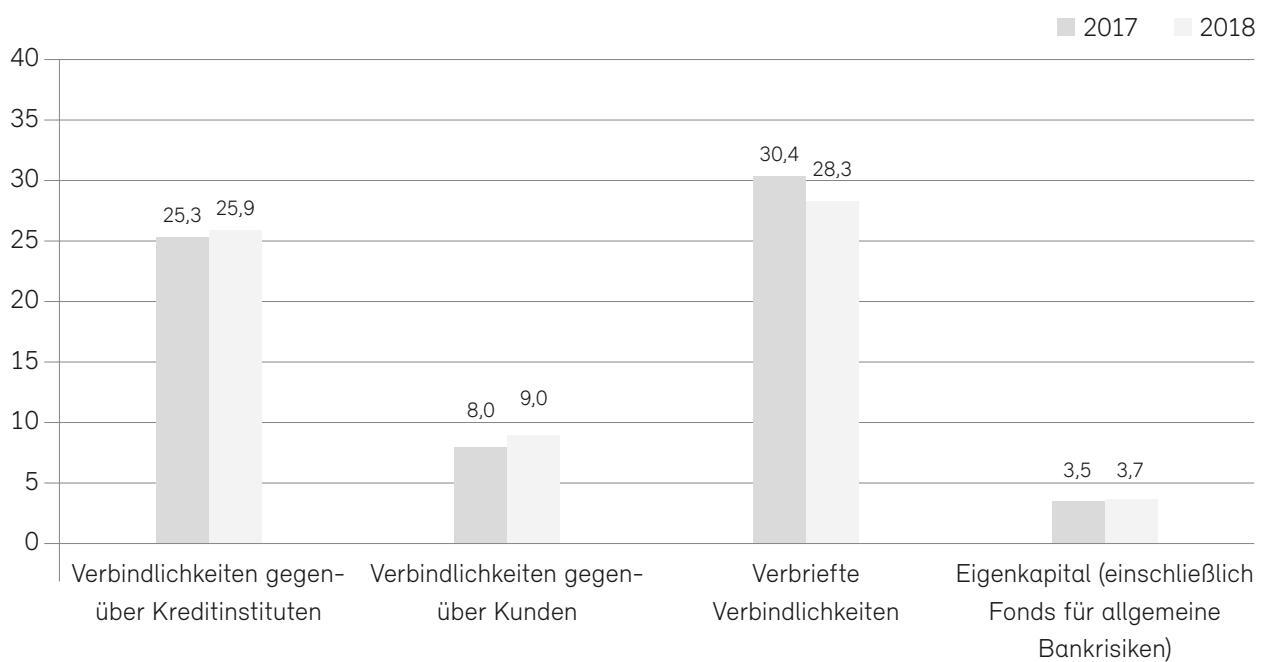
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten fast vollständig ausgeglichen.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, verminderte sich zum Bilanzstichtag um 4,1 % auf 74.512,6 Mio. Euro (Vorjahr: 77.724,0 Mio. Euro).

### AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



### AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro



## Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung von Aaa bzw. AAA. Zudem können Kreditinstitute L-Bank-Anleihen als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im zwei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro, das zum 31.12.2018 mit 14.581,56 Mio. Euro (Vorjahr: 17.564,3 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen der mittel- und langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen betrug 3.558,85 Mio. Euro (Vorjahr: 4.757,1 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 15.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 10.178,14 Mio. Euro (Vorjahr: 9.104,1 Mio. Euro).

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2018 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

### EIGENMITTEL in Mio. Euro

Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.555,8
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	383,8
Summe der Eigenmittel	3.939,6

## ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG VON GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der L-Bank waren im Berichtsjahr zufriedenstellend.

## PERSONAL

Die L-Bank beschäftigte zum Bilanzstichtag 1.277 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.241). Durch Personalmaßnahmen der innerbetrieblichen Weiterbildung, z. B. Trainings on the Job, verfolgt die L-Bank die Strategie, freiwerdende Stellen möglichst intern zu besetzen. Der externe Arbeitsmarkt bleibt für die Rekrutierung von Spezialisten, speziell in IT-nahen Bereichen, jedoch unerlässlich. Mit einer im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhten Fluktuationsquote von 3,49% (Vorjahr: 1,93%) bewegt sich die L-Bank immer noch unterhalb des Branchendurchschnittes von 5,12% (Quelle: AGV-Banken; Jahresbericht 2017/2018,

eigene Berechnungen) und hat damit weiterhin einen stabilen Personalbestand.

Seit Beginn des Jahres 2018 ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der L-Bank möglich, mittels Altersteilzeit den Übergang in den Ruhestand an die eigenen Vorstellungen anzupassen. Hierdurch gelingt es der L-Bank, den Generationenwechsel aktiv zu gestalten. Bei einem Durchschnittsalter der Mitarbeiter von 46,6 Jahren (Vorjahr: 47,4 Jahre) kann die Nachbesetzung von demografisch bedingt vakant werdenden Stellen langfristig geplant werden.

Ein Fokus bei der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt bei der L-Bank auf der eigenen Ausbildung von Nachwuchskräften. In 2018 wurde wieder ein Traineeprogramm eingeführt und die Anzahl neu eingestellter dualer Studenten im Vergleich zu den Vorjahren um 50 % erhöht. Insgesamt befinden sich zum Bilanzstichtag 50 Personen in einem Auszubildendenverhältnis. Hierzu zählen neben Trainees und dualen Studenten auch Auszubildende zum Koch oder Winzer sowie Werkstudenten und Volontäre.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene Verteilung, das heißt in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen an. Von allen Führungskräften sind 35,1 % weiblich (Vorjahr: 35,2 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag zum Bilanzstichtag bei 57,2 % (Vorjahr: 57,5 %).

Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf misst die L-Bank eine sehr große Bedeutung bei. Brückenteilzeit in Anspruch zu nehmen war beispielsweise schon lange vor Einführung des gesetzlichen Anspruchs in 2019 möglich. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 344 Mitarbeiter (Vorjahr: 337) in einem individuellen, der jeweiligen Lebenssituation angepassten Teilzeitverhältnis.

Da der Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Bedeutung zukommt, bietet die L-Bank ihrer wichtigsten Ressource ein breit gefächertes Angebot an Personalentwicklungsmaßnahmen. Dieses umfasst neben dem Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation auch Maßnahmen zur Entfaltung methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen. Nachwuchskräfte entwickeln sich auf der Basis individueller Potenzialanalysen im Rahmen maßgeschneiderter Entwicklungsprogramme hinsichtlich ihrer Lernfelder weiter.

## NACHHALTIGKEITSBERICHT

Der im L-Bank-Gesetz formulierte Förderauftrag ist Grundlage des Handelns der Bank. Ihre Geschäftsaktivitäten sind auf die nachhaltige Entwicklung der Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet. Dazu sind in der Geschäftsstrategie der L-Bank Nachhaltigkeitsaspekte verankert, zudem wurde im Jahr 2013 ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg ist dabei für die L-Bank Leitlinie und Orientierungsrahmen.

Die Berichterstattung der L-Bank dokumentiert die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Tätigkeiten der L-Bank. Die L-Bank ergänzte erstmals im Jahr 2013 ihre Geschäftsberichterstattung um einen systematischen Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung der Bank. Der Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht 2016 verzahnte die Themenfelder in einem kombinierten Bericht. Zusammen mit der im gleichen Jahr vorgenommenen Validierung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und der damit verbundenen Umwelterklärung wurden die Leistungen der L-Bank ganzheitlich dargestellt. Mit der laufenden Berichterstattung nach EMAS, den im Dreijahresrhythmus veröffentlichten ausführlichen Nachhaltigkeitsberichten, bei denen wir uns

an den Berichterstattungsstandards der GRI orientieren, sowie der jährlichen Berichterstattung über ausgewählte Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der WIN-Charta dokumentieren wir die Übernahme unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als gesondertem Teil des Geschäftsberichts mit Verweisen auf den Lagebericht, nachgekommen. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank ([www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)) veröffentlicht.

## PROGNOSEBERICHT

Die aktuelle konjunkturelle Hochphase in Deutschland scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben, sodass die Zeit mit Wachstumsraten weit über dem Zuwachs des Produktionspotenzials vorerst vorüber sein dürfte. Nichtsdestotrotz sind insbesondere die Binnenwirtschaft und der Dienstleistungssektor, getragen von der hohen Beschäftigung und steigenden Löhnen, weiterhin in einem guten Zustand und werden voraussichtlich 2019 ein starker Treiber der Konjunktur sein. Die expansive Fiskalpolitik der Bundesregierung dürfte dabei den Privatkonsum zusätzlich stützen. Wichtiger Stabilitätsanker ist die Baubranche, in der zumindest im ersten Halbjahr 2019 keine Abkühlung erwartet wird. Das verarbeitende Gewerbe und die Exportwirtschaft sind hingegen von zunehmenden Risiken betroffen, zu denen neben dem bevorstehenden Brexit und den Handelsstreitigkeiten mit den USA auch die politische und wirtschaftliche Situation in Frankreich, die nachlassende konjunkturelle Dynamik in China sowie Turbulenzen in gewichtigen Schwellenländern wie der Türkei und Brasilien gezählt werden müssen. Die zyklische Abschwächung, die im abgelaufenen Jahr ihren Anfang nahm, wird sich daher voraussichtlich auch im Jahr 2019 fortsetzen. Aktuell ist die Gefahr einer Rezession mit dauerhaft negativen Wachstumsraten für die kom-

menden beiden Jahre jedoch als gering einzustufen. Für 2019 geht die L-Bank von einem Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts in einem Intervall zwischen 0,9 % und 1,3 % aus. Im Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Herbst 2018 wird für 2019 ein weiterer leichter Rückgang der Arbeitslosenquote auf knapp unter 5 % prognostiziert.

Die monetären Rahmenbedingungen in Europa bleiben trotz der Einstellung der Nettoanleihenkäufe durch die EZB expansiv. So gibt es aktuell keine Anzeichen für eine Zinsanhebung im Prognosezeitraum. Dies spricht in Kombination mit dem zu erwartenden Anstieg der Lohnstückkosten, die die Unternehmen zum Teil an die Verbraucher weitergeben werden, für einen merklichen Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2019. Demgegenüber steht jedoch ein voraussichtlich geringerer Anstieg der Preise für Energie und Nahrungsmittel als 2018. In Summe rechnet die Bundesbank für 2019 mit einer Teuerungsrate von 1,4 % nach 1,9 % im abgelaufenen Jahr.

Die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU sind für die konjunkturelle Entwicklung im Südwesten im ersten Halbjahr 2019 von Bedeutung. Großbritannien ist für Baden-Württemberg einer der wichtigsten Handels- und Kooperationspartner, sodass die letztendliche Ausgestaltung des EU-Austritts einen bedeutsamen Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung im kommenden Jahr haben wird. Charakteristisch für die aktuell gute wirtschaftliche Lage ist jedoch ihr breites Fundament. Sie wird von diversen Wirtschaftsbereichen getragen. Das Wachstum weist somit eine hohe Robustheit auf und ist nicht allein von der Exportwirtschaft abhängig. Zudem haben die baden-württembergischen Unternehmen bereits in der Vergangenheit eine große geografische Flexibilität bei der Steuerung ihres Auslandsgeschäfts unter Beweis gestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass der Export trotz aller Unwägbarkeiten auch im Jahr 2019 einen stabilen Beitrag zum regionalen Bruttoinlands-

produkt liefern wird. Da die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg bereits auf einem extrem niedrigen Niveau angelangt ist, sind die Impulse von dieser Seite begrenzt. Für das kommende Jahr erwartet die L-Bank auf Basis ihrer Beschäftigungsumfragen nur noch einen geringen Anstieg der Beschäftigtenzahlen, der zu einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote von 3,0% (Stand: Dezember 2018) auf knapp unter 3% führen könnte. Generell liegen die angebotsseitigen Wachstumsgrenzen (Produktionskapazitäten der Unternehmen, begrenzter Arbeitsmarkt) in Baden-Württemberg weiterhin näher als in den meisten anderen Bundesländern. Aus diesem Grund und aufgrund der stärkeren Betroffenheit Baden-Württembergs von den zahlreichen geopolitischen Risiken dürfte sich der Südwesten beim Wachstum des BIP im Jahr 2019 etwas unter dem Bundesdurchschnitt einordnen. Zusammengefasst geht die L-Bank für Baden-Württemberg von einem Wachstumsintervall zwischen 0,8% und 1,2% aus.

Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sieht die L-Bank auch im kommenden Jahr in der Förderung von Existenzgründern, etablierten Mittelständlern und in der Wohnraumförderung. Dabei ist im Wesentlichen eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen geplant. Angesichts der wirtschaftlichen Prognosen wird insgesamt mit einer moderaten Nachfrageentwicklung gerechnet.

In der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung dürfte das Neugeschäftsvolumen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Das Mitte des Jahres 2018 ausgesetzte Förderprogramm zur Innovationsfinanzierung soll in Zusammenarbeit mit der bundeseigenen Förderbank KfW neu aufgelegt und um eine weitere Komponente ergänzt werden. So sollen mit Tilgungszuschüssen gezielt Innovationsinvestitionen von Unternehmen gefördert werden. Die Venture-Capital-Aktivitäten sollen gestärkt werden. Es ist geplant, das Zeichnungsvolumen des externen Wagniskapitalfonds zu erhöhen. Ausgebaut werden sollen auch die Aktivi-

täten in der Standortentwicklung, und zwar insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks; unverändert bleibt der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung ist insgesamt mit einem moderaten Anstieg der Neugeschäftszahlen zu rechnen. Bei der Förderung von privatem Wohneigentum im Rahmen des Landeswohnraumförderungsprogramms sollten sich die Neugeschäftszahlen aufgrund der weiterhin attraktiven Förderbedingungen mindestens auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. In den Förderprogrammen „Wohnen mit Kind“ und „Wohnen mit Zukunft“ erwartet die Bank im Jahr 2019 eine leicht höhere Nachfrage. In der Mietwohnraumförderung ist weiter ein hohes Neugeschäftsvolumen zu erwarten. Ursächlich hierfür sind die konstant hohe Nachfrage nach Wohnraum, kommunale Vorgaben zur Einhaltung von Sozialquoten bei Neubaumaßnahmen und die unverändert hohen Subventionsmittel des Landes. Bei der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften dürfte das Neugeschäftsvolumen über dem Niveau des Jahres 2018 liegen.

Trotz des relativ stabilen wirtschaftlichen Umfelds prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2019 ein niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass Zins- und Provisionsüberschuss leicht zurückgehen und Einmalerträge aus dem Verkauf nicht bankbetrieblich genutzter Gebäude wegfallen werden. Zum anderen wird mit etwas höheren Kosten, insbesondere für IT-Projekte, gerechnet. Das Bewertungsergebnis wird etwas besser als im Berichtsjahr erwartet.

Die Bilanzsumme wird sich im Jahr 2019 auf vergleichbarem Niveau wie im Berichtsjahr bewegen.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die

Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Nach den auf europäischer Ebene gefassten Beschlüssen wird die L-Bank – wie auch die anderen deutschen rechtlich selbstständigen Förderbanken – voraussichtlich aus der europäischen Bankenregulierung ausgenommen werden. Es ist damit zu rechnen, dass diese Ausnahme im Frühjahr 2019 in Kraft treten wird. Sie hat zur Folge, dass die ausgenommenen Förderbanken künftig außerhalb des europäischen Single Supervisory Mechanism (SSM) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank auf Basis des Kreditwesengesetzes (KWG) beaufsichtigt werden. Das anwendbare materielle Bankaufsichtsrecht ändert sich dadurch nicht wesentlich.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2019 ein im Vergleich zum Jahr 2018 nahezu unverändertes Neugeschäftsvolumen. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Bank hat zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen verbunden mit Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Das Risikomanagement erfolgt unter der Maßgabe, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Es stützt sich im Wesentlichen auf

- die Vorgabe einer Geschäftsstrategie und daraus abgeleiteter Risikostrategien,
- die laufende Überprüfung der Risikotragfähigkeit sowie der Zahlungsfähigkeit – auch unter der Annahme von Stressbedingungen – und deren Reporting an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat sowie die Bankenaufsicht,
- die Erstellung eines Sanierungsplanes mit Handlungsoptionen für den Fall des Eintritts von Ereignissen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank,
- die schriftlich fixierte Ordnung der Aufbauorganisation sowie sämtlicher risikorelevanter Geschäftsprozesse,
- die Einrichtung und laufende Fortschreibung von Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen sowie
- die Einrichtung einer Compliance- und einer Risikocontrolling-Funktion sowie einer Internen Revision.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die Geschäftsaktivitäten werden aus aufsichtsrechtlicher Sicht von der Europäischen Zentralbank in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden reguliert und überwacht. Diese Aufsicht zielt auf die Überwachung der Einhaltung des CRR-Regelwerkes sowie der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2013/36/EU (CRD-IV-Richtlinie) ab. In Artikel 97 dieser Richtlinie



werden die zuständigen Aufsichtsbehörden verpflichtet, die internen Prozesse der Institute zur Sicherstellung der internen Risikotragfähigkeit zu prüfen. Diese Überprüfung erfolgte bis 31.12.2018 auf Basis des von den deutschen Aufsichtsbehörden zugrunde gelegten Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte vom 12.12.2011. Der von der Europäischen Zentralbank festgelegte SREP-Aufschlag auf die in der CRR vorgegebenen Mindestkapitalquoten deckt auch Elemente der internen Risikotragfähigkeit ab. Insoweit bestehen – unter Ansatz des genannten deutschen Leitfadens – bezüglich der Bewertung der internen Risikotragfähigkeit nicht in jedem Fall widerspruchsfreie europäische und deutsche Regelungen nebeneinander. Dieser Widerspruch wird am 01.01.2019 mit Inkrafttreten des Leitfadens der EZB für den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) aufgelöst.

Die folgenden Aussagen zur internen Risikotragfähigkeit basieren auf dem bis zum 31.12.2018 geltenden genannten Leitfaden der deutschen Bankenaufsicht vom Dezember 2011 und gehen bei der Ermittlung des internen Risikodeckungspotenzials von einer gewünschten Doppelunterlegung der Adressenausfallrisiken und der operationellen Risiken aus, indem nur das nicht zur Erfüllung der CRR-Mindestanforderung zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderungen notwendige Kernkapital angesetzt wird.

## ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Kernelemente des Risikomanagements werden von der Geschäftsleitung in Form von internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen) festgelegt. Hierin regelt die Geschäftsleitung insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Validierungsmethoden, die Durchführung von internen

Stresstests, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat die Geschäftsleitung an verschiedene Risikomanager sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und das Security Office delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb der Geschäftsleitung angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestkomitee, einen Arbeitskreis „Sanierungsplanung“ sowie einen Ausschuss „Regulatory Compliance“ installiert. Der Risikovorstand (Chief Risk Officer/CRO) hat die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken. Er berichtet exklusiv über die genannten Risiken an die Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat wird von der Geschäftsleitung regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Er genehmigt auch die im Sanierungsplan niedergeschriebene Sanierungsgovernance. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen: In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet die Geschäftsleitung über Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken sowie über Reputationsrisiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät die Geschäftsleitung in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer und für die Vorbereitung der Feststellung des

Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat.

Der Personalausschuss nahm bis zum 30.11.2018 die Aufgaben des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses wahr. Zum 01.12.2018 wurde ein eigenständiger Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorberatung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt die Aufgaben im Sinne des § 25 d Abs. 12 KWG wahr.

Die Geschäftsleitung legt ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsprofil für das Anlagebuch fest, für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Liquiditätssteuerung verantwortlich, wobei von der Geschäftsleitung vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind. Die Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt durch die Einrichtung seitens der Geschäftsleitung genehmigter Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können. Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager). Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zu Lasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerungen wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager von der Geschäftsleitung bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von den Leitern der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer

Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiter delegieren können.

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden vom Bereich Controlling vorgenommen. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen (z. B. CRR) abgeglichen. Der Bereich Controlling ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet der Geschäftsleitung über die Risikosituation.

Die Bank geht Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in kontrolliertem Maß ein und steuert diese unter Beachtung aufsichtlicher und bankinterner Vorgaben. Bezüglich des operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt der Geschäftsleitung entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Zur umfassenden Bewertung der Risiken führt das Stresstestkomitee regelmäßig Stressanalysen durch. Dabei werden insbesondere auch Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag der Geschäftsleitung die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risiko-

managements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Sie ist der Geschäftsleitung gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Die Stabsstelle Compliance verantwortet die regulatorische Compliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance.

Das Security Office unterstützt die Geschäftsleitung in allen Fragen der Sicherheitspolitik. So ist das Security Office neben der Gebäudesicherheit auch für die Informationssicherheitspolitik, die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Sicherheitsprozesses sowie das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen zuständig.

Das Risikomanagement der L-Bank berücksichtigt Beteiligungen insoweit, als aus diesen bzw. durch diese Verluste entstehen können, die die L-Bank in ihrer Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation nachhaltig wesentlich negativ beeinflussen.

## GESCHÄFTS- UND RISIKOSTRATEGIEN

In der Geschäftsstrategie legt die Geschäftsleitung unter anderem eine Zielgröße hinsichtlich der Kernkapitalquote fest und bestimmt die Produkte, mit denen der öffentliche Auftrag über programmgebundene und sonstige Fördergeschäfte erfüllt werden soll. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenausfallrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen.

Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt die Geschäftsleitung in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die Risikostrategie ab. In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, mit welchen Verfahren die Risikotragfähigkeit zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Risikotragfähigkeit legt die Geschäftsleitung in der Risikostrategie ihre Risikoneigung fest, indem sie bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Für diesen Zweck werden auf Basis einer regelmäßigen und fortgeschriebenen Risikoinventur sowie des Neuprodukt-Prozesses die Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, identifiziert und in einem weiteren Schritt hinsichtlich der Wesentlichkeit kategorisiert. Alle wesentlichen Risiken werden mittels geeigneter Verfahren (insbesondere Value-at-Risk) quantifiziert. Die quantitative Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird mit Stressanalysen unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen ergänzt.

Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme bestimmter als werthaltig eingestufte Sicherheiten. Daneben werden die maximalen Kreditvolumina der

einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten drei Jahre geplant und gleichzeitig begrenzt. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Entwicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die mit der Risikotragfähigkeit in Einklang stehende Risikostrategie zeigt hiernach – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen – den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenausfallrisiken.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrunde liegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Aufgrund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch die Geschäftsleitung. Darüber hinaus unterstellt die Bankenaufsicht Marktpreisrisiken aufgrund der Anlage des Eigenkapitals in längerfristigen Titeln.

Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Die Bank steuert ihre operationellen Risiken nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip. Hiernach werden ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen nur dann besondere schadensvermeidende oder -verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

## RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Risikotragfähigkeit stellt in der L-Bank die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie für alle wesentlichen Risiken explizit Risikotoleranzen in Form von VaR-Limiten festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen. Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapitalmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall sowie Stressszenarien arrondiert.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken,
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit bestehenden Risikodeckungspotenzialen in periodischer und barwertiger Sicht,

- Durchführung einer Kapitalplanung in einem Basis-szenario und in Stressszenarien mit Festlegung von Value-at-Risk-Limiten,
- Validierung der Risikomessmethoden mit Stresstestanalysen.

## RISIKOINVENTUR

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit hin geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko in einer Steuerungssicht (periodisch oder barwertig) bei der Betrachtung von Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben.

Alle identifizierten Risiken werden im Risikomanagement berücksichtigt. Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungslimite eingerichtet. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels eines Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen.

Sofern die Durchführung einer Value-at-Risk-Bewertung im Hinblick auf den Risikogehalt wirtschaftlich nicht vertretbar ist, werden die Verlustpotenziale mit einem vereinfachten Verfahren bewertet. Die Angemessenheit der vereinfachten Verfahren sowie die unterstellten Annahmen und verwendeten Berechnungsmethoden werden bei Bedarf, mindestens jedoch im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur, überprüft.

Unwesentliche Risiken werden über entsprechende Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt. Eine Berücksichtigung dieser Risiken bei der Überprüfung der Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern jedoch eine sinnvolle Steuerung nicht möglich ist, werden diese Risiken durch Reduktion des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ergebnis der Risikoinventur. Die angegebene Kategorisierung der Risiko(unter)arten nach ihrer Wesentlichkeit basiert auf der Risikoinventur 2018. Die Aussagen zur Berücksichtigung in der Risikosteuerung geben den Stand per 31.12.2018 wieder.

## RISIKO- UND RISIKODECKUNGSPOTENZIALE

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer periodischen und einer barwertigen Sicht. Der Geschäftsleitung wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert. Die Steuerung (Limitierung) der Risiken erfolgt mit der Zielsetzung, den Fortbestand der Bank nachhaltig zu sichern.

Risikoart	Unterrisikoart	Wesentlichkeit	Steuerung über VaR-Limit (periodisch)	Berücksichtigung in der Kapitalplanung	Stress-szenarien	Steuerung über VaR-Limit (barwertig)
Adressen- ausfallrisiko	Default-Risiko	ja	ja	ja	ja	ja
	Migrationsrisiko	ja	nein	ja	ja	ja
	Konzentrationsrisiko – Einzelkreditnehmer	ja	ja	ja	ja	ja
	Konzentrationsrisiko – Branchen	ja	separate VaR-Simulation nach Geschäftsfeldern	nein	ja	nein
	Konzentrationsrisiko – Sicherheiten	ja	Berücksichtigung in der Parametrisierung des VaR-Modells bzw. in Stressszenarien			
	Länderrisiko/ Branchenrisiko	ja	ja	ja	ja	ja
	Spreadrisiko	ja	Abzug vom Risiko-deckungs-potenzial	nein	ja	ja
	Besicherungs-/ Verwertungsrisiko	nein	nein	nein	ja	nein
	Erfüllungsrisiko	nein	Steuerung über Erfüllungsrisiko-Limite			
Markt- preisrisiko	Zinsänderungsrisiko	ja	ja	ja	ja	ja
	Optionsrisiko	ja	Steuerung über Zinsänderungs-/Anschlussrefinanzierungsrisiko bzw. durch Abzug vom Risikodeckungspotenzial			
	Fremdwährungsrisiko	ja	ja	ja	ja	ja
Liquiditäts- risiko	Anschlussrefinanzierungsrisiko	ja	ja	ja	ja	ja
	Marktliquiditätsrisiko	ja	Steuerung über Zinsänderungs-/Anschlussrefinanzierungsrisiko			
	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	ja	Steuerung über Liquiditätskennziffern			

Risikoart	Unterrisikoart	Wesentlichkeit	Steuerung über VaR-Limit (periodisch)	Berücksichtigung in der Kapitalplanung	Stressszenarien	Steuerung über VaR-Limit (barwertig)
Operative Risiken	Menschliches Versagen	ja	ja	ja	ja	ja
	Technisches Versagen	ja	ja	ja	ja	ja
	Verhaltensrisiko	ja	ja	ja	ja	ja
	Versagen von Abläufen	ja	ja	ja	ja	ja
	Betrug	ja	ja	ja	ja	ja
	IT-Risiko	ja	ja	ja	ja	ja
	Compliance-Risiko	ja	ja	ja	ja	ja
	Rechtsrisiko	nein	ja	ja	ja	ja
	Transferrisiko	nein	Steuerung über Länderlimite			
	Konvertierungsrisiko	nein	Steuerung über Länderlimite			
	Risiko aus regulatorischen Anforderungen	nein	nein	ja	ja	nein
	Reputationsrisiko	ja	Steuerung über Beschwerdemanagement			

### Periodische Sicht

Die Ermittlung des relevanten Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV-orientiert. Als Basis dient das nicht zur Erfüllung der Mindestanforderungen an die Kapitalunterlegung (inklusive kombinierter Kapitalpuffer) nach den Anforderungen der CRR benötigte harte Kernkapital. Da die Risiken auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt werden, werden die Eigenmittelanforderungen angesetzt, die gemäß Phase-in-Regelung zwölf Monate nach Bewertungsstichtag gelten werden. Aus Vorsichtsgründen erhöht die Bank die geforderte Mindestgesamtkapitalquote (inklusive kombinierter Kapitalpuffer) um 0,5 Prozentpunkte und setzt einen deutlich über den aktuellen Anforderungen liegenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 1,0 % an. In einem zweiten Schritt wird dieses freie Kernkapital um eventuell bestehende Reserven ergänzt, die hinsichtlich ihrer Verlustausgleichsfunktion eine mit den Eigenmitteln vergleichbare Qualität haben und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionen nicht risikopositionsmindernd berücksichtigt wurden. Ferner werden „Zuschreibungsreserven“ berücksichtigt, die aus der Wertminderung zinsverbilligter Darlehen herrühren und die vor Inkrafttreten des BilMoG gebildet wurden.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit über den Betrachtungsstichtag hinaus wird geprüft, wie sich das so ermittelte Risikodeckungspotenzial in den nächsten zwölf Monaten ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Neugeschäften, aber unter Hinzurechnung von möglichen – in den jeweiligen Value-at-Risk-Werten nicht enthaltenen – Verlustpotenzialen entwickelt.

Für alle wesentlichen Risikoarten werden auf Basis eines Konfidenzniveaus von einheitlich 99,0 % und eines Risikobetrachtungshorizonts von einem Jahr Verlustpotenziale berechnet, die dem ermittelten Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden.

Nachfolgende Tabellen zeigen, wie sich das Risikodeckungspotenzial sowie die hiermit abzudeckenden Risiken entwickelt haben. Unter „Gesamtrisikopositionen“ wird der gemäß CRR ermittelte Gesamtrisikobetrag für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken ausgewiesen. Die Bank wendet zur Ermittlung der Kreditrisiken den Kreditrisikostandardansatz, bei den Marktpreisrisiken das Standardverfahren und bei den operationellen Risiken den Basisindikatoransatz an.

### AUFSICHTLICHE KAPITALUNTERLEGUNG

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	18.968,3	19.092,3	19.440,9	19.131,2
Kernkapital in Mio. Euro	3.437,3	3.509,8	3.509,1	3.555,8
Eigenmittel in Mio. Euro	3.808,1	3.912,9	3.902,9	3.939,6
Kernkapitalquote in %	18,12	18,38	18,05	18,59
Gesamtkapitalquote in %	20,08	20,49	20,08	20,59
Kernkapitalanforderung in % (inkl. kombinierter Kapitalerhaltungspuffer, ohne Säule-II-Anforderung)	7,875	7,876	7,876	7,878
Gesamtkapitalanforderung in % (inkl. kombinierter Kapitalerhaltungspuffer, ohne Säule-II-Anforderung)	9,875	9,876	9,876	9,878



Unter Berücksichtigung der zwölf Monate nach Berechnungsstichtag geltenden CRR-Anforderungen, eines institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers in

Höhe von 1,0 % und des bankinternen Aufschlags von 0,5 Prozentpunkten auf die Mindestkernkapitalquote errechnet sich folgendes freies Kernkapital:

in Mio. Euro	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Kernkapital	3.437,3	3.509,8	3.509,1	3.555,8
Bedarf für Adressenausfallrisiko (inkl. CVA)	1.755,5	1.767,3	1.800,4	1.771,0
Bedarf für Marktpreisrisiken	0,0	0,0	0,0	0,0
Bedarf für operationelle Risiken	46,5	46,5	46,5	46,5
Bedarf für bankinternen Aufschlag	94,8	95,4	97,2	95,6
Bedarf für fehlendes Ergänzungskapital	143,4	158,4	178,0	185,0
Freies Kernkapital	1.397,1	1.442,2	1.387,0	1.457,7

Zum Bilanzstichtag ergibt sich bei einem freien harten Kernkapital von 1.457,7 Mio. Euro, einem aufgelaufenen Gewinn von 157,1 Mio. Euro sowie anrechnungsfähigen Reserven in Höhe von rund 140,0 Mio. Euro und nach dem Abzug für bonitätsbedingte Credit-Spread-Risiken in Höhe von 53,6 Mio. Euro ein GuV-orientiertes Risiko- deckungspotenzial von 1.702,0 Mio. Euro, dem die nachfolgend aufgeführten Risikopotenziale gegenüberstehen.

in Mio. Euro	31.12.2018
Risikodeckungspotenzial	1.702,0
Verlustpotenziale gesamt	327,9
VaR Adressenausfallrisiko	208,4
VaR Marktpreisrisiko (IRRBB)	34,7
Embedded Options	2,7
VaR Liquiditätsrisiko	42,7
VaR operationelle Risiken	39,2
Unwesentliche Geschäftsvorfälle	0,2

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit über den Betrachtungsstichtag hinaus führt die Bank eine Kapitalplanung durch. Diese ist in den Strategieprozess

integriert. Sie stellt eine für die kommenden drei Jahre durchgeführte Überprüfung der Risikotragfähigkeit aus periodischer Sicht dar. Durch diese mehrjährige Risiko- tragfähigkeitsbetrachtung wird sichergestellt, dass auch die aus den geplanten Neugeschäftsaktivitäten resultierenden Risiken durch Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und nicht zu Kapitalengpässen führen können. Hierbei werden die zuvor aufgeführten Rechen- routinen eingesetzt.

Die Bank legt zur Steuerung der zukünftigen Risiken und zur Sicherstellung der künftigen Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostra- tegien Value-at-Risk-Limite fest. Dabei kann nicht aus- geschlossen werden, dass sich aufgrund „technischer“ Vorgänge ohne Ausweitung der Risikoposition ein VaR erhöht (z. B. unveränderte Anlage des Eigenkapitals, aber simulierter Zinsanstieg). Um sicherzustellen, dass die Risikotragfähigkeit auch unter Berücksichti- gung derartiger Vorgänge gegeben ist, stellt die Bank einen Verlustpuffer zur Verfügung. Die Summe aus VaR- Limiten und Verlustpuffern bildet die seitens der Bank definierte Gesamtverlustobergrenze, die mit Blick auf die nachhaltige Sicherung des Fortbestandes maximal 80,0 % des Risikodeckungspotenzials ausschöpft. Bei

dieser Gegenüberstellung von möglichen Verlusten und Risikodeckungspotenzial berücksichtigt die Bank keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Risikoarten.

Die Gesamtverlustobergrenze verteilt sich zum Bilanzstichtag wie nachfolgend aufgeführt.

#### GESAMTVERLUSTOBERGRENZE UND TEILVERLUSTOBERGRENZEN PER 31.12.2018 in Mio. Euro

	31.12.2018
Gesamtverlustobergrenze	1.000,0
Adressenausfallrisiken	475,0
Marktpreisrisiken	165,0
Embedded Options	25,0
Liquiditätsrisiken	230,0
Operationelle Risiken	50,0
Verlustpuffer für vereinfacht bewertete Geschäftsvorfälle	5,0
Verlustpuffer	50,0
Anteil der Gesamtverlustobergrenze am Risikodeckungspotenzial	58,8 %

Der Anteil der Gesamtverlustobergrenze am Risikodeckungspotenzial beträgt hiernach zum Bilanzstichtag 58,8 %. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug er zwischen 57,8 % und 62,1 %.

Neben dem aufgeführten Basisszenario erfolgt auch eine Kapitalplanung unter drei (zum 31.12.2018 noch nicht advers ausgestalteten) Belastungsszenarien, die auf das Ertragsrisiko, das operationelle Risiko sowie das Adressenausfallrisiko abstellen. Auch unter den durchgeführten Belastungsszenarien ist die mehrjährige Risikotragfähigkeit gegeben.

Die Bank hat im Rahmen der Festlegung der Risikostrategie 2019 ff. auch die Risikotragfähigkeit nach dem ab dem 01.01.2019 zu beachtenden EZB-ICAAP-Leitfaden überprüft. Auf Basis der Planungen der Bank für die Jahre 2019 bis 2022 ist die Risikotragfähigkeit auch unter Ansatz der von der EZB im Rahmen des

EU-weiten Stresstests 2018 vorgegebenen adversen Bedingungen im betrachteten Projektionszeitraum gegeben.

In der Sitzung am 02.10.2018 hat die Geschäftsleitung eine grundlegende Anpassung des Limitsystems für das Jahr 2019 zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Umsetzung des neuen ICAAP-Leitfadens der EZB) beschlossen. In der normativen Sicht wurde nicht mehr die Summe von Value-at-Risk-Limiten zum Konfidenzniveau 99 %, sondern die Summe der maximal zulässigen risikogewichteten Aktiva (RWA-Obergrenze) auf 25.000 Mio. Euro festgelegt.

#### Barwertige Sicht

In einer weiteren Betrachtung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial werden neben den barwertigen Adressenausfallrisiken, den Marktpreisrisiken, den Liquiditätsrisiken und den operationellen Risiken auch die Credit-Spread- und Migrationsrisiken gegenübergestellt, wobei alle Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,98 % ermittelt werden. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation beurteilt. Als marktweites Credit-Spread-Risiko wird das Risiko eines ratingunabhängigen Wertrückgangs der Wertpapiere aufgrund marktweiter Credit-Spread-Schwankungen durch historische Simulation bewertet.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 5.587,5 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 314,6 Mio. Euro und barwertige erwartete Risikokosten von 247,1 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 5.025,8 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe von insgesamt 3.442,4 Mio. Euro zu 68,5 % belegt. Die Belegung des barwertigen Risikodeckungspotenzials lag im Jahr 2018 zwischen 68,5 % und 79,0 %.

Für die barwertige (ökonomische) Sicht hat die Geschäftsleitung in ihrer Sitzung am 02.10.2018 für das Jahr 2019 den Risikoappetit durch die Summe aller Value-at-Risk-Limite (Gesamtverlustobergrenze) zum Konfidenzniveau 99,9 % auf 3.800 Mio. Euro festgelegt. Die Gesamtverlustobergrenze verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Risikoarten:

WESENTLICHES RISIKO	LIMIT FÜR 2019 in Mio. Euro
Gesamtverlustobergrenze	3.800
Ausfallrisiko	1.600
Spreadrisiko	1.200
Marktpreisrisiko	200
Embedded Options	30
Liquiditätsrisiko	500
Operationelles Risiko	50
Unwesentliche Geschäftsvorfälle	10
Puffer	210

## MODELLVALIDIERUNG

Die jährlichen Validierungshandlungen, die bisher im Rahmen der Risikoinventur bzw. innerhalb der Methodenabteilung des Risikocontrollings durchgeführt wurden, wurden im Laufe des Jahres 2018 einer neuen, unabhängigen Stelle übertragen. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für die Geschäftsleitung zusammengefasst werden.

Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

## Durchführung von Stressanalysen

Die zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle setzen naturgemäß bezüglich diverser Einflussparameter eine gewisse Stabilität der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte voraus. Die Finanzmarktkrise offenbarte jedoch an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft quantitativer Risikomodelle. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen Risikobewertung durch umfangreiche Analysen in Form von Stressszenarien. Mit der Durchführung dieser Stressanalysen identifiziert die Bank Konstellationen von Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden zunächst auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko oder operationelles Risiko isoliert analysiert. In einem zweiten Schritt werden die für die einzelne Risikoart bestimmenden Risikofaktoren als tatsächliche Träger des Risikos (z. B. Arbeitslosigkeit als Faktor des Adressenausfallrisikos) bestimmt und ihre Interaktion mit Risikofaktoren der übrigen Risikoarten ermittelt. Hierbei wird unter anderem auch das in der Bank vorhandene Expertenwissen mit Hilfe eines Scoringverfahrens für die Analyse nutzbar gemacht. Aus der festgestellten Interaktion der Risikofaktoren ergeben sich Hinweise auf Risikokonzentrationen, sowohl innerhalb einer Risikoart als auch risikoartenübergreifend. Dies ermöglicht die Formulierung von auf die Interaktion der Risikofaktoren abgestimmten risikoartenübergreifenden Stressszenarien.

Die quantitativen Auswirkungen der formulierten Szenarien auf Ausfallquoten, Recovery-Rates, Refinanzierungsbedingungen und Verluste aus operationellen Risiken (Parameter der Risikofaktoren) beruhen auf Expertenschätzungen. Anhand der geschätzten Parameter werden dann die barwertige und die bilanzielle Belastung (GuV-Aufwand) der Bank ermittelt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei ein auf die baden-württembergische Wirtschaftsstruktur abgestimmtes risikoartenübergreifendes Szenario, das einen schweren konjunkturellen Abschwung, verursacht durch Absatzeinbrüche in der Automobilindustrie, annimmt.

Bezüglich des Marktpreisrisikos werden verschiedene außergewöhnliche Veränderungen der Zinskurven modelliert, die entweder auf standardisierten Zinsänderungen wie Parallelverschiebungen beruhen oder als seltene historische Zinsänderungen in den letzten 20 Jahren aufgetreten sind. Somit umfassen die Zins-

szenarien sowohl Zinsanstiege als auch Zinsrückgänge in außergewöhnlichem Umfang sowie Veränderungen der Form der Zinskurve. Bei den Stressanalysen hinsichtlich des Liquiditätsrisikos werden als marktweite Effekte eine Änderung der Zinspolitik der Zentralbank (Anstieg der Leitzinsen) und kapitalmarktbedingte Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen der L-Bank unterstellt. Dabei werden die Auswirkungen einer Verschlechterung der Eigenbonität und einer Veränderung der Risikotoleranz der Investoren, die sich in ändernden Refinanzierungsspreads bei gegebener Bonität äußern, untersucht.

Bei der Bewertung operationeller Risiken wird im Rahmen der Stressszenarien unterstellt, dass sich die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Schadensszenarien und auch die quantitativen Auswirkungen im Schadensfall erhöhen.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, und es wird retrograd errechnet, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann (inverse Stresstests). Dazu werden die im Rahmen der Sanierungsplanung durchzuführenden Belastungsanalysen eingesetzt. Auf diese Weise werden die Analyseergebnisse aus der Sanierungsplanung in das Risikomanagementsystem eingebunden.

## RISIKOSTEUERUNG UND -CONTROLLING

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse der Bank umfassen die Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken. Als wesentliche Risiken wurden

das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, identifiziert.

## ADRESSENAUSFALLRISIKO

Das Adressenausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers liegende Ursachen zurück. Politische Ursachen, die die Nichterfüllung eines Vertrages zur Folge haben, werden von der Bank als Länderrisiko klassifiziert. Das Länderrisiko wird durch Länderlimite begrenzt. Länderspezifische Transfer- und Konvertierungsrisiken ordnet die Bank dem Rechtsrisiko und damit dem operationellen Risiko zu.

Die aktive Steuerung des Adressenausfallrisikos beginnt im Rahmen der Kreditgewährung mit

- der Einstufung der Bonität des Kreditnehmers (inklusive Überprüfung der Kapitaldienstfähigkeit),
- der Einhaltung des Länderrisikolimits,
- der eventuellen Hereinnahme von Sicherheiten,
- der Ermittlung einer ausfallwahrscheinlichkeitsbasierten Risikomarge und
- der Überprüfung der Notwendigkeit eines zweiten Votums.

Im Rahmen der Steuerung des Adressenausfallrisikos gibt die Bank für die einzelnen Geschäftssegmente eine Mindestrisikoklasse im Rahmen des 14-stufigen Systems vor. Über Ausnahmen von diesen Mindestrisikoklassen entscheidet die Geschäftsleitung.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das Programmgeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt.
Sonstige Kredite (inkl. Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung	1 bis 3, kein Neugeschäft
Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 5
Länder (Währungstransferrisiko)	1 bis 12, jedoch kein Neugeschäft in den Euro-Peripheriestaaten Förderhilfsgeschäft: schwerpunktmäßig Risikoklassen 1 bis 2

Zur Begrenzung von Verlusten wird bei allen Kreditentscheidungen, bei denen für die Bank ein Adressenausfallrisiko begründet bzw. ein bestehendes erhöht wird, auf eine angemessene Besicherung geachtet, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich ist. Um das Kreditrisiko durch die Hereinnahme von Sicherheiten zu begrenzen, darf dabei der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen.

Durch den Ausfall von Krediten entstehen der Bank Verluste. Zum Ausgleich dieser Verluste wären risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt

beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidungsfindung einbezogen.

Für das Kreditgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Die Unternehmensbereiche I und IV sind Marktbereiche und die Unternehmensbereiche II und III sind Marktfolgebereiche. Diese aufbauorganisatorische Trennung ist auch für den Vertretungsfall durchgängig gewährleistet. Da risikorelevante Kreditentscheidungen der Zustimmung der Marktfolge (Zweitvotierung) bedürfen und die Marktfolge insbesondere für das Kreditrisikoccontrolling zuständig ist, werden durch die aufbauorganisatorische Trennung des Kreditgeschäftes in die Bereiche Markt und Marktfolge unausgewogene Kreditentscheidungen verhindert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Kreditportfolios zum 31.12.2018 nach Produktarten. Bei der Ermittlung des Kreditportfolios gehen die ausstehenden Beträge, Rückstände, unwiderrufliche Kreditzusagen und nicht gezogene, extern zugesagte

Kreditlinien aus Ausleihungen, Wertpapieren und Beteiligungen ein. Finanzderivate werden in Höhe des jeweiligen Kreditäquivalenzbetrages berücksichtigt, wobei nicht mit Marktwerten verrechenbare Collateralkredite als Termingelder enthalten sind.

#### KREDITPORTFOLIO ZUM 31.12.2018 in Mio. Euro

	Privat- kunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffent- liche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
Darlehen	6.034,5	7.603,2	21.092,5	3.232,1	37.962,3	52,9
Schuldscheine	0,0	0,0	1.241,9	8.540,1	9.782,0	13,6
Wertpapiere (IHS)	0,0	969,0	8.458,5	12.612,4	22.040,0	30,7
Bürgschaften	1,2	247,4	78,8	0,0	327,5	0,5
Finanzderivate	0,0	0,0	882,5	0,0	882,5	1,2
Termingelder	0,0	0,0	21,5	0,0	21,5	0,0
Beteiligungen	0,0	24,2	125,5	154,7	304,4	0,4
Kontokorrentkonten, Bargeld	0,0	0,0	421,5	50,2	471,7	0,7
<b>Gesamt</b>	<b>6.035,8</b>	<b>8.843,9</b>	<b>32.322,7</b>	<b>24.589,5</b>	<b>71.791,8</b>	<b>100,0</b>

#### Quantitative Bewertung durch Berechnung eines Value-at-Risk

Die Risiken aus unerwarteten Verlusten werden über die in das Risikotragfähigkeitskonzept eingebetteten VaR-Limite begrenzt.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Verluste mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der externen bzw. internen Ratingklasse, der der Kunde nach Analysen der Bank zugeordnet ist. Dabei werden neben dem Rating des Kunden auch die jeweilige Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale berücksichtigt. Die Berechnung basiert auf einer Halte-

dauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99 % in der periodischen bzw. 99,98 % in der barwertigen Sicht. Liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor (bei Privatkunden und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus), gehen selbst ermittelte Kreditnehmerkorrelationen und Erlösquoten in die Bewertung ein. Andernfalls werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil wird im Geschäftsfeld „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ die regulatorische (IRBA-)Restkapitaldienstfähigkeit von 55 % angesetzt; im Geschäftsfeld „Öffentliche Hand“ wird gemäß einer durchgeführten

Benchmarkstudie eine Restkapitaldienstfähigkeit von 78 % unterstellt. Für Kreditnehmer des Geschäftsfeldes „Sonstige Unternehmen“ liegt keine repräsentative Verlusthistorie vor, weshalb gemäß einer Expertenschätzung eine Restkapitaldienstfähigkeit von 30 % zugrunde gelegt wird. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulatorische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt.

Der Value-at-Risk für Adressenausfallrisiken wird auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksich-

tigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden. Darüber hinaus werden teilportfoliospezifische Konzentrationsrisiken abgebildet, indem die Value-at-Risk-Bewertung für die einzelnen Teilportfolios individuell erfolgt und der gesamte Value-at-Risk als Summe dieser Einzelwerte in der Risikosteuerung angesetzt wird.

Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenausfallrisiken im Jahresverlauf 2018.

#### VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENAUSFALLRISIKEN 2018 in Mio. Euro

	01.01.2018		31.03.2018		30.06.2018		30.09.2018		31.12.2018	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	1.000,0	324,0	1.000,0	325,7	1.000,0	357,6	1.000,0	375,5	1.000,0	327,9
Anteil Adressenausfallrisiken in %	47,5	66,5	47,5	71,8	47,5	64,5	47,5	62,6	47,5	63,6
Adressenausfallrisiken	475,0	215,6	475,0	233,9	475,0	230,7	475,0	235,0	475,0	208,4
Privatkunden	60,0	0,0	60,0	7,4	60,0	6,9	60,0	9,4	60,0	0,0
Unternehmen aus dem Finanzsektor	215,0	128,9	215,0	143,7	215,0	138,7	215,0	144,3	215,0	128,7
Sonstige Unternehmen	150,0	86,7	150,0	82,8	150,0	85,1	150,0	81,2	150,0	79,7
Öffentliche Hand	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0



### Rechtzeitige und ausreichende Risikovorsorge

Mit der Bildung von Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Adressenausfallrisiken umfassend Rechnung. Sie hat hierzu auf Basis ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezidierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen nach Geschäftsfeldern und die korrespondierenden Risikobestände. Ausgewiesen

werden die Wertberichtigungen, die bei der Ermittlung des nach CRR notwendigen Kapitals zur Ermittlung der Nettopositionen von den ausstehenden Krediten abgezogen werden. Eventuell bestehende Wertberichtigungen, die bei der Ermittlung des nach CRR notwendigen Kapitals nicht von den Buchwerten abgezogen werden, stehen der Bank in der periodischen Sicht als Risikodeckungskapital zur Verfügung (z. B. ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB).

#### WERTBERICHTIGUNGSQUOTE ZUM 31.12.2018 in Mio. Euro

	Privatkunden		Unternehmen und Selbstständige		Unternehmen aus dem Finanzsektor		Öffentliche Hand		Gesamt		Quote in %
	Wertb.	Bestand	Wertb.	Bestand	Wertb.	Bestand	Wertb.	Bestand	Wertb.	Bestand	
31.12.2011	100,4	7.251,9	567,1	11.659,9	31,6	33.710,5	0,0	20.177,2	699,1	72.799,5	1,0
31.12.2012	88,6	6.771,8	505,8	10.959,8	31,6	31.236,1	0,0	23.941,6	626,0	72.909,2	0,9
31.12.2013	92,9	6.373,7	432,1	10.886,2	31,6	31.300,6	0,0	23.846,3	556,6	72.406,8	0,8
31.12.2014	87,6	6.091,8	373,2	11.006,3	21,9	30.211,3	0,0	23.039,4	482,7	70.348,9	0,7
31.12.2015	88,8	5.873,0	265,4	9.183,5	15,0	30.393,8	35,8	27.784,3	405,0	73.234,6	0,6
31.12.2016	95,6	6.307,2	202,1	8.641,0	15,0	31.621,9	0,0	31.371,6	312,7	77.941,8	0,4
31.12.2017	80,1	6.123,0	123,3	8.482,6	25,6	30.234,5	2,8	28.382,7	231,8	73.222,8	0,3
31.03.2018	68,8	6.119,4	115,4	8.586,5	31,9	37.388,6	2,8	26.924,8	218,9	79.019,3	0,3
30.06.2018	65,3	6.104,6	120,1	8.645,8	31,9	36.646,1	2,8	26.638,0	220,1	78.034,5	0,3
30.09.2018	59,3	6.086,8	121,6	8.808,0	25,6	36.885,8	2,8	25.063,4	209,3	76.844,1	0,3
31.12.2018	71,4	6.035,8	122,6	8.843,9	18,2	32.322,7	0,8	24.589,5	213,0	71.791,8	0,3

### Qualitative Bewertung mit Hilfe von Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen

Zur qualitativen Bewertung der Adressenausfallrisiken wird jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings die Besonderheiten der jeweiligen Kundenstruktur. Bei Kreditnehmern

im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

#### RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN

Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,03	0,06	0,13	0,27	0,56	1,15	2,35	4,75	9,37	17,63	30,72	100	100
Bandbreite Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
Extern (S&P)		AA+		A		BBB			BB-	B	CCC+	CC	Default	Default
	AAA	AA	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C		
		AA-									CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Die kreditvergebenden Organisationseinheiten sind grundsätzlich dazu verpflichtet, bei allen Kreditentscheidungen auf eine ausreichende Besicherung zu achten, um den Blankokreditanteil und dadurch das Verlustrisiko zu reduzieren. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Zur Darstellung der Risikostruktur werden bestimmte Sicherheiten risikomindernd berücksichtigt. Dabei werden Verbindlichkeiten von Landesbanken, die über den Bestandsschutz („Grandfathering“) durch Anstaltslast und Gewährträgerhaftung garantiert sind, der Risikoklasse 1 zugewiesen. Ebenso sind Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmobilien in Baden-Württemberg der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikobestände der einzelnen Geschäftsfelder.

#### RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2018 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	3.626,2	4.254,1	6.455,8	19.950,3	34.286,4	47,8
2	7,0	299,7	1.937,2	4.329,6	6.573,5	9,2
3		1.338,5	7.747,9	51,4	9.137,8	12,7
4	1.872,8	1.880,5	13.113,4	1,0	16.867,6	23,5
5	223,2	586,6	1.475,7		2.285,5	3,2
6	219,8	140,7	1.246,3	257,2	1.864,0	2,6
7	61,9	105,8	15,2		182,9	0,3
8	0,0	129,9	192,4		322,3	0,4
9	2,9	13,0	44,9	0,0	60,8	0,1
10	0,3	3,8	13,5	0,0	17,6	0,0
11	0,3	1,0	50,0		51,3	0,1
12	1,0	11,2	29,9		42,1	0,1
13	6,2	61,2	0,0		67,4	0,1
14	14,2	18,0	0,6		32,8	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>6.035,8</b>	<b>8.843,9</b>	<b>32.322,7</b>	<b>24.589,5</b>	<b>71.791,8</b>	<b>100,0</b>

In obigem Bestand in Höhe von 71.791,8 Mio. Euro sind Wertpapiere in Höhe von 22.040,0 Mio. Euro enthalten. Die Bank verfolgt das Ziel, Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Mit Ausnahme der Rückkäufe eigener Emissionen und angekaufter Wertpapiere mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von unter einem Jahr sind alle Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bank behandelt deshalb die Wertpapiere wie Kredite und wendet dementsprechend das gemilderte Niederstwertprinzip an. Im Wertpapierbestand der Bank besteht keine Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung. Pauschalierte Vorsorgen bestehen zum 31.12.2018 in Höhe von 13,7 Mio. Euro

#### RISIKOSTRUKTUR WERTPAPIERBESTAND ZUM 31.12.2018 in Mio. Euro

Risiko- klasse	Bestand	Stille Lasten	Credit- Spread- Risiken
1	15.069,9	29,7	769,2
2	3.665,7	4,3	123,0
3	1.060,2	2,3	33,7
4	1.613,2	3,9	55,6
5	156,3	1,2	4,8
6	431,9	6,2	6,1
7	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0
9	42,8	10,4	7,0
10	0,0	0,0	0,0
11	0,0	0,0	0,0
12	0,0	0,0	0,0
13	0,0	0,0	0,0
14	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>22.040,0</b>	<b>57,9</b>	<b>999,3</b>

(Vorjahr: 16,1 Mio. Euro). Die Wertpapiere weisen die nachfolgend aufgeführte Bonitätsstruktur auf. Ersparte Niederstwertabschreibungen auf Wertpapiere werden als stille Lasten ausgewiesen.

#### Überwachung von problembehafteten Krediten

Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte und eine eventuelle Bestellung von Zusatzsicherheiten in Kooperation mit dem Kunden in der Intensivbetreuung hinausgehen, werden als Non-Performing-Exposures (NPE) klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Forderung, die größer als 2,5 % seines Gesamtobligos und größer als 100 Euro ist, mehr als 90 Tage im Verzug, oder
- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder
- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung oder freihändiger Verkauf) oder
- der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemerkreditbearbeitung.

Der Bestand an NPE beträgt zum Jahresende 156,5 Mio. Euro. Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Die Bank unterscheidet bei den NPE zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14). Der Bestand verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsfelder der Bank.

**BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2018** in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Privatkunden	6.035,8	69,4	1,15	44,0	0,73	25,5	0,42
Kunden des Miet- wohnungsbaus	5.895,4	15,7	0,27	4,7	0,08	10,9	0,19
Unternehmen aus dem Finanzsektor	32.322,7	0,6	0,00	0,0	0,0	0,6	0,00
Sonstige Unternehmen	2.948,5	70,8	2,40	63,4	2,14	7,4	0,25
Öffentliche Hand	24.589,5	0,0	0,00	0,0	0,0	0,0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>71.791,8</b>	<b>156,5</b>	<b>0,22</b>	<b>112,1</b>	<b>0,16</b>	<b>44,4</b>	<b>0,06</b>

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungsstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit). Der Bestand an „Forborne Loans“ zum 31.12.2018 beträgt 81,5 Mio. Euro. Davon befinden sich 22,9 Mio. Euro in der Bewährungszeit.

### Bewertung von Risikokonzentrationen

Die Bank ist aufgrund ihres öffentlichen Auftrags bestimmten Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein Konzentrationsrisiko bei den gestellten Sicherheiten. Der Wert

der Wohnimmobilien wird nach den Vorgaben der Beleihungswertverordnung ermittelt, wobei die Bank die Privilegierungen für Kleindarlehen in Anspruch nimmt und bei diesen generell auf Besichtigungen verzichtet. Aufgrund der Rahmenbedingungen in der Wohnraumförderung befindet sich ein Anteil von rund 26,6% außerhalb des Realkreditbereichs. Die Sicherheit wird in Form von Grundschulden vertraglich geregelt.

Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht in der Wohnraumförderung ein Konzentrationsrisiko bezüglich Wohnimmobilien in Baden-Württemberg. Im Falle eines schweren konjunkturellen Abschwungs wird zum einen die Ausfallquote steigen, zum anderen wird der Erlös aus der Verwertung der gestellten Sicherheit sinken. Zur Abschätzung dieses Risikos hat die Bank die Konjunkturereagibilität der einzelnen Regionen Baden-Württembergs analysiert. Die Bank hat außerdem die regionale Gefährdung der Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer in den einzelnen Regionen bei einem schweren konjunkturellen Abschwung untersucht. Die Gefahr, dass ein Kreditnehmer einer Region zahlungsunfähig wird, steigt mit der Exportabhängigkeit der Wirtschaft in dieser

Region und mit der herrschenden Arbeitslosigkeit in dieser Region. Die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit nimmt ab, wenn das Preisniveau für Wohnimmobilien relativ niedrig und die Infrastrukturanbindung in der betrachteten Region gut ist. Die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit wird ausgedrückt als Abweichung der Gefahr der Kreditnehmer einer Region von der Gefahr eines durchschnittlichen Kreditnehmers in Baden-Württemberg. Zur Feststellung der relativen Gefährdung wurde ein Scoringsystem verwendet. 58,37 % der Finanzierungen in der Wohnraumförderung befinden sich demnach in Regionen mit überdurchschnittlicher Konjunktorempfindlichkeit. Der Kreditbestand weist daher, gemessen an der Konjunktorempfindlichkeit des Landes, eine leicht überdurchschnittliche Konjunktorempfindlichkeit auf.

Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 8.331,1 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen rund 7.116,3 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko. Weitere 1.005,4 Mio. Euro gehen auf Bürgschaften/Garantien sonstiger inländischer Gebietskörperschaften zurück. 209,4 Mio. Euro basieren auf Bürgschaften/Garantien von Privatpersonen, Unternehmen, Banken, inländischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nicht Gebietskörperschaft sind, sowie ausländischen Zentral- und Regionalregierungen.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein Konzentrationsrisiko bei Forderungen an Banken in Höhe von 29.736,9 Mio. Euro. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken

und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Instituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus Forderungen an Banken entstehen kann, ist als äußerst gering einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2018 entfällt ein Volumen in Höhe von 20.289,7 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesichert. Ein Volumen von 9,8 Mio. Euro geht darauf zurück, dass die Bank die Hausbanken in deren Endkundenrisiko entlastet hat. 9.437,4 Mio. Euro des Bankengagements gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 9.437,4 Mio. Euro sind 5.650,9 Mio. Euro über Gewährträgerhaftung/Anstaltslast und 93,8 Mio. Euro über Pfandbriefe abgesichert. Nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (115,2 Mio. Euro) und multilateralen Entwicklungsbanken (1.307,6 Mio. Euro) verbleibt ein unbesichertes Volumen in Höhe von 2.269,9 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 89 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und zu rund 11 % auf die Risikoklassen 5 und 6.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland“. 91,5 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 68,5 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt.

## REGIONALSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2018 in Mio. Euro

	Privat- kunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>6.035,6</b>	<b>8.572,7</b>	<b>27.430,3</b>	<b>23.679,0</b>	<b>65.717,6</b>	<b>91,5</b>
Belgien		0,0	6,0		6,1	0,0
Finnland			10,1		10,1	0,0
Frankreich	0,1	35,2	505,2	514,0	1.054,6	1,5
Italien			35,1	254,8	289,8	0,4
Luxemburg			42,8		42,8	0,1
Niederlande		34,0	926,0		960,1	1,3
Österreich		24,1	77,8	141,7	243,6	0,3
Portugal		3,6			3,6	0,0
Restl. Euroländer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Euroländer gesamt</b>	<b>0,1</b>	<b>97,0</b>	<b>1.603,0</b>	<b>910,5</b>	<b>2.610,7</b>	<b>3,6</b>
Dänemark			15,1		15,1	0,0
Großbritannien*		2,1	320,5		322,6	0,4
Schweiz	0,0	120,2	213,3		333,5	0,5
Restl. Europa			33,2	0,0	33,2	0,0
<b>Nicht-Euroländer gesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>122,3</b>	<b>582,1</b>	<b>0,0</b>	<b>704,4</b>	<b>1,0</b>
<b>Europa gesamt</b>	<b>0,1</b>	<b>219,3</b>	<b>2.185,2</b>	<b>910,5</b>	<b>3.315,1</b>	<b>4,6</b>
USA		49,9	455,9		505,8	0,7
Kanada	0,0	0,0	428,0	0,0	428,0	0,6
Internationale Organisationen**	0,0	0,0	1.342,2	0,0	1.342,2	1,9
Restl. Ausland		2,0	481,2		483,1	0,7
<b>Ausland gesamt</b>	<b>0,1</b>	<b>271,2</b>	<b>4.892,4</b>	<b>910,5</b>	<b>6.074,3</b>	<b>8,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.035,8</b>	<b>8.843,9</b>	<b>32.322,7</b>	<b>24.589,5</b>	<b>71.791,8</b>	<b>100,0</b>

\* Inklusive Guernsey, Jersey, Isle of Man und Cayman Islands.

\*\* Weltbank, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau, Europäischer Investitionsfonds.

In den krisengefährdeten Euro-Peripheriestaaten lag der Risikobestand zum 31.12.2018 bei rund 293,5 Mio. Euro. Davon werden rund 254,8 Mio. Euro (86,6%) von Staaten geschuldet. Die in den krisengefährdeten Euro-Peripheriestaaten geführten Engagements werden zum 31.12.2020 einen Restbestand von 3,6 Mio. Euro aufweisen.

### Steuerung und Überwachung des Adressenausfallrisikos

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt durch die Festlegung von individuellen Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogenen Limiten. Durch die Festlegung von Planvolumina für Risikoklassen, Branchen und Regionen werden Konzentrationsrisiken begrenzt. Hier sind der Bank aufgrund des öffentlichen Auftrags enge Grenzen gesetzt. Die Darstellung dient deshalb vor allem der Bewusstmachung der Konzentrationsrisiken, die mit dem öffentlichen Auftrag verbunden sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber einem Kreditnehmer hat, dessen wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite).

Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse von der Geschäftsleitung beschlossen und täglich überwacht. Bei einer Überschreitung des Limits werden taggleich entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst.

Im Rahmen der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Bonitätsanforderungen das nicht programmgebundene Fördergeschäft erfüllen muss, da diese Geschäfte im Wesentlichen im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigt werden und die Bank Erträge aus der Refinanzierung und nicht aus der Risikoübernahme erzielen will. Zur risikoadäquaten Steuerung

wurde festgelegt, dass bei den Geschäften, bei denen die Höhe der Marge nicht förderpolitisch verbindlich vorgegeben ist, eine marktübliche risikoorientierte Marge zu bestimmen ist.

Basis der operativen Steuerung des Adressenausfallrisikos bilden die erstmaligen, laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenbewertungen. Sie dienen der Portfoliosteuerung bei der Kreditgewährung wie auch der möglichst frühzeitigen Einleitung von Gegenmaßnahmen, um Verluste aus dem Kreditgeschäft zu minimieren. Im Rahmen dieses Risikofrüherkennungssystems erfolgen Analysen hinsichtlich Bonitätsverschlechterungen auf Kundenebene, der Kredite in der Intensiv- und Problemkreditbearbeitung, des Erfüllungsgrades des § 18 KWG sowie hinsichtlich der Veränderung der Erlösquoten bei ausgefallenen Krediten in der Wohnraumförderung.

Die festgelegten Prozesse für Problemkredite und notleidende Engagements umfassen ein geregeltes Mahnverfahren, das eine Wahrung der Ansprüche sowie einen möglichst frühzeitigen Forderungsausgleich sicherstellt.

Das Adressenausfallrisiko wird stark von der konjunkturellen Situation, dem Niedrigzinsniveau, aber auch von der Veränderung in den Lebenssituationen (z. B. Scheidung) bestimmt. Es ist zu erwarten, dass sich ein Andauern des Niedrigzinsniveaus weiterhin positiv auf das Adressenausfallrisiko auswirkt. Weiter kann sich eine konjunkturelle Verbesserung positiv auf die Risikostruktur des Portfolios auswirken und Auflösungen von Wertberichtigungen zur Folge haben.

### MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Die Bank führt kein Han-



delsbuch. Marktpreisrisiken entstehen dementsprechend nur im Bankbuch. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsänderungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Währungsrisiken. Das Darlehensgeschäft beinhaltet teilweise Risiken aus eingebetteten Optionen.

Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bedienteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

Marktpreisrisiken aus strukturierten Geschäften und aus Fremdwährungsgeschäften werden durch entsprechende Microhedges ausgeschlossen. Die rechnerischen Marktpreisrisikopositionen gehen im Wesentlichen auf die Anlage des Eigenkapitals zurück. Die Vermeidung sonstiger Zinspositionen, vor allem im mittel- und langfristigen Bereich, erfolgt hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2018 nominal 72.137,2 Mio. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 12.991,3 Mio. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von

10.087,2 Mio. Euro. Die Sicherungsbeziehungen werden über Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB sowie im Rahmen der Währungsumrechnung nach § 256 a i. V. m. § 340h HGB und der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 grundsätzlich auch bilanziell abgebildet.

### Quantitative Bewertung durch Value-at-Risk

Die Risiken aus unerwarteten Verlusten werden mittels eines VaR-Modells berechnet. Hierzu wendet die Bank die Methode der historischen Simulation an. Aufgrund der weiterhin sehr niedrigen Zinssätze werden bei der Ermittlung des VaR nur absolute (keine relativen) Zinsänderungen berücksichtigt. Der Berechnung liegen historische Zinsänderungen innerhalb von 10 bzw. 25 Arbeitstagen aus einem Beobachtungszeitraum von 1.250 Tagen zugrunde. Demnach werden zur täglichen Überwachung der Steuerungslimite zwei Modelle berechnet und der höhere Risikowert angesetzt.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird für die periodische und barwertige Sicht je ein Modell mit einem Konfidenzniveau von 99 % bzw. 99,98 % und einer Haltedauer von 250 Tagen berechnet. Die Übersicht gibt einen Überblick über die Parametrisierung der aktuell durchgeführten Berechnungen.

### PARAMETRISIERUNG DER HISTORISCHEN SIMULATION

	Haltedauer (Handelstage)	Historischer Betrachtungszeitraum (Handelstage)	Konfidenz- niveau	Anwendung
Absolute Zinsänderungen	10 und 25	1.250	99,00 %	Tägliche Limitüberwachung
Absolute Zinsänderungen	250	2.500	99,00 %	RTF, periodische Sicht
Absolute Zinsänderungen	250	5.000	99,98 %	RTF, barwertige Sicht

In der periodischen Sicht wird darüber hinaus geprüft, ob die negativen Auswirkungen einer Parallelverschiebung der Zinskurve um  $\pm 200$  Basispunkte auf das Zinsergebnis eines Jahres den periodisierten barwertigen Value-at-Risk übersteigen. Der größere Wert wird bei der Überprüfung der Risikotragfähigkeit

für die Marktpreisrisiken im Euro-Bankbuch angerechnet.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2018.

#### VALUE-AT-RISK FÜR DAS MARKTPREISRISIKO 2018 in Mio. Euro

	01.01.2018		31.03.2018		30.06.2018		30.09.2018		31.12.2018	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	1.000	324,0	1.000	325,7	1.000	357,6	1.000	375,5	1.000	327,9
Anteil Marktpreisrisiken in %	16,5	12,3	16,5	14,2	16,5	12,4	16,5	15,3	16,5	10,6
Marktpreisrisiken	165	39,9	165	46,2	165	44,4	165	57,5	165	34,7

#### Qualitative Bewertung durch Stressszenarien

VaR-Werte ermöglichen die Quantifizierung möglicher unerwarteter Verluste unter der Prämisse bestimmter Marktcontinuitäten. Da solche steten und linearen Marktbewegungen aufgrund der Erfahrungen der Finanzmarktkrise nicht durchgängig unterstellt werden können, werden systematisch ergänzend Stress-, Extrem- und Worst-Case-Szenarien simuliert.

Im Rahmen der Stresstests werden mögliche Verluste durch verschieden ausgeprägte extreme Marktbewegungen untersucht. Unter anderem werden auch die

Auswirkungen einer aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten mit der Auswirkung des hierdurch entstehenden Verlustes auf die Eigenmittel überprüft. Da die offenen Zinsrisikopositionen im mittel- und langfristigen Bereich im Wesentlichen auf die Anlage des Eigenkapitals zurückgehen, stellen nur Szenarien mit steigenden Zinsen Stresssituationen dar. Bei den hierbei ausgewiesenen Risiken handelt es sich in großen Teilen um einen kalkulatorisch entgangenen Mehrertrag. Die folgende Tabelle zeigt den Verlust des Marktwertes bei einer entsprechenden Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve.

### NEGATIVE BARWERTÄNDERUNG AUFGRUND EINES 200-BASISPUNKTE-SHIFTS DER ZINSKURVE

	Jahres- ende 31.12.2018	Maximum 2018	Minimum 2018	Durch- schnitt 2018
Barwertverlust in Mio. Euro	259,9	390,4	194,2	286,0
Anteil an den Eigenmitteln in %	6,6	10,2	5,0	7,4
Barwertverlust mit Fälligstellung Eigenkapital in Mio. Euro	37,3	63,9	33,7	46,9
Anteil an den Eigenmitteln in %	0,9	1,7	0,9	1,2

#### Steuerung der Marktpreisrisiken

Die Basis für die Steuerung der Marktpreisrisiken bilden die von der Geschäftsleitung vorgegebenen VaR-Limite. Als weitere Begrenzung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch gibt die Geschäftsleitung regelmäßig eine laufzeitbezogene Planrisikostruktur vor. Diese stellt das angestrebte Zinsrisikoprofil dar. Die zulässige Abweichung der Ist- von der Planrisikostruktur ist durch ein Limit pro Laufzeitband begrenzt.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Geschäftsleitung wird durch einen täglichen Risikobericht sowie durch einen monatlichen Gesamtbericht über die Marktpreisrisiken informiert.

Der Ausweis von Zinsänderungsrisiken geht hauptsächlich auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Eine Reduzierung der Zinsänderungsrisiken wäre somit nur durch eine kurzfristige Anlage des Eigenkapitals möglich. Insoweit stehen sich in der

L-Bank Zinsänderungsrisiken und Ertragsrisiken unauflösbar diametral entgegen. Ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen würde sich positiv auf den Zinsüberschuss auswirken.

#### LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko umfasst in der L-Bank zum einen das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachgekommen werden kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen beinhaltet es das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann (Anschlussrefinanzierungsrisiko). Das Marktliquiditätsrisiko wird über das Marktpreis- und Anschlussrefinanzierungsrisiko gesteuert.

Die ausgezeichnete Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung.

### Quantitative Bewertung mittels Value-at-Risk

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko besteht in der Gefahr einer potenziellen Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der L-Bank. Die Ermittlung des VaR für dieses Risiko erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen der

Refinanzierungsbedingungen der L-Bank. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Konditionen refinanziert. Die daraus resultierenden zusätzlichen Refinanzierungsaufwendungen innerhalb des Risikobetrachtungszeitraums von einem Jahr bilden den VaR.

#### VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRIKIO 2018 in Mio. Euro

	01.01.2018		31.03.2018		30.06.2018		30.09.2018		31.12.2018	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	1.000	324,0	1.000	325,7	1.000	357,6	1.000	375,5	1.000	327,9
Anteil Liquiditätsrisiken in %	23,0	13,3	23,0	12,7	23,0	11,3	23,0	10,9	23,0	13,0
Liquiditätsrisiken	230,0	43,0	230	41,3	230	40,5	230	40,9	230	42,7

Marktpreis- und Liquiditätsrisiken aus eingebetteten Optionen, die nicht im Value-at-Risk für das Marktpreis- bzw. Liquiditätsrisiko berücksichtigt sind, werden sepa-

rat bewertet und jährlich aktualisiert. Im Jahr 2018 wurde hierfür ein Value-at-Risk von 25,0 Mio. Euro angerechnet.

### Quantitative Bewertung mittels regulatorischer Kennziffer

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist gemäß CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 anhand der LCR zu messen und zu begrenzen. Seit 2018 ist ein Erfüllungsgrad der LCR von 1,0 einzuhalten.

#### LIQUIDITÄTSKENNZAHL 2018: LIQUIDITY COVERAGE RATIO NACH CRR I. V. M. DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2015/61

Monat	Liquidity Coverage Ratio (LCR)
Januar	2,23
Februar	2,86
März	2,25
April	2,33
Mai	3,11
Juni	1,81
Juli	2,87
August	2,79
September	2,49
Oktober	2,38
November	3,54
Dezember	2,80
<b>Durchschnittliche Kennzahl</b>	<b>2,62</b>

### Quantitative Bewertung auf Basis von Stressszenarien

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hält die Bank Liquiditätspuffer zur Deckung ihres Liquiditätsbedarfs vor. Diese Liquiditätspuffer setzen sich ausschließlich aus liquiden Wertpapieren zusammen, die entsprechend der angenommenen Liquidierbarkeit in hochliquide (innerhalb von sieben Tagen liquidierbar) und liquide (innerhalb von 30 Tagen liquidierbar) Wertpapiere kategorisiert werden. Für die Zeithorizonte von

einer Woche bzw. einem Monat ist sicherzustellen, dass der Liquiditätsbedarf auch unter Stressbedingungen durch entsprechende Liquiditätspuffer gedeckt werden kann. Dazu werden Stressszenarien untersucht, die auf institutseigenen, marktweiten bzw. kombinierten Ursachen beruhen. In einem institutsspezifischen Stressszenario werden die vorzeitigen Liquiditätsabflüsse durch die Ausübung aller Kündigungsrechte aus Passivgeschäften innerhalb eines Monats unterstellt. Für das marktweite Stressszenario werden folgende Annahmen getroffen: Zum einen wird ein Kursrückgang

aller Wertpapiere in Höhe des Haircuts unterstellt. Zum anderen wird eine sofortige Collateral-Auszahlung in Höhe der größten absoluten Veränderung auf den Collateralkonten innerhalb von 30 Tagen der letzten 24 Monate angenommen sowie zusätzlich der Abruf aller Zusagen aus Rahmenkonten zum frühestmöglichen Termin unterstellt. Außerdem werden beide Szenarien ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationseffekte kombiniert betrachtet.

Die Überprüfung der Liquiditätspuffer wird monatlich durchgeführt. Dabei wird ergänzend in einer Monatsvorschau-Rechnung geprüft, ob die Liquiditätspuffer unter konservativen Annahmen und unter Ausnutzung des Limits für den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats auch im gesamten Folgemonat ausreichen werden, um den Bedarf an Refinanzierungsmitteln unter Stressbedingungen zu decken.

#### LIQUIDITÄTSPUFFER UNTER STRESSSZENARIEN PER 31.12.2018 in Mio. Euro

	Liquiditäts- vorausschau	Stressszenario institutseigene Ursachen	Stressszenario marktweite Ursachen	Stressszenario institutseigene und marktweite Ursachen kombiniert
<b>7-Tage-Puffer</b>				
Liquiditätspuffer	14.298	14.298	13.536	13.536
Liquiditätsbedarf	2.805	2.805	6.180	6.180
Freier Liquiditätspuffer (Stichtag)	11.493	11.493	7.356	7.356
Minimaler freier Liquiditätspuffer (Monatsvorschau)	7.996	7.986	3.911	3.901
<b>30-Tage-Puffer</b>				
Liquiditätspuffer	16.036	16.036	14.933	14.933
Liquiditätsbedarf	4.302	4.312	7.643	7.653
Freier Liquiditätspuffer (Stichtag)	11.734	11.724	7.290	7.280
Minimaler freier Liquiditätspuffer (Monatsvorschau)	7.145	7.092	2.722	2.669
Minimaler freier Puffer (mit maximalem Bedarf)	4.036	3.983	1.677	1.641

Die nur geringen Abweichungen der Liquiditätsvorausschau zum Stressszenario „institutseigene Ursachen“ gehen zum einen darauf zurück, dass die Liquiditätsvorausschau dem Vorsichtsprinzip folgend erstellt wird. Zum anderen hat die Bank aufgrund ihres Geschäftsmodells bei Refinanzierungen in nur sehr vernachlässigbarem Maße unbestimmte Zahlungsströme, sodass die Ausübung der Kündigungsrechte aus diesen Geschäften innerhalb eines Monats nur geringe Auswirkungen hat.

Neben der Berechnung des Liquiditätspuffers wird der Überlebenshorizont ermittelt. Dieser gibt an, wie lange die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen ohne Refinanzierung und ohne Anpassung des Geschäftsbetriebs (auch unter Stressbedingungen) durch liquide Aktiva nachkommen kann. Im Stressszenario werden alle kündbaren Refinanzierungen zum nächsten Kündigungstermin fällig gestellt, eine sofortige Collateral-Auszahlung in Höhe der größten absoluten Veränderung auf den Collateralkonten innerhalb von 30 Tagen der letzten 24 Monate angenommen und der sofortige Abruf von Rahmenkrediten unterstellt (Worst-Case-Annahmen). Der Überlebenshorizont darf 60 Tage nicht unterschreiten. Dieses Limit dient als Frühwarnschwelle für die Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätspuffers.

### Steuerung der Liquiditätsrisiken

Die operative Liquiditätssteuerung obliegt dem Bereich Treasury. Grundlage dafür ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Für die Jahre 3 bis 10 erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festge-

legten Laufzeiten. Bei zukünftigen Zinsanpassungen in der Wohnraumförderung wird der aktuelle Nominalzins fortgeschrieben. Für Termingelder gehen keine Prolongationsannahmen ein. Diese werden tagesaktuell im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigt. Planzahlen für zu erwartende Auszahlungen werden monatlich auf Basis der Neugeschäftsplanungen aktualisiert.

Bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank verschiedene Vorgaben festgelegt: Neben der Limitierung des maximalen Liquiditätsbedarfs eines Monats wird das Anschlussrefinanzierungsrisiko durch die Limitierung der pro Laufzeitjahr notwendigen Refinanzierungsgeschäfte begrenzt. Die Bestände an EZB-fähigen sowie an täglich liquidierbaren Wertpapieren dürfen einen Mindestbetrag nicht unterschreiten.

Das Liquiditätsrisiko wird monatlich bewertet. Über die Einhaltung der Steuerungsvorgaben wird zusammen mit den Marktpreisrisiken der Geschäftsleitung täglich berichtet.

Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der unverändert erstklassigen Bonität des Landes weiterhin günstig. Die weiterhin hohe internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

### OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Die Bank hat das bei Geschäften mit Geschäftspartnern im Ausland zusätzlich auftretende Transfer- und Konvertierungsrisiko (bei Transaktionen in fremder Währung) als Rechtsrisiko eingestuft.

### Bewertungsverfahren und Steuerung

Für die operationellen Risiken wird der VaR mit Hilfe eines Modells geschätzt, das in der Versicherungswirtschaft zur Ermittlung des Risikos von Großschadensereignissen verwendet wird. Zum Stichtag 30.06.2018 wurde im Vorgriff auf neue aufsichtliche Anforderungen zum ICAAP die analytische VaR-Ermittlung um einen Vergleich zum aufsichtlichen Basisindikatoransatz ergänzt. Auf das Limit wird seitdem jeweils der höhere der beiden Werte angesetzt. Grundlage für den analytisch ermittelten VaR aus operationellen Risiken sind historische Beobachtungen und Expertenschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes von Störungen jedes risikobehafteten Prozesses der Bank. Die in einem Audit-Verfahren

geprüften Schätzungen werden zu einem VaR der Gesamtbank aggregiert. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich.

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden mit Hilfe strukturierter Interviews in allen Fachbereichen erhoben und bewertet. Die identifizierten Risiken werden fünf Kategorien zugeordnet. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts.

#### VALUE-AT-RISK FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO 2018 in Mio. Euro

	01.01.2018		31.03.2018		30.06.2018		30.09.2018		31.12.2018	
	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung	Limit	Belegung
Gesamtverlustobergrenze	1.000,0	324,0	1.000,0	325,7	1.000,0	357,6	1.000,0	375,5	1.000,0	327,9
Anteil operationelle Risiken in %	1,0	0,5	1,0	0,4	5,0	11,0	5,0	10,4	5,0	12,0
Operationelles Risiko	10,0	1,7	10,0	1,4	50,0	39,2	50,0	39,2	50,0	39,2

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage der Vermeidung operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche im- und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrens-

vorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.



Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird dabei anhand von Testfällen überprüft, inwieweit das Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Ergebnis dieses Testdurchlaufs ist jeweils ein Konzept, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-technischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z.B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Arbeitsanordnungen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, und Handbüchern. Arbeitsanordnungen gelten unabhängig

von der eingesetzten IT und den zugrunde liegenden Workflows. Arbeitshandbücher und IT-Benutzerhandbücher beinhalten dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den gesamten Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung und Problemkreditbearbeitung (Sanierung bzw. Abwicklung) gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt wurden Kriterien festgelegt, die bei der Bearbeitung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien stellen den Kreditmasterprozess dar. Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten, für die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, für die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, für den Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), für das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie für die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle festgelegt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, wo welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

## SANIERUNGSPLANUNG

Die L-Bank wurde von der Europäischen Zentralbank aufgefordert, einen Sanierungsplan zu erstellen. Bei der Erstellung des Sanierungsplanes hat die L-Bank die entsprechenden einschlägigen Regulierungsvorgaben

auf europäischer Ebene sowie das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) beachtet. Der Sanierungsplan ergänzt die in der L-Bank bestehenden Instrumente zur Risiko- und Gesamtbanksteuerung, die darauf abzielen, die Reaktionsfähigkeit der L-Bank zur Vermeidung zukünftiger Krisensituationen zu stärken.

Die Geschäftsleitung der L-Bank hat einen Arbeitskreis „Sanierungsplanung“ installiert, der unter Federführung des Bereichs Controlling den Sanierungsplan erstellt und für dessen Aktualisierung zuständig ist. Der Sanierungsplan beinhaltet eine strategische Analyse, an die sich eine Darstellung der bemerkenswerten Geschäfte, Funktionen und Beziehungen anschließt. Weiter wird im Sanierungsplan das methodische Vorgehen bei der Auswahl der Sanierungsindikatoren vorgestellt; anschließend werden diese beschrieben. Die Wirksamkeit der ausgewählten Handlungsoptionen wird in Belastungsanalysen überprüft. Der Sanierungsplan enthält auch eine Zuordnung der Zuständigkeiten für den Sanierungsprozess. Die Sanierungsgovernance und die Schwellenwerte wurden von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat festgelegt.

### Sanierungsgovernance

Die Sanierungsgovernance setzt auf bestehende Strukturen und Berichtswege auf. Bei der Überschreitung von Schwellenwerten wird ein Krisengremium einberufen, in dessen Rahmen die Geschäftsleitung zusammen mit den verschiedenen betroffenen Fachbereichen über Ursache und Nachhaltigkeit des Schwellenübertritts diskutiert sowie über das Ergreifen von Handlungsoptionen berät. Weiter entscheidet die Geschäftsleitung in diesem Zusammenhang über die Kommunikationsmaßnahmen. Aufgrund der Tatsache, dass in der L-Bank alle risikorelevanten Entscheidungen von der Geschäftsleitung getroffen werden, werden auch Sanierungsmaßnahmen ausschließlich von der Geschäftsleitung entschieden.

### Ergebnis

Insgesamt kommt die L-Bank zu dem Ergebnis, dass sie aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten und Verflechtungen keine Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems oder die Realwirtschaft darstellt. Sie verfügt über Handlungsoptionen, mit denen bestandsgefährdende Situationen verhindert werden können.

## WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling sowie Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der Bereich Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

→ den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,

→ die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie

→ die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikocontrollingdaten aus dem internen Managementinformationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen. Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 01.03.2019

Dr. Axel Nawrath

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

# GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT – BERICHT DES VORSTANDS DER L-BANK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

## RAHMENBEDINGUNGEN, EINORDNUNG UND METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Die Geschäftsaktivitäten der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) sind auf die nachhaltige Entwicklung der Bank und des Landes Baden-Württemberg ausgerichtet. Grundlage ihres Handelns ist der gesetzliche Förderauftrag, um diesem gerecht zu werden, muss die L-Bank glaubwürdig und vorbildhaft handeln. Als Orientierungsrahmen dienen die L-Bank Nachhaltigkeitsleitlinien und der Nachhaltigkeitskodex. Bereits im Jahr 2013 wurde ein bankweites Nachhaltigkeitsmanagement etabliert und das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung als Rahmenbedingung der Geschäftstätigkeit in die Geschäftsstrategie integriert.

Durch §§ 289 b bis 289 e HGB ergeben sich erweiterte gesetzliche Anforderungen an die Dokumentation der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der L-Bank. Diesen Anforderungen wird in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht als Kapitel des Geschäftsberichts Rechnung getragen. Die Angaben des nichtfinanziellen Berichts wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit einer begrenzten Prüfungssicherheit unterzogen und ein uneingeschränkter Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung erteilt.

Die inhaltliche Struktur des nichtfinanziellen Berichts bildet die gesetzlichen Anforderungen ab. Dabei orientiert sich die Berichterstattung an den „Sustainability Reporting Standards“ der Global Reporting Initiative (GRI). Diese dienen als Rahmenwerk für die Beschreibung der Managementansätze und der Konzepte des vorliegenden nichtfinanziellen Berichts. In einem fachbereichsübergreifenden, mehrstufigen Prozess wurden die nichtfinanziellen Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) auf ihre Relevanz für die L-Bank und die einzelnen Sachverhalte auf ihre Wesentlichkeit im Sinne des § 289 c Abs. 3 HGB bewertet sowie ein weiterer, für die L-Bank spezifischer Aspekt identifiziert. Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2018 und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Netto-Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben bzw. haben werden. Hinweise auf Zusammenhänge mit im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen bzw. zusätzliche Erläuterungen waren nicht erforderlich.

Das Geschäftsmodell der L-Bank und seine Umsetzung in den einzelnen Förderfeldern sowie Kennzahlen sind im Lagebericht, in den Kapiteln Grundlagen und Wirtschaftsbericht, beschrieben. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement

NICHTFINANZIELLER ASPEKT	ALS WESENTLICH GEM. § 289 C ABS. 3 HGB DEFINIERTE SACHVERHALTE
Umweltbelange	Ökologischer Mehrwert/Einfluss der Produkte
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Personalplanung und Rekrutierung
Sozialbelange	Förderung von Unternehmertum, sozialer Mehrwert der Förderprodukte
Achtung der Menschenrechte	Schutz personenbezogener Daten – Informationelle Selbstbestimmung, Versammlungs- und Kollektivfreiheit
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Geldwäscheprävention, Prävention Terrorismusfinanzierung
Kundenbelange (zusätzlicher Aspekt)	Unternehmenssicherheit, Digitalisierung der Geschäftspartnerbeziehungen, Produktportfolio/Angebote

(MaRisk) von Kreditinstituten hat die L-Bank ein Risikomanagementsystem installiert, das institutsspezifisch und insbesondere durch den gesetzlichen Förderauftrag der L-Bank bestimmt ist. Die L-Bank berichtet darüber im Lagebericht, Kapitel Chancen- und Risikobericht.

## UMWELTBELANGE

In Baden-Württemberg haben gemäß Landesverfassung alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Das Land hat sich damit zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 die Landesverwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren. Die L-Bank hat diese Zielsetzung freiwillig für sich übernommen. Dabei sieht sie sich bei Umwelt- und Klimaschutz in doppelter Hinsicht in der Pflicht, zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und Wirtschaft setzt, und zum anderen in ihrem eigenen Handeln als Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft. Zur Aufgabenerfüllung hat die L-Bank

ein nach EMAS validiertes und nach ISO 14001:2015 zertifiziertes ganzheitliches Umweltmanagementsystem implementiert. Die Umweltkennzahlen der L-Bank werden erfasst und jährlich ausgewertet, von einem unabhängigen Umweltgutachter validiert und in der Umwelterklärung veröffentlicht. Mit der Umsetzung der EMAS-Novelle im Jahr 2018 wird dem Kontext der Organisation und der Erfassung interessierter Parteien, ihrer Erfordernisse und Erwartungen ein größerer Stellenwert eingeräumt.

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der L-Bank betrug 2018 1.128 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2e</sub>) und teilt sich auf in:

Direkte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Scope 1)	313 t CO <sub>2e</sub>
Indirekte THG-Emissionen aus Energieversorgung (Scope 2)	510 t CO <sub>2e</sub>
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	305 t CO <sub>2e</sub>
<b>Gesamt*</b>	<b>1.128 t CO<sub>2e</sub></b>

\*Anstieg der Emissionen in Scope 1 aufgrund von in der Zwischenzeit behobenen Leckagen im Kühlsystem. Durch die Anwendung der neuen Version des VfU Tools haben sich die Zuordnung von Emissionen zu Scope 2 und 3 im Vergleich zum Vorjahr geändert.

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wurde mithilfe der Methodik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in der Version 1.2 des Updates 2018 berechnet. In Scope 3 sind u.a. THG-Emissionen aus Geschäftsreisen, ausgelagerten Tätigkeiten, Wasseraufbereitung, Abfallbehandlung sowie in Verbindung mit Verbrauchsmaterial berücksichtigt.

Die L-Bank setzt über Förderprogramme Investitionsanreize für mehr Energieeffizienz, umweltgerechtes Sanieren oder die Nutzung erneuerbarer Energien. Sie trägt somit indirekt zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der L-Bank setzen häufig direkt Anreize für Umwelt- und Klimaschutz. Für Umweltschutzmaßnahmen oder die Förderung von Energie- und Materialeinsparung in den Unternehmen hat das Förderprogramm „Ressourceneffizienzfinanzierung“ eine hohe Anreizwirkung. In diesem gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für kleine und mittlere Unternehmen angebotenen Programm werden zinsverbilligte Förderdarlehen, zum Teil mit Tilgungszuschuss, ausgereicht (siehe auch Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht).

Durch den Einsatz von Webinaren für ausgewählte Schulungen der Hausbankenpartner wird die Beratung zu den Förderprogrammen zunehmend digitalisiert und damit umweltfreundlicher. Nachdem im Jahr 2017 die technischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für eine Videoberatung geschaffen wurden, konnte im Laufe des Jahres 2018 in sieben Wirtschaftskammern dieser Service als Regelservice angeboten werden. Die bereits in einzelnen Bereichen eingesetzte „Digitale Akte“ soll 2019 flächendeckend in der L-Bank ausgerollt werden. Das Projekt befindet sich in den letzten Umsetzungsschritten.

## ARBEITNEHMERBELANGE

Die Mitarbeiter sind Basis für den langfristigen Erfolg der L-Bank. Die Personalstrategie ist Bestandteil der strategischen Unternehmensführung und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie umfasst unter anderem die Vergütungs- und Rekrutierungsstrategie, die Personalplanung sowie die ganzheitliche Personalentwicklungskonzeption. Im Rahmen der Personalplanung wird analysiert, wie viele Mitarbeiter benötigt werden und welche Kompetenzen und Fähigkeiten diese haben sollten. Im nächsten Schritt wird entschieden, ob die ermittelten Bedarfe durch interne Weiterqualifizierung oder durch Rekrutierung gedeckt werden sollen. In den Zielbildern der Fachbereiche, die planerische Festlegungen zur Personalausstattung enthalten, wird die Personalplanung verfeinert. Nach einem Abgleich mit den Entwicklungsmöglichkeiten der aktuellen L-Bank Mitarbeiter, deren Zukunftsperspektiven Priorität genießen, werden daraus die externen Rekrutierungsnotwendigkeiten abgeleitet. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberleistungen zielt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität. Diese dient der Bindung ebenso wie der Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte. Die Personalplanung und Rekrutierung ist im Rahmen der Wirtschaftsplanung Gegenstand der Berichterstattung an den Vorstand. Der Personalbereich erarbeitet eine Rekrutierungsstrategie. Diese sieht zukünftig eine noch stärkere Rekrutierung über die Nachwuchskräfteförderung durch die Ausbildung und Bindung von Trainees und Studenten der Dualen Hochschule vor. Zudem wird der Generationenwechsel in der L-Bank durch ein Altersteilzeitprogramm strukturiert und systematisiert und so Planungssicherheit geschaffen.

Mit einer systematischen Personalentwicklung auf der Basis der vom Vorstand beschlossenen ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeption werden die Mitarbeiterkompetenzen der L-Bank gesteuert. Die Stärken und Kompetenzen der Mitarbeiter werden systematisch ausgebaut. Dabei wird der zunehmend kürzeren Halb-

wertszeit von Wissen durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Das Design des Personalentwicklungsprogramms wird im bereichsübergreifenden Personalentwicklungsausschuss beraten und verabschiedet. Der Ausschuss ist ein beschlussfassendes Gremium, das mehrmals pro Jahr tagt.

Attraktive Ausbildungsplätze sind Kern der Nachwuchskräfteförderung der L-Bank. In der Ausbildung arbeitet die L-Bank mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zusammen. Die L-Bank bietet Abiturienten berufsbegleitende Studienplätze in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre Bank und Wirtschaftsinformatik an. Mit dem seit 2018 neu aufgelegten Traineeprogramm wird das theoretische Wissen mit Praxiserfahrung unterfüttert und so den zukünftigen Führungs- und Fachkräften ein gezielter Berufseinstieg ermöglicht. Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter ist das interne Talentmanagement ein wesentlicher Baustein. Es basiert auf dem Kompetenzprofil der L-Bank und eröffnet den Mitarbeitern nach dem Grundsatz der Stärkenorientierung unterschiedliche Entwicklungsangebote. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einem Personalentwicklungsprogramm teilzunehmen, und können sich so neue berufliche Perspektiven erarbeiten.

Arbeitnehmer verbringen einen großen Teil der Lebenszeit am Arbeitsplatz, die Arbeitsbedingungen wirken sich daher maßgeblich auf das gesamte physische und psychische Wohlbefinden aus. Der Ethik- und Verhaltenskodex bildet dabei die Grundlage für die Zusammenarbeit. Der Kodex formuliert für alle Bankangehörigen verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards.

Die L-Bank nimmt ihre Fürsorgepflicht wahr und schützt ihre Beschäftigten vor Gefährdungen ihrer Gesundheit, die bei der Arbeit oder durch die Arbeit entstehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird unter aktiver Einbindung der Mitarbeiter sowie des

Personalrats kontinuierlich weiterentwickelt. Zentrales Gremium ist der vierteljährlich tagende Arbeitsschuttsausschuss. Hier werden aufgeworfene Fragestellungen und Maßnahmen beraten und deren Umsetzung überwacht. Im Rahmen der EMAS-Audits überprüft ein externer Umweltgutachter, ob die relevanten Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Durch das Instrument der Gefährdungsbeurteilung wird sichergestellt, dass Gefährdungen, denen die Mitarbeiter im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind, ermittelt, bewertet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes hat die L-Bank im Jahr 2017 eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt. Deren Ergebnisse waren die Grundlage für die im vergangenen Jahr durchgeführten, extern moderierten Workshops. Aktuell werden die Ergebnisse ausgewertet und bewertet, um hieraus konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Von besonderer Bedeutung für die L-Bank ist zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement, bei dem die Prävention im Vordergrund steht. Die Mitarbeiter können in den bankeigenen Gesundheitszentren beispielsweise an Ausdauer- und speziellen Rückentrainingsgeräten trainieren.

Weitere Informationen zu Arbeitnehmerbelangen finden sich im Lagebericht, Kapitel Personal.

## SOZIALBELANGE

Im wirtschaftlichen System der sozialen Marktwirtschaft sind Unternehmen Träger und Initiatoren von Wandel und Fortschritt und sichern so den Wohlstand der Gesellschaft. Die wirtschaftliche Grundlage ist die eine Seite, der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft die andere. Für einen starken Zusammenhalt ist es wichtig, Chancengleichheit zu fördern. Die Förderziele der L-Bank wie auch die operativen Plangrößen

orientieren sich an der Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg.

Die L-Bank bietet im sozialen Bereich ein breites Förderspektrum, das von Angeboten der Familienförderung bis zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum reicht. Dazu gehören auch die Förderung von Chancengleichheit und damit Aspekte wie die Förderung des Unternehmertums und die Schaffung von Arbeitsplätzen als Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. In der Familienförderung ist die L-Bank beispielsweise die zentrale Vergabestelle für das Elterngeld in Baden-Württemberg. Die jeweilige Bedeutung gemessen an den Volumina findet sich im Lagebericht, Kapitel Wirtschaftsbericht.

Ausgangspunkt jeder Förderung ist die Bereitstellung von Fördermitteln. Zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung des Fördergeschäfts, auch unter regulatorischen Gesichtspunkten, hat die L-Bank das im Lagebericht, Kapitel Ertragslage beschriebene Förderbeitragsystem eingerichtet.

Damit durch die Förderung im gewerblichen Bereich keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs entsteht, stellt die L-Bank sicher, dass alle Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfenvorschriften der Europäischen Union durchgeführt werden. Je nach Förderprogramm führt die L-Bank als Teilschritt des Förderverfahrens Vergabe- und Beihilfeprüfungen durch. Unabhängig vom einzelnen Förderprogramm stellt die L-Bank anhand entsprechender Nachweise die sachgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel sicher.

Unternehmertum ist die Grundlage der Marktwirtschaft und Triebkraft für wirtschaftliche Entwicklung. Die L-Bank fördert Unternehmertum durch Beratung, Sen-

sibilisierung und Qualifizierung sowie durch finanzielle Förderprogramme. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmertum zu gestalten und so Arbeitsplätze in Baden-Württemberg zu schaffen und zu sichern. Die L-Bank steht jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und in jeder wirtschaftlichen Situation mit den passenden Instrumenten zur Seite: von Fremdfinanzierungen über eigenkapitalähnliche Finanzierungen, Eigenkapital und Bürgschaften bis hin zu Zuschüssen im Auftrag des Landes. Dabei werden gezielt strategische Vorgaben des Landes wie die Digitalisierung des Mittelstandes unterstützt und, wie beispielsweise mit dem Start-up BW Pre-Seed, neue Förderinstrumente aufgelegt, die im VC-Bereich früher als bisherige Finanzierungshilfen ansetzen und die dazu dienen, aussichtsreiche Start-up-Vorhaben für institutionelle Anleger „finanzierungs- bzw. VC-reif“ zu machen.

Die L-Bank reicht die Kredite zur Förderung der Wirtschaft im Hausbankenverfahren aus. Die Hausbanken stellen die Fördervoraussetzungen sicher und weisen nach Abschluss des Vorhabens gegenüber der L-Bank die bestimmungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nach. Die L-Bank stellt durch Hausbankenprüfungen stichprobenartig sicher, dass die Vergabe von Krediten rechtmäßig abläuft. Die L-Bank gibt Studien bei externen Dritten in Auftrag, um veränderte Bedarfe frühzeitig zu erkennen. So kann das Förderangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt und sichergestellt werden, dass die ausgereichten öffentlichen Fördermittel den angestrebten gesellschaftlichen Mehrwert bringen. Mit ergänzenden Maßnahmen wird das Thema Unternehmertum ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Wettbewerbe wie der landesweite Start-up BW Elevator Pitch oder der Landespreis für junge Unternehmen.



## ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Menschenrechte sind Grundrechte und schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Standard für das gesamte unternehmerische Handeln der L-Bank und Teil ihres Selbstverständnisses als Unternehmen im öffentlichen Eigentum. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Tatsache Rechnung tragend, dass das Fördergeschäft der L-Bank auf Baden-Württemberg begrenzt ist, besteht kein wesentliches Risiko, die Rechte indigener Völker zu verletzen oder mit Zwangs- und Kinderarbeit in Konflikt zu kommen. Mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Menschenrechte (NAP) will die Bundesregierung die Menschenrechtslage verbessern. Aufbauend auf einer Betroffenheitsanalyse sollen die Unternehmen ihren Teil der Verantwortung übernehmen. Die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt in der L-Bank wurden mit dem Programm „FIT FÜR DEN NAP“ gelegt. Mit einer Branchenanalyse wurde das aktuelle Vorgehen abgesichert.

Die L-Bank berücksichtigt als öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe von Aufträgen die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge sowie alle einschlägigen Gesetze. Dadurch wird sichergestellt, dass bei der Auftragsausführung alle beteiligten Unternehmen die für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

Die grundsätzliche Möglichkeit, auf Verstöße hinzuweisen und Beschwerden gegenüber der Bank zu artikulieren, wird durch ein Beschwerdemanagement sichergestellt. Dieses wurde letztes Jahr evaluiert und weitere Schritte einer Standardisierung des Prozesses etabliert.

Rechtliche Grundlage des Datenschutzes ist die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese konkretisiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung: Jeder Mensch hat das Recht selbst zu entscheiden, wer welche Informationen über ihn erhebt, verarbeitet oder nutzt. Sowohl die Daten der Kunden und Partner als auch die der Mitarbeiter sind schutzbedürftig. Die L-Bank stellt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit den Datenschutz über die IT-Systeme, definierte Prozesse und das Verhalten der Mitarbeiter sicher. Jeder neue Mitarbeiter erhält verpflichtend bei Eintritt in die L-Bank eine Schulung zum Datenschutz.

Der Vorstand hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Er ist Ansprechpartner und Auskunftsperson für datenschutzrechtliche Fragen und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Im Jahr 2018 gab es einen Datenschutzvorfall, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg gemeldet wurde. Der Vorfall führte nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen. Die Datenverarbeitung unterliegt internen Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten und externen Kontrollen durch den Landesbeauftragten für Datenschutz.

Als Arbeitgeber und als Auftraggeber wirkt die L-Bank auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein. Grundlegend für den Schutz der Arbeitnehmerrechte sind die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Die Mitarbeiter der L-Bank sind in Deutschland tätig, daher sehen wir die Einhaltung und Gewährung der Arbeitnehmerrechte grundsätzlich über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen als erfüllt an. Für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in der L-Bank und damit für die betriebliche Mitbestimmung gilt das Landespersonalvertretungsgesetz. Die

Interessensvertretung erfolgt über einen Gesamtpersonalrat, der für standortübergreifende Fragen zuständig ist, sowie über zwei örtliche Personalvertretungen in Karlsruhe und Stuttgart. Arbeitgeber und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge partnerschaftlich sowie vertrauensvoll zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen. Der Personalrat übt seine Beteiligungsrechte über Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung aus. Darüber hinaus sind der Gesamtpersonalratsvorsitzende und die beiden Personalratsvorsitzenden aus Karlsruhe und Stuttgart als beratende Mitglieder im Verwaltungsrat, dem Aufsichtsorgan der L-Bank, vertreten.

## BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Glaubwürdigkeit und der Erfolg der L-Bank stehen im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Integrität und Ehrlichkeit aller für die L-Bank handelnden Personen. Vor diesem Hintergrund ist für die L-Bank eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung selbstverständlich. Sie hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg durch entsprechende Beschlüsse von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrem Regelwerk verankert und beachtet seine Vorgaben. Die L-Bank duldet keine Korruption und keine Bestechung. Diese Haltung spiegelt sich auch im Ethik- und Verhaltenskodex wider. Wenn über diesen Wertekanon hinaus weitergehende Regelungen und Prozessbeschreibungen notwendig sind, werden sie durch interne Richtlinien (Arbeitsanordnungen) ergänzt und präzisiert.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat viele Facetten, als Finanzinstitut sind für die L-Bank dabei insbesondere die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wesentlich. Die Einhaltung

gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben ist die Grundlage unseres Managementansatzes. Die zur Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder anderen Straftaten in der Bank eingerichtete zentrale Stelle, welche in der Stabsstelle Compliance angesiedelt ist, genießt die volle Unterstützung des Vorstands. Die Stabsstelle Compliance wirkt durch die Überwachung der Einhaltung von Vorgaben zu Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen darauf hin, dass interne, gesetzliche und regulatorische Vorgaben und Regelungen eingehalten werden. Die Stabsstelle Compliance ist auf Bereichsebene fachlich direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und aus ihr heraus sind alle aufsichtlichen Funktionen besetzt, wie Compliance-Beauftragter, Geldwäschebeauftragter und WpHG-Compliance-Beauftragter nebst den entsprechenden Stellvertreterfunktionen. Alle gemäß § 25 h KWG i. V. m. § 6 GwG notwendigen institutsinternen Sicherungsmaßnahmen sind umgesetzt. Mitarbeiter, die auf Verdachtsmomente hinsichtlich möglicher Verletzungen der für die Bank maßgeblichen Rechtsvorschriften hinweisen möchten, können dafür ein internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing) nutzen, das auch anonymisierte Meldungen ermöglicht. Die vertrauliche Behandlung entsprechender Hinweise hat einen hohen Stellenwert in der L-Bank.

Aufbauend auf einer Risikoanalyse werden spezifische, auf die L-Bank zugeschnittene Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abgeleitet. Die Interne Revision prüft alle zwei Jahre, ob und inwieweit die Gesetze richtig umgesetzt und angewendet werden, sowie die Einhaltung der internen Richtlinien (Arbeitsanordnungen).

Bei Eintritt in die L-Bank ist eine Präsenzschiulung zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend. In geldwäscherelevanten Bereichen sind ergänzende Schulungen alle drei Jahre Pflicht. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring. Zur Prävention

von Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen werden im 3-Jahres-Turnus erweiterte Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Die nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) erforderliche Identifizierung des Vertragspartners ist eines der wichtigsten Elemente einzuhaltender allgemeiner Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflicht wurden in der L-Bank die notwendigen Verfahren und Prozesse aufgesetzt. Dabei wurde das Geschäftsmodell der L-Bank als Förderbank ohne Publikumseinlagen, die weder über Filialen noch Bargeldbetrieb verfügt, als risikominierend im Hinblick auf die Sachverhalte Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

Durch das in der L-Bank angewandte Mehr-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen, beispielsweise beim Onboarding neuer Kunden oder kritische Tätigkeiten, nicht von einer einzelnen Person getroffen oder durchgeführt werden. Neben dem Mehr-Augen-Prinzip sind die Freigabekompetenzen in einer internen Arbeitsanordnung klar geregelt.

Ein umfangreiches Berichtswesen bindet den Vorstand kontinuierlich ein. Über regulatorische Risiken aus den als relevant identifizierten bankaufsichtlichen Regelungen und Regelungsvorhaben wird der Vorstand monatlich unterrichtet. In Quartalsberichten zur operativen Compliance wird der Vorstand über die Ergebnisse der laufenden Kontrollen informiert. Dieser Quartalsbericht umfasst alle Aufgabenfelder der Stabsstelle Compliance, also Geldwäsche- und Betrugsprävention, Unternehmens-Compliance sowie Wertpapier-Compliance. Die entsprechenden Jahresberichte zur Compliance werden dem Vorstand einmal im Kalenderjahr vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Verdacht auf schwerwiegende Compliance-Verstöße.

Der L-Bank stehen die Mittel und internen Verfahren zur Verfügung, um Geldwäscheoperationen, die Gewinne aus terroristischen Aktivitäten, dem Organisierten Verbrechen oder sonstigen schweren Straftaten zum Gegenstand haben, aufzuspüren und zu verhindern.

## KUNDENBELANGE

Die L-Bank reicht als Staatsbank für Baden-Württemberg öffentliche Fördermittel aus. Ihr Auftraggeber, das Land Baden-Württemberg, sowie ihre Förderkunden und Geschäftspartner erwarten von der L-Bank ein schnelles und wirtschaftliches Bearbeiten ihrer Anliegen auf der Grundlage einer hohen Datensicherheit.

Die Digitalisierung ermöglicht der L-Bank effizientere Abläufe und neue Kunden- und Geschäftspartnerbeziehungen. Dazu hat die L-Bank in ihrer Geschäftsstrategie der schrittweisen Digitalisierung sowohl der internen Prozesse wie auch der Kunden- und Geschäftspartnerschnittstellen einen hohen Stellenwert eingeräumt. Zusammen mit der IT-Strategie konkretisiert sie den eingeschlagenen technologischen Weg. Während die IT-Strategie Aussagen zur Ausgestaltung der IT-Systeme und IT-Prozesse beinhaltet, ist sie die Grundlage für die sukzessive Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette und die Ausgestaltung der Kundenkontaktpunkte. Als Basis für die technische Erneuerung wurde die Großrechnerablösung respektive die Erneuerung der Kernbankensoftware, insbesondere des Nebenbuchsystems (dort werden die Förderdarlehen geführt), in mehreren Schritten umgesetzt und Anfang 2018 abgeschlossen.

Ziel der L-Bank ist es, einfach, schnell und flexibel auf Kundenabfragen zu reagieren. Dazu hat die L-Bank die über die Hausbanken angebotenen wohnwirtschaftlichen Produkte bereits an die onlinebasierte Vertriebs- und Serviceplattform der KfW „Bankdurchleitung Online 2.0“ (BDO 2.0) angebunden. Mit der Integration

der wohnwirtschaftlichen Durchleitungsprodukte der L-Bank in das KfW-Förderportal wird eine digitale Förderzusage möglich. Diese wird sukzessive allen Durchleitungspartnern in diesem Förderbereich zur Verfügung stehen. Begleitet wird diese neue Grundausrichtung von Digitalisierungsschritten in nachgelagerten Prozessen. So wurde 2018 das Auszahlungsverfahren im Durchleitungsgeschäft mit den Zentralinstituten auf Webservice-Technologie umgestellt und der interne Prozess automatisiert.

Durch die Einrichtung eines geschlossenen Benutzerbereichs (Expertenportal) wurde im Jahr 2017 die Informationsbereitstellung für die Finanzierungspartner verbessert. In einem zweiten Schritt erfolgte jetzt eine Verfeinerung der Ansprache: Für die unterschiedlichen Zielgruppen – Finanzierungspartner, Finanzierungsvermittler, Landeswohnraumförderstellen und Multiplikatoren – stehen jetzt getrennte Informationskanäle zur Verfügung.

Die Abstimmung und Priorisierung der einzelnen Digitalisierungsprojekte übernimmt das Portfoliosteuerungsgremium, das mindestens quartalsweise über den Status des Projektportfolios an den Vorstand berichtet. Für den Change-Prozess sind Regeln definiert: Es werden die operationellen Risiken bewertet und gesteuert,

der Prozess folgt gegebenenfalls dem definierten Neue-Produkte-Prozess, das Schutzniveau wird durch ein von den operativen IT-Einheiten unabhängiges Security Office festgelegt. Prozessual wird mit Scrum eine agile Software-Entwicklung verfolgt. Unterstützend kommt das IT-Sicherheitskonzept zur Anwendung. Damit schützt die L-Bank Geschäftspartner und Wissen vor Eingriffen durch Dritte. Das Security Office ist insbesondere für die Unterstützung des Vorstands in allen Fragen zur Unternehmenssicherheit zuständig. Dazu wird ein ganzheitliches Managementsystem betrieben, das neben dem Informationssicherheitsmanagement die Notfallvorsorge und die physische Sicherheit sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse beinhaltet. Das Security Office agiert sachbezogen und themenübergreifend. Es berichtet anlassbezogen bzw. mindestens jährlich an den Gesamtvorstand.

Karlsruhe, 01.03.2019

Dr. Axel Nawrath      Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt      Johannes Heinloth



## Bericht des *Verwaltungsrats*

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse haben im Geschäftsjahr 2018 die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Der Verwaltungsrat hat dabei insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Hierzu unterrichtete der Vorstand den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Laufe des Jahres 2018 gemäß den in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verankerten Vorgaben regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der

Bank sowie über wichtige und wesentliche Geschäftsvorfälle. Die in seine bzw. ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten und die seiner bzw. ihrer Zustimmung bedürftigen Geschäftsvorfälle haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse beraten und beschlossen. Zur Bestimmung der Richtlinien der Geschäftstätigkeit hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand geschäftspolitische Themen erörtert und insbesondere – nach Vorberatung im Risikoausschuss – der Geschäfts- und der Risikostrategie zugestimmt.

Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2018 viermal getagt, seine Ausschüsse zusammen zehnmal. Davon entfielen vier Sitzungen auf den Risikoausschuss und je drei auf den Prüfungs- und den Personalausschuss. Eilbedürftige Beschlüsse wurden außerhalb der Sitzungen in insgesamt drei Umlaufverfahren eingeholt. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat aufgrund des regulären Endes der fünfjährigen Amtsperiode des Verwaltungsrats diesen mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 neu bestellt. Durch eine Änderung des L-Bank Gesetzes sind die Positionen der stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder abgeschafft worden. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus 15 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern. Der Verwaltungsrat wiederum hat mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 mit dem Vergütungskontrollausschuss einen zusätzlichen vierten Ausschuss eingesetzt. Der Personalausschuss nimmt weiterhin unverändert die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Außerdem hat der Verwaltungsrat mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 verschiedene Änderungen seiner Geschäftsordnung beschlossen, um diese an das novellierte L-Bank Gesetz und die Satzung sowie einzelne regulatorische Neuerungen anzupassen.

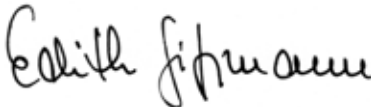
Der Verwaltungsrat hat den für das Geschäftsjahr 2018 erstellten gesonderten nichtfinanziellen Bericht geprüft. Mit einer externen inhaltlichen Überprüfung wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Vermerk über diese Prüfung wurde von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Prüfers beraten. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2018 nicht zu beanstanden ist.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 vor. Der

uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Prüfungsausschuss hat sich mit dem Abschlussprüfer zum Auftakt der Abschlussprüfung beraten. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss während der laufenden Abschlussprüfung über deren Stand berichtet und nahm an den Beratungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses über den Jahresabschluss für das Jahr 2018 teil. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat und der Prüfungsausschuss erörterten den Bericht des Abschlussprüfers. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2018 keine Einwendungen zu erheben sind. Demzufolge hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 16. April 2019 den Jahresabschluss der Bank für das Jahr 2018 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 50.979.750,26 Euro den anderen Gewinnrücklagen 50.000.000,00 Euro zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 979.750,26 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 16. April 2019



Die Vorsitzende des Verwaltungsrats  
Edith Sitzmann MdL  
Ministerin für Finanzen  
des Landes Baden-Württemberg

Jahresbilanz der L-Bank	112
Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank	116
Kapitalflussrechnung der L-Bank	118
Eigenkapitalspiegel der L-Bank	119
Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank	120
Nachtragsbericht	139
Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns	139
Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank	139
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	140
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung	145

## JAHRESBILANZ DER L-BANK ZUM 31.12.2018

AKTIVSEITE	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. BARRESERVE				
a) Kassenbestand		20.662,12		25.910,77
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 115.106.834,94 (EUR 123.083.040,27)		115.106.834,94		123.083.040,27
			<b>115.127.497,06</b>	<b>123.108.951,04</b>
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
a) täglich fällig		4.345.095,94		392.882.262,66
b) andere Forderungen		23.388.775.902,51		23.479.072.698,12
			<b>23.393.120.998,45</b>	<b>23.871.954.960,78</b>
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN			<b>22.645.318.589,62</b>	<b>24.167.522.835,03</b>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert EUR 4.639.401.627,23 (EUR 4.753.685.126,34)				
Kommunalkredite EUR 9.443.632.792,42 (EUR 10.629.127.060,81)				
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 5.702.626.767,28 (EUR 5.898.496.964,33)	5.810.502.419,97			6.006.008.473,86
ab) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 13.700.304.026,5 (EUR 13.591.857.334,55)	16.208.291.471,37			15.071.849.240,98
		22.018.793.891,34		21.077.857.714,84
b) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag EUR 5.000.000,00 (EUR 62.000.000,00)		5.007.858,22		62.085.724,85
			<b>22.023.801.749,56</b>	<b>21.139.943.439,69</b>
Übertrag			68.177.368.834,69	69.302.530.186,54



AKTIVSEITE	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Übertrag			68.177.368.834,69	69.302.530.186,54
5. BETEILIGUNGEN darunter: an Kreditinstituten EUR 1.986.360,52 (EUR 1.986.360,52)			213.342.241,51	171.911.629,99
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			17.809.201,00	17.809.201,00
7. TREUHANDVERMÖGEN darunter: Treuhandkredite EUR 28.332.398,06 (EUR 33.456.041,51)			28.333.004,16	33.464.672,32
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.941.149,40	3.514.383,30
9. SACHANLAGEN			100.338.468,10	99.982.396,27
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			212.555.709,19	84.911.527,15
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			856.184.326,02	955.855.257,65
<b>SUMME DER AKTIVA</b>			<b>69.608.872.934,07</b>	<b>70.669.979.254,22</b>

## JAHRESBILANZ DER L-BANK ZUM 31.12.2018

PASSIVSEITE	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
a) täglich fällig		8.566.884,64		4.978.230,80
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		25.854.349.148,30		25.263.754.834,60
			<b>25.862.916.032,94</b>	<b>25.268.733.065,40</b>
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		128.775.951,97		135.208.977,24
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		8.884.340.932,51		7.873.347.220,23
			<b>9.013.116.884,48</b>	<b>8.008.556.197,47</b>
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN				
a) begebene Schuldverschreibungen			<b>28.277.890.956,05</b>	<b>30.383.417.388,26</b>
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				
darunter: Treuhandkredite			<b>28.333.004,16</b>	<b>33.464.672,32</b>
EUR 28.332.398,06 (EUR 33.456.041,51)				
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			<b>24.704.683,98</b>	<b>598.896.607,93</b>
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			<b>1.702.864.474,81</b>	<b>1.781.055.432,32</b>
7. RÜCKSTELLUNGEN				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		293.190.920,00		260.248.043,00
b) Steuerrückstellungen		100.000,00		100.000,00
c) andere Rückstellungen		362.361.918,79		366.239.011,98
			<b>655.652.838,79</b>	<b>626.587.054,98</b>
8. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			<b>118.435.918,91</b>	<b>193.063.683,07</b>
Übertrag			<b>65.683.914.794,12</b>	<b>66.893.774.101,75</b>

PASSIVSEITE	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Übertrag			65.683.914.794,12	66.893.774.101,75
9. GENUSSRECHTSKAPITAL			<b>260.975.600,00</b>	<b>260.975.600,00</b>
10. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN			<b>700.000.000,00</b>	<b>650.000.000,00</b>
11. EIGENKAPITAL				
a) gezeichnetes Kapital		250.000.000,00		250.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.048.002.789,69		999.426.789,69
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen		1.615.000.000,00		1.565.000.000,00
d) Bilanzgewinn		50.979.750,26		50.802.762,78
			<b>2.963.982.539,95</b>	<b>2.865.229.552,47</b>
SUMME DER PASSIVA			<b>69.608.872.934,07</b>	<b>70.669.979.254,22</b>
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			<b>205.055.661,29</b>	<b>1.352.499.036,19</b>
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			<b>4.698.672.915,93</b>	<b>5.701.505.907,64</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER L-BANK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2018 BIS 31.12.2018

	2018 EUR	2018 EUR		2018 EUR	2017 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.018.479.754,90				1.069.015.276,71
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	467.710.168,58				481.153.820,04
		1.486.189.923,48			1.550.169.096,75
2. ZINSAUFWENDUNGEN	1.231.867.006,83				1.295.917.668,29
			<b>254.322.916,65</b>		<b>254.251.428,46</b>
3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS					
a) Beteiligungen			<b>5.543.706,31</b>		<b>1.907.244,34</b>
4. PROVISIONSERTRÄGE			<b>43.095.311,04</b>		<b>41.893.040,85</b>
5. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			<b>5.179.308,40</b>		<b>5.391.571,18</b>
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			<b>25.613.301,63</b>		<b>25.586.194,62</b>
7. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	77.763.229,10				76.906.174,16
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 9.448.462,46 (EUR 7.920.359,63)	22.219.136,02				21.005.498,29
		99.982.365,12			97.911.672,45
b) andere Verwaltungsaufwendungen	60.087.157,94				70.185.881,19
			<b>160.069.523,06</b>		<b>168.097.553,64</b>
8. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN			<b>7.859.946,60</b>		<b>16.706.097,95</b>
Übertrag			155.466.457,57		133.442.685,50

	2018 EUR	2017 EUR
Übertrag	155.466.457,57	133.442.685,50
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	<b>14.352.887,77</b>	<b>30.713.403,41</b>
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	<b>46.542.000,60</b>	<b>0,00</b>
11. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	<b>0,00</b>	<b>8.843.738,29</b>
12. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTE WERTPAPIERE	<b>0,00</b>	<b>40.505.507,29</b>
13. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN	<b>6.683.998,10</b>	<b>0,00</b>
14. ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN	<b>50.000.000,00</b>	<b>20.000.000,00</b>
15. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	<b>51.255.567,30</b>	<b>51.067.513,09</b>
16. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	<b>900.712,96</b>	<b>299.589,72</b>
17. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	<b>177.866,86</b>	<b>177.874,30</b>
18. JAHRESÜBERSCHUSS	<b>50.176.987,48</b>	<b>50.590.049,07</b>
19. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	<b>802.762,78</b>	<b>212.713,71</b>
	<b>50.979.750,26</b>	<b>50.802.762,78</b>
20. BILANZGEWINN	<b>50.979.750,26</b>	<b>50.802.762,78</b>

# KAPITALFLUSSRECHNUNG DER L-BANK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2018 BIS 31.12.2018

	01.01.–31.12.2018 TEUR	01.01.–31.12.2017 TEUR
Periodenergebnis	50.177	50.590
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Wertpapiere	102.766	27.503
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.860	16.706
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (ohne Wertpapiere)	8.364	52.039
Veränderung der Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	99.031	126.531
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	-17.058	-15.402
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-12.648	-14.456
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-98.612	-120.433
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	479.715	-1.416.590
Veränderung der Forderungen an Kunden	1.435.901	2.692.461
Veränderung der Wertpapiere	-885.102	1.363.981
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-22.842	1.754.180
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	594.183	551.087
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.004.561	385.580
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-2.105.526	-5.842.911
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-768.208	330.447
Zinsüberschuss	-254.323	-254.251
Ertragsteueraufwand	901	300
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.573.682	1.694.275
Gezahlte Zinsen	-1.220.747	-1.319.591
Ertragsteuerzahlungen	-901	-300
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-28.826</b>	<b>61.746</b>
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	25.612	21.049
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-62.758	-10.588
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	18.642	17.998
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.439	-13.138
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	34
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.788	-876
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.731</b>	<b>14.479</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	48.576	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>48.576</b>	<b>0</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	123.109	46.884
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-28.826	61.746
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-27.731	14.479
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	48.576	0
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>115.128</b>	<b>123.109</b>

## EIGENKAPITALSPIEGEL DER L-BANK ZUM 31.12.2018

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Rücklagen			Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Summe TEUR		
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>250.000</b>	<b>999.427</b>	<b>1.515.000</b>	<b>2.514.427</b>	<b>50.213</b>	<b>2.814.640</b>
Einstellung in Rücklagen			50.000		-50.000	0
Jahresüberschuss					<b>50.590</b>	<b>50.590</b>
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>250.000</b>	<b>999.427</b>	<b>1.565.000</b>	<b>2.564.427</b>	<b>50.803</b>	<b>2.865.230</b>
Einstellung in Rücklagen		48.576	50.000	98.576	-50.000	48.576
Jahresüberschuss					<b>50.177</b>	<b>50.177</b>
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>250.000</b>	<b>1.048.003</b>	<b>1.615.000</b>	<b>2.663.003</b>	<b>50.980</b>	<b>2.963.983</b>

# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2018

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –) wurde mit Gesetz vom 11.11.1998 zum 01.12.1998 errichtet. Sie ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Sie ist unter der Nummer HRA 104441 im Handelsregister der Stadt Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die L-Bank beträgt das Grundkapital der Bank 250 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss der L-Bank wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken werden in einem separaten Posten ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde daher entsprechend § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG (länderspezifische Berichterstattung) finden sich in diesem Anhang. Die übrigen Angaben nach § 26a Abs. 1 KWG und die Angaben nach Art. 435 ff. CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wert-

papierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012) sind in einem eigenständigen Offenlegungsbericht enthalten, der jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der L-Bank veröffentlicht wird.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

## FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) zu Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden abgezinst. Begebene Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Ausgabewert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen, negative Zinsen aus Geldaufnahmen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bank behandelt Kredite, die sie im Rahmen von Förderprogrammen im Zins selbst verbilligt, als unterverzinsliche Kreditgeschäfte. Diese Programmkredite werden mit ihrem Barwert angesetzt. Für Zinssubventionen auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Fördergeschäft werden Rückstellungen



gebildet. Die Ergebnisse aus den von der Bank getragenen Zinssubventionen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft sowie Länderrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Portfolio- bzw. Pauschalwertberichtigungen bestehen für das latente Kreditrisiko. Die Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Zur Ermittlung der Marktwerte wurden soweit möglich Börsenkurse zum Ansatz gebracht. Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, werden Modellwerte verwendet, die wiederum auf Marktdaten (Zinskurven, Spreadkurven) und auf sonstigen verfügbaren Informationen (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) basieren.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wurde eine pauschalisiert ermittelte Vorsorge angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

## SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern notwendig, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

## RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G (Vorjahr: 2005 G) von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Bewertungsmethode wird die projizierte Einmalbeitragsmethode (PUC) angewendet. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2 %, künftige Rentenanpassungen mit 1,6 % bzw. 2 % in die Berechnung einbezogen. Die Rückstellungen werden gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum 31.12.2018 auf 42 Mio. EUR (Vorjahr: 35 Mio. EUR). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a. F. werden so lange fortgeführt, bis sie bei Eintritt des Ereignisses, für das sie gebildet wurden, zweckentsprechend verbraucht werden bzw. wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes aufzulösen sind.

Die Aufzinsung der Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) in Höhe von 30 Mio. EUR (Vorjahr: 22 Mio. EUR) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

## FÖRDERFONDS

Die L-Bank stellt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags Mittel aus erwirtschafteten Erträgen in Form einer Förderfonds-Rückstellung bereit.

Der Förderfonds für 2018 wurde in Höhe von 73 Mio. EUR verbraucht. Der verbliebene Restbetrag wurde auf das Folgejahr vorgetragen und erhöht den für das Geschäftsjahr 2019 zur Verfügung stehenden Förderfonds auf insgesamt 87 Mio. EUR. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen im Geschäftsjahr 2020 hat die L-Bank zum 31.12.2018 eine Rückstellung von 80 Mio. EUR gebildet.

Die Dotierung der Rückstellung im aktuellen Jahr wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Art von Fördermaßnahmen (Zinsverbilligungen, subventionierte Bürgschaften oder Zuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	TEUR
Zinsaufwendungen	71.500
Provisionsaufwendungen	3.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000
<b>Gesamt</b>	<b>80.000</b>

## WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 256a i. V. m. 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte sind mit dem Kassamittelkurs des 28.12.2018 umgerechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil gespalten.

Die Bank ermittelt für die Währungsumrechnung die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aus den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“.

## VERLUSTFREIE BEWERTUNG DES BANKBUCHS

Die Überprüfung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 zur Sicherstellung der verlustfreien Bewertung erfolgt nach einem barwertorientierten Ansatz. Basis der Berechnung bilden die Buchwerte (Ansatz in der Bilanz), diskontierte Cashflows sowie die Risikokosten und die zukünftigen Verwaltungsaufwendungen für die Abwicklung der Positionen.

Aus der Bewertung der Geschäfte ergab sich unverändert kein Rückstellungsbedarf.

## BILANZIERUNG VON SICHERUNGSZUSAMMENHÄNGEN

Zur Absicherung bilanzieller Risiken werden derivative Sicherungsgeschäfte und Garantien hereingenommen. Derivative Geschäfte schließt die Bank zur Absicherung der Gesamtzinsrisikoposition oder einzelgeschäftszugehörigen ab. Der Ergebnisbeitrag der Derivate wird grundsätzlich im Zinsergebnis gezeigt.

Soweit notwendig werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Bei diesen Bewertungseinheiten stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein (Perfect Hedges). Die bilanzielle Abbildung erfolgt in diesem Fall nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen (Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufgrund des abgesicherten Risikos) in Bilanz und GuV unberücksichtigt bleiben.

In der unten stehenden Tabelle sind die Grundgeschäfte der Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB dargestellt. Die angegebenen Buchwerte wurden gegebenenfalls mit dem Kassamittelkurs vom 28.12.2018 in EUR umgerechnet.

## GRUNDGESCHÄFT DER BEWERTUNGSEINHEIT

	Buchwert in TEUR	davon Zinsrisiko	davon Währungsrisiko	davon Preis- änderungsrisiko
Vermögensgegenstände	430.387	–	–	430.387
Schulden	1.710.942	1.463.315	247.627	–
<b>Gesamt</b>	<b>2.141.329</b>	<b>1.463.315</b>	<b>247.627</b>	<b>430.387</b>

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2018

FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN NACH RESTLAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
<b>FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</b>		
täglich fällig	4.345	392.882
bis drei Monate	1.002.999	867.815
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.309.307	4.786.554
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.239.599	6.917.378
mehr als fünf Jahre	10.836.871	10.907.326
<b>FORDERUNGEN AN KUNDEN</b>		
bis drei Monate	465.915	1.286.302
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.226.937	1.689.249
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.517.413	3.650.433
mehr als fünf Jahre	17.435.054	17.541.539
<b>SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE</b>		
im Folgejahr fällig	761.993	673.617
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN</b>		
täglich fällig	8.567	4.978
bis drei Monate	1.178.040	1.391.210
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.654.247	1.856.099
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.945.795	7.780.278
mehr als fünf Jahre	14.076.267	14.236.168
<b>VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN</b>		
täglich fällig	128.776	135.209
bis drei Monate	2.107.530	898.020
mehr als drei Monate bis ein Jahr	58.257	75.109
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	600.956	504.505
mehr als fünf Jahre	6.117.598	6.395.714
<b>VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN</b>		
im Folgejahr fällig	13.375.588	15.359.006

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
<b>FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE</b>		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.000	125.652
<b>FORDERUNGEN AN KUNDEN</b>		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen	56.334	66.092
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	92.366	66.381
– nachrangige Forderungen	36	36
<b>SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE</b>		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.267	2.126.543
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	21.631.656	20.794.722
– nicht börsennotiert	405.846	361.322
Dem Anlagevermögen zugeordnet sind Wertpapiere mit einem Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) von 21.672.014 TEUR. Davon haben Wertpapiere mit einem Buchwert von 4.469.829 TEUR einen Marktwert von 4.411.903 TEUR. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da aufgrund der dauerhaften Halteabsicht kurzfristige Marktschwankungen nicht berücksichtigt werden.		
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>		
Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:		
– Forderungen an Kreditinstitute	26.889	30.785
– Forderungen an Kunden	1.443	2.671
– sonstige Vermögensgegenstände	1	9
<b>SACHANLAGEN</b>		
In dieser Position sind enthalten:		
– im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	70.137	72.505
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.702	6.171

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2018

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
<b>SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
davon nachrangig	–	7.520
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AKTIVSEITE</b>		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	667.100	749.435
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	35.377	45.519
<b>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>		
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf		
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	694	1.090
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.638	32.366
– sonstige Verbindlichkeiten	1	9
<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN PASSIVSEITE</b>		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	996	1.394
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	29.627	29.177
<b>NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN UND GENUSSRECHTSKAPITAL</b>		
– Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten	3.953	4.461
– Zinsaufwendungen für Genusssrechtskapital	12.995	15.261

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten.

WÄHRUNG	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
EUR	40.000	2,27	14.11.2023
EUR	20.000	2,27	14.11.2023

---

**ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN**


---

Das Genussrechtskapital besteht aus Genussscheinen und gliedert sich wie folgt:

Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit	Anzahl
10.000	5,000	01.07.2020	2
25.000	5,125	01.07.2020	1
25.000	5,140	01.07.2020	2
5.000	5,160	01.07.2020	2
25.000	5,170	01.07.2020	1
10.000	5,170	01.07.2020	1
3.000	5,170	01.07.2020	1
50.000	5,375	01.07.2025	1
10.000	5,375	01.07.2025	4
5.000	5,375	01.07.2025	3

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche an das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Bank geknüpft.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital sind für die Verwendung als Ergänzungskapital vorgesehen und entsprechen den Bestimmungen der CRR zur Anrechnungsfähigkeit. Wesentlich hierbei ist die Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeiten der Bank im Verhältnis zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern. Im Falle der Liquidation werden zuerst die Verbindlichkeiten aller anderen Gläubiger im vollen Umfang befriedigt, bevor Zahlungen an die Nachranggläubiger erfolgen.

Eine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs sowie der mindestens fünfjährigen Ursprungslaufzeit oder der Kündigungsfristen ist ausgeschlossen.

Die L-Bank ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht insolvenzfähig.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2018

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
<b>SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	141.199	–
– Forderungen aus Swaps	50.772	57.403
– Kunstgegenstände	11.791	12.804
– Partizipationsscheine	–	7.520
<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
– vorab geleistete Einmalzahlungen aus Swaps	146.973	153.987
<b>SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>		
– endfällige Einmalzahlungen aus Swaps	11.620	11.110
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	–	576.367
<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
– vorab erhaltene Einmalzahlungen aus Swaps	1.669.831	1.748.424
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
unter den anderen Rückstellungen:		
– Rückstellungen für Förderfonds	166.595	160.000
– Rückstellungen für bereits gewährte Förderleistungen	63.945	91.021
<b>EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN</b>		
In den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind enthalten:		
– Kreditbürgschaften gegenüber Kreditinstituten	–	5.000
– Credit Default Swaps	–	991.720
Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der Bank ab. Der überwiegende Teil der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen beinhaltet Kreditrisiken von Kreditnehmern erstklassiger Bonität. Akuten und latenten Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.		
<b>ZINSERTRÄGE</b>		
– negative Zinsen aus Geldanlagen	26.792	30.833
<b>ZINSAUFWENDUNGEN</b>		
– negative Zinsen aus Geldaufnahmen	18.878	20.324
<b>PROVISIONSERTRÄGE</b>		
– Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	38.535	35.596
<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		
– Erträge aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	17.058	15.404



EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN</b>		
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Honorare (exkl. USt.) an den Abschlussprüfer erfasst:		
– für die Abschlussprüfungsleistungen	394	394
– für andere Bestätigungsleistungen	92	54
Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts, die Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Meldung zur Bankenabgabe und die Prüfung der Abzugsposten nach § 16j Abs. 2 FinDAG.		
<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		
– Zuführung zur Rückstellung für Förderfonds	5.000	11.800
<b>GESAMTBETRAG DER AUF FREMDWÄHRUNG LAUTENDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN</b>		
– Vermögensgegenstände	4.480.416	3.998.198
– Schulden	19.872.996	20.708.880
Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungs-Bilanzposten ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt. Die Währungsumrechnung ergab:		
sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von	10	–
sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von	–	43

### SICHERHEITSLAISTUNGEN

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt 3.172 Mio. EUR (Vorjahr: 6.388 Mio. EUR) hinterlegt. Für die Teilnahme an der EUREX (elektronische Terminbörse) wurden Wertpapiere in Höhe von 304 Mio. EUR (Vorjahr: 304 Mio. EUR) hinterlegt.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 3.432 Mio. EUR (Vorjahr: 4.143 Mio. EUR) geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

### SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mit der Übernahme der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 01.01.2005 wurde die L-Bank als Gewährträger der LBBW aufgenommen. Die L-Bank haftet auch nach ihrem mit Wirkung zum 28.12.2015, 24:00 Uhr erfolgten Ausscheiden als Träger der LBBW für alle bis 18.07.2001 eingegangenen Verbindlichkeiten der LBBW im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Bei einer Inanspruchnahme der L-Bank kann sie aber die im Innenverhältnis haftenden Gewährträger gesamtschuldnerisch in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 und 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von Bedeutung sind.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2018

### DERIVATIVE GESCHÄFTE

Die L-Bank hatte zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV), die der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken dienen, in nachstehendem Umfang im Bestand. Eine Aufrechnung von positiven gegen negative Marktwerte (Netting) aus Verträgen mit demselben Kontrahenten wurde bei der Darstellung der derivativen Geschäfte nicht vorgenommen. Grundsätzlich liegen insolvenzfeste Nettingvereinbarungen vor. Weiterhin hat die L-Bank mit ihren wesentlichen Geschäftspartnern Collateral-Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, das gegenseitige existierende Ausfallrisiko durch die Leistung von Barsicherheiten zu reduzieren.

In Grundgeschäfte eingebettete, vollständig gedeckte derivative Strukturen wurden nicht in die Tabellen aufgenommen.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

### DERIVATIVE GESCHÄFTE – DARSTELLUNG DER VOLUMINA

in Mio. EUR	Nominal- werte 31.12.2018	Nominal- werte 31.12.2017	Marktwerte positiv 31.12.2018	Marktwerte negativ 31.12.2018	Marktwerte positiv 31.12.2017	Marktwerte negativ 31.12.2017
<b>ZINSRISIKEN</b>						
Zinsswaps	72.138	75.025	2.088	-4.676	2.416	-4.972
<b>Zinsrisiken gesamt</b>	<b>72.138</b>	<b>75.025</b>	<b>2.088</b>	<b>-4.676</b>	<b>2.416</b>	<b>-4.972</b>
<b>WÄHRUNGSRISIKEN</b>						
Devisentermingeschäfte, -swaps	10.087	9.146	146	-46	15	-106
Währungs-, Zinswährungsswaps	12.991	14.139	251	-1.024	192	-1.552
<b>Währungsrisiken gesamt</b>	<b>23.078</b>	<b>23.285</b>	<b>397</b>	<b>-1.070</b>	<b>207</b>	<b>-1.658</b>

Aus den Zins-/Währungsswaps und den zugehörigen Grundgeschäften, insbesondere den begebenen Fremdwährungs-Schuldverschreibungen, ergeben sich per saldo kein wesentliches Devisenergebnis und kein Zinsbewertungsergebnis. In Höhe von 141 Mio. EUR sind die Marktwerte der Zins-/Währungsswaps und Devisenswaps auf die Veränderungen der Devisenkassakurse zurückzuführen. In dieser Höhe wurde ein aktiver Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gebildet, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

Die Zinsswaps des Bankbuchs, die im Wesentlichen der Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition dienen, weisen Ende 2018 saldiert einen negativen Marktwert in Höhe von 2.588 Mio. EUR auf. Diese Zinsswaps bleiben bilanziell unbewertet, da in den aktiven und passiven Bilanzposten zinsinduzierte stille Reserven enthalten sind, die wesentlich größer sind als die negativen Marktwerte der Zinsswaps.

### DERIVATIVE GESCHÄFTE – KONTRAHENTENGLIEDERUNG

in Mio. EUR	Nominal-	Nominal-	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte
	werte	werte	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
Banken in der OECD	83.626	89.089	2.138	-4.833	2.400	-5.834
Sonstige Kontrahenten (inkl. Börsengeschäfte)	11.590	9.221	347	-913	223	-796
<b>Gesamt</b>	<b>95.216</b>	<b>98.310</b>	<b>2.485</b>	<b>-5.746</b>	<b>2.623</b>	<b>-6.630</b>

### DERIVATIVE GESCHÄFTE – FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken	Zinsrisiken	Währungs-	Währungs-
	31.12.2018	31.12.2017	risiken	risiken
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
<b>RESTLAUFZEITEN</b>				
– bis drei Monate	1.727	1.713	8.008	8.112
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.810	5.589	3.409	5.419
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	23.509	21.915	7.611	5.785
– mehr als fünf Jahre	43.092	45.808	4.050	3.969
<b>Gesamt</b>	<b>72.138</b>	<b>75.025</b>	<b>23.078</b>	<b>23.285</b>

Es bestehen keine Handelsgeschäfte.

### BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 31.12.2018. Es werden Zinskurven, Wechselkurse, CFC-, Swaption- und FX-Volatilitäten einbezogen, die die Bank von externen Anbietern erhält. In den Zinsstrukturmodellen benötigte Parameter werden z. T. durch Kalibrierung unter Verwendung von historischen Zeitreihen gewonnen (Mean-Reversion-Parameter bei Hull-White-Modellen sowie Korrelationsparameter).

PRODUKTGRUPPE	WESENTLICHES BEWERTUNGSMODELL
Zins- und Devisenderivate	DCF-Methode
Zinsstrukturen	Zinsstrukturmodelle (BGM-Modell, Bachelier-Modell, Hull-White-Modell, modifiziertes Hull-White-Modell für mehrere Währungen)

# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2018

## ANGABEN ZUR STEUERPFLICHT

Die L-Bank ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

## LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Der Umsatz der L-Bank stellte sich für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

in Mio. EUR	2018	2017
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	260	256
Provisionsüberschuss	38	36
Sonstige betriebliche Erträge	25	26
<b>Umsatz</b>	<b>323</b>	<b>318</b>

Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte die L-Bank 1.089 (Vorjahr: 1.063) Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten.

Der Gewinn vor Steuern betrug im Geschäftsjahr 2018 51 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 gerundet auf 1 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR). Diese betrafen ausschließlich nicht erstattungsfähige Kapitalertragsteuern zuzüglich Solidaritätszuschlag.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr hat die L-Bank öffentliche Beihilfen erhalten.

---

**ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB/§ 340A ABS. 4 NR. 2 HGB**


---

Nr.	Name	Sitz	Unmittelbare Anteile in %	Eigenkapital* in TEUR	Ergebnis* in TEUR
1	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	33,34	38.623	2.627
2	Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	Stuttgart	24,00	3.328	-5.007
3	BrandMaker GmbH	Karlsruhe	32,72	3.195	-1.695
4	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Stuttgart	10,00	252.343	7.151
5	CureVac AG	Tübingen	0,81	107.407	-61.016
6	DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt	21,77	51.408	1.815
7	European Investment Fund	Luxemburg	0,18	1.957.523	110.121
8	Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	12,14	378.565	-56.791
9	LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	25,00	28.872	-3.533
10	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	46,73	2.919	-400
11	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	26,80	72.488	5.540
12	Micropelt Abwicklungsgesellschaft GmbH	Freiburg	20,10	**	**
13	OnSee Holding GmbH	Bruchsal	47,71	1.170	-8.864
14	ONVENTIS GmbH	Stuttgart	48,91	1.697	248
15	Selbca Holding GmbH	Berlin	36,55	5.595	-2.692
16	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH	Stuttgart	100,00	9.222	254
17	Strohheker Holding GmbH	Pforzheim	49,50	-988	-570
18	Technologiepark Karlsruhe GmbH	Karlsruhe	96,00	21.315	1.213
19	Technologiepark Mannheim GmbH	Mannheim	100,00	1.800	-142
20	Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH	Tübingen	100,00	10.147	903
21	Wessel-Werk Beteiligungsverwaltung GmbH	Karlsruhe	35,00	**	**

\* Jeweils des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

\*\* Wegen Insolvenz wurde kein Jahresabschluss erstellt.

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Satz 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2018

### ANLAGEN- UND ABSCHREIBUNGSSPIEGEL

Anlagevermögen Bilanzposten	Anschaf- fungskosten 01.01.2018 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbu- chungen TEUR	Zuschrei- bungen kumuliert TEUR	Abschrei- bungen kumuliert TEUR	Buchwert 31.12.2018 TEUR	Jahresab- schreibungen 2018 TEUR
Schuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.656.089						21.672.014	-
Beteiligungen	310.694						213.342	-8.364
Anteile an verbun- denen Unternehmen	23.332						17.809	-
Immaterielle Anlagewerte	35.970	2.788	-41	-	-	-35.776	2.941	-3.361
Sachanlagen	222.589	6.439	-5.431	-	-	-123.259	100.338	-4.499
Sonstige Vermögensgegen- stände	14.067	32	-970	-	-	-1.338	11.791	-466
		Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -86.950						

Abschreibungen	01.01.2018	Zugang	Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	31.12.2018
Immaterielle Anlagewerte	32.456	3.361	-	-	41	35.776
Sachanlagen	122.607	4.499	-	-	3.847	123.259
Sonstige Vermögens- gegenstände	1.263	466	-	-	391	1.338

### VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands für 2018 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Dr. Axel Nawrath Vorsitzender	01.01.–31.12.	682	25	8	714
Dr. Ulrich Theileis Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	525	28	21	574
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	425	31	9	465
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	425	27	5	457
<b>Gesamt</b>		<b>2.057</b>	<b>112</b>	<b>42</b>	<b>2.210</b>

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

## VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für 2018 in TEUR

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Edith Sitzmann <sup>1)</sup> Vorsitzende	01.01.–31.12.	9,0	3,9	1,7	14,6
Thomas Strobl <sup>1)</sup> 1. Stv. Vorsitzender	01.01.–31.12.	7,5	3,9	1,4	12,8
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut <sup>1)</sup> 2. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	2,4	0,9	10,8
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	01.01.–31.12.	6,0	3,9	2,1	12,0
Martin Gross	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Roger Kehle	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	3,9	1,4	11,3
Dr. Peter Kulitz	01.01.–30.11.	5,5	2,2	0,9	8,6
Andrea Lindlohr	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Klaus-Peter Murawski <sup>1)</sup>	01.01.–31.08.	4,0	1,6	–	5,6
Rainer Reichhold	01.12.–31.12. <sup>2)</sup>	0,5	–	0,2	0,7
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Dr. Dieter Salomon	01.01.–30.11.	5,5	–	–	5,5
Dr. Florian Stegmann <sup>1)</sup>	01.12.–31.12. <sup>2)</sup>	0,5	0,3	0,2	1,0
Prof. Dr. Dr. h. c. Harald Unkelbach	01.12.–31.12.	0,5	0,2	–	0,7
Franz Untersteller <sup>1)</sup>	01.01.–31.12.	6,0	2,4	0,9	9,3
Joachim Walter	01.12.–31.12. <sup>2)</sup>	0,5	–	0,2	0,7
Joachim Wohlfeil	01.01.–30.11.	5,5	–	0,5	6,0
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0	–	0,8	6,8
Barbara Bender-Wieland	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0	–	0,8	6,8
<b>Gesamt</b>		<b>112,5</b>	<b>24,7</b>	<b>14,6</b>	<b>151,8</b>

<sup>1)</sup> Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

<sup>2)</sup> Als ordentliches Mitglied. Vorher bestand eine Mitgliedschaft als stellvertretendes Mitglied.

## ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2018

### VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
– Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. von deren Hinterbliebenen	1.681	1.701
– Bezüge Beirat (inkl. Reisekosten)	66	127
– für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehende Pensionsrückstellungen	26.537	25.528

### KREDITE AN VERWALTUNGSORGANE (EINSCHL. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE)

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verwaltungsrat	9	–

Alle Kredite sind marktgerecht verzinst.

### ZAHL DER IM JAHRESDURCHSCHNITT 2018 BESCHÄFTIGTEN MITARBEITER

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiter*	514	676	1.190
davon Vollzeitbeschäftigte	485	372	857
davon Teilzeitbeschäftigte	29	304	333

\* Nach Köpfen; ohne Auszubildende und Praktikanten.



MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER UND DER  
MITARBEITER DER L-BANK IN GESETZLICH ZU BILDENDEN  
AUF SICHTSGREMIEN VON GROSSEN KAPITAL-  
GESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 340A ABS. 4 NR. 1 HGB

---

**DR. ULRICH THEILEIS, STV. VORSITZENDER DES VORSTANDS**

---

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Dresden	Mitglied des Verwaltungsrats

---

---

**DR. IRIS REINELT, MITGLIED DES VORSTANDS**

---

Investitionsbank Berlin, Berlin	Mitglied des Verwaltungsrats
---------------------------------	------------------------------

---

## ORGANE DER L-BANK

## VORSTAND

**Dr. Axel Nawrath**  
Vorsitzender

**Dr. Ulrich Theileis**  
Stv. Vorsitzender

**Dr. Iris Reinelt**

Johannes Heinloth

## VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

## Ordentliche Mitglieder

**Edith Sitzmann MdL**  
Ministerin für Finanzen  
Vorsitzende

**Thomas Strobl**  
Stv. Ministerpräsident  
und Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration  
1. Stv. Vorsitzender

**Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL**  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Wohnungsbau  
2. Stv. Vorsitzende

**Dr. Jürgen Bufka**  
Geschäftsführer der Amber  
Infrastructure GmbH

**Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach**  
Geschäftsführer der  
Doertenbach & Co. GmbH

**Martin Gross**  
Landesbezirksleiter von  
ver.di Baden-Württemberg

**Roger Kehle**  
Präsident des Gemeindetags  
Baden-Württemberg e.V.

**Gabriele Kellermann**  
Mitglied des Vorstands der  
BBBank eG

**Dr. Peter Kulitz**  
ehemals Präsident der Indus-  
trie- und Handelskammer Ulm  
bis 30.11.2018

**Andrea Lindlohr MdL**  
Stv. Vorsitzende der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
im Landtag von Baden-  
Württemberg

**Klaus-Peter Murawski**  
ehemals Staatsminister im  
Staatsministerium  
Baden-Württemberg  
bis 31.08.2018

**Rainer Reichhold**  
Präsident der Handwerks-  
kammer Region Stuttgart  
seit 01.12.2018

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL**  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
im Landtag von  
Baden-Württemberg

**Dr. Dieter Salomon**  
ehemals Präsident des Städte-  
tags Baden-Württemberg e.V.  
bis 30.11.2018

**Dr. Florian Stegmann**  
Staatssekretär im Staatsmini-  
sterium Baden-Württemberg  
seit 01.12.2018

**Prof. Dr. Dr. h. c. Harald Unkelbach**  
Präsident der Industrie-  
und Handelskammer  
Heilbronn-Franken  
seit 01.12.2018

**Franz Untersteller MdL**  
Minister für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft

**Joachim Walter**  
Präsident des Landkreistags  
Baden-Württemberg  
seit 01.12.2018

**Joachim Wohlfeil**  
Präsident der Handwerks-  
kammer Karlsruhe  
bis 30.11.2018

## Beratende Mitglieder

**Clemens Meister**  
Vorsitzender des Gesamt-  
personalrats der L-Bank,  
Karlsruhe

**Barbara Bender-Wieland**  
Vorsitzende des Personalrats  
der L-Bank, Karlsruhe

**Thomas Dörflinger**  
Vorsitzender des Personalrats  
der L-Bank, Stuttgart

## Stellvertretende Mitglieder

Mit Ablauf des 30. November 2018 wurden die Positionen der stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder abgeschafft, d. h., seit dem 1. Dezember 2018 besteht der Verwaltungsrat nur noch aus 15 stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern.

## NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 nicht ereignet.

## VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 50.979.750,26 EUR den anderen Gewinnrücklagen 50.000.000,00 EUR zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 979.750,26 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, 1. März 2019

L-Bank

Dr. Axel Nawrath

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

## ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM JAHRESABSCHLUSS DER L-BANK ZUM 31.12.2018

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Karlsruhe, 1. März 2019

Dr. Axel Nawrath

Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –,  
Karlsruhe

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

#### 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### 1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben – insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik – zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Union durchzuführen. Die Unterstützung erfolgt überwiegend durch die Vergabe zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse. Im Jahresabschluss der Anstalt werden zum 31. Dezember 2018 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 22.645 Mio. Euro (32,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, auf Basis der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Daneben werden auch Portfoliowertberichtigungen sowie

Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen potenziell für die Ertragslage der Anstalt von größerer Bedeutung und zum anderen mit Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Anstalt beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei fanden die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle Berücksichtigung. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von einzelnen Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die der Anstalt vorliegenden Unterlagen bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektivsicherheiten, für die uns die Anstalt Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der Einzel-, Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen die Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Anstalt überzeugen.

3. Die Angaben der Anstalt zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang bei den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahres-

abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden
- sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 25. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Landes-kreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Palm.

Stuttgart, den 1. März 2019  
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Palm                      ppa. Ralf Steffan  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer



# VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 340a Abs. 1 a. i. V. m. 289b bis 289e HGB der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe, (im Folgenden die „Anstalt“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1 a. i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Ver-

lautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

## VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Anstalt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1 a. i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaft-

lichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation
- Befragung relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- analytische Beurteilung von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Abgleich von Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

## PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Anstalt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1 a. i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

## VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Anstalt geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Anstalt durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Anstalt über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Anstalt gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 1. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke                      ppa. Dieter Horst  
Wirtschaftsprüfer



Herausgeber:  
L-Bank

Schlossplatz  
76113 Karlsruhe

Börsenplatz 1  
70174 Stuttgart

[www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

Tel. 0721 150-0  
Fax 0721 150-1001

Tel. 0711 122-0  
Fax 0711 122-2112



Druck: Dr. Cantz'sche Druckerei Medien GmbH

